



stadt wermelskirchen
der richtige ort.



Doppelhaushalt 2022/2023

INHALTSVERZEICHNIS

Statistische Angaben	ohne Nr.
Haushaltssatzung	I - III
Vorbericht	1 - 75
Kostenträgerplan	76 - 77
Ergebnisplan	81
Finanzplan	82 - 83
Produktbereichspläne	85 - 119
Amtsbudgets	
Amt 10 - Haupt- und Personalamt	122
Amt 12 - Gleichstellungsbeauftragte	156
Amt 13 - Personalrat	162
Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt	167
Amt 20 - Kämmerei und Liegenschaften	173
Amt 32 - Ordnungsamt	203
Amt 33 - Stab für außergewöhnliche Ereignisse	230
Amt 37 - Amt für Brandschutz und Rettungsdienst	235
Amt 50 - Amt für Soziales und Inklusion	249
Amt 51 - Amt für Jugend, Bildung und Sport	271
Amt 55 - Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich	355
Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung	362
Amt 65 - Gebäudemanagement	394
Amt 66 - Tiefbauamt	412
Anlagen zum Haushaltsplan	
- Bildung von Budgets (Deckungsfähigkeit)	458
- Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen zu zahlenden Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	459
- Verzeichnis der Dienstwohnungen	460
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	461
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (einschl. Aufteilung der VE auf die einzelnen Maßnahmen)	462
- Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften	465
- Stellenplan (einschl. Stellenübersicht)	467
- Jahresabschluss Krankenhaus Wermelskirchen GmbH 2020	497
- Jahresabschluss MVZ Wermelskirchen GmbH	515
- Jahresabschluss Bergische Energie und Wasser GmbH 2020	527
- Jahresabschluss Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2019	547
- Wirtschaftsplan 2022 Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	567
- Wirtschaftsplan 2022 MVZ Wermelskirchen GmbH	581

Statistische Angaben

1. Bevölkerung

Fortgeschriebene Einwohnerzahl
am 31.12.2020 (lt. IT.NRW) 34.597

Wohnbevölkerung nach der
Volkszählung am *)

13.09.1950 = 26.768
06.06.1961 = 30.515
27.05.1970 = 33.975
25.05.1987 = 34.447
09.05.2011 = 34.934 (Zensus)

2. Gemeindegebiet

Gesamtgrößenfläche 7.474 ha

3. Straßen

Länge des zu unterhaltenden
Straßennetzes rd. 165 km

4. Schulwesen (Stichtag 15.10.2020)

a) **Grundschulen** Schülerzahl insg. 1.178

b) **Gymnasium** Schülerzahl insg. 1.025

c) **Sekundarschule** Schülerzahl insg. 698

*) Die Angaben umfassen die bis zum 31.12.1974 zum ehemaligen Amt Wermelskirchen gehörenden Gemeinden Wermelskirchen, Dabringhausen und Dhünn.

Entwurf

Haushaltssatzung der Stadt Wermelskirchen für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Kulturrechtsneuordnungsgesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353), hat der Rat der Stadt Wermelskirchen mit Beschluss vom _____.____.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	2022	2023
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	115.735.183 €	110.484.190 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	115.191.256 €	111.256.186 €
abzgl. globaler Minderaufwand von	1.000.000 €	1.000.000 €
somit auf	114.191.256 €	110.256.186 €

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilbudgets abgebildet:

10.01, 10.02, 10.03, 10.04, 10.05, 10.06, 10.07, 12.01, 13.01, 14.01, 20.01, 20.02, 20.03, 20.04, 20.06, 20.07, 20.08, 32.01, 32.02, 32.03, 32.04, 32.05, 32.08, 32.09, 37.01, 37.02, 50.01, 50.03, 50.04, 50.05, 50.06, 51.01, 51.04, 51.05, 51.06, 51.07, 51.08, 51.09, 51.21, 51.22, 51.23, 51.24, 51.31, 51.32, 51.33, 51.34, 51.35, 51.51, 51.52, 55.01, 61.01, 61.02, 61.03, 61.04, 61.05, 61.06, 61.07, 65.01, 65.02, 66.01, 66.02, 66.03, 66.04, 66.05, 66.06, 66.07, 66.08

im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	101.066.483 €	101.245.790 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	109.243.056 €	107.131.386 €
nachrichtlich: globaler Minderaufwand von	906.757 €	901.917 €
im Ergebnisplan		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.040.100 €	11.220.750 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	35.426.547 €	37.164.116 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	28.431.447 €	25.988.366 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.330.000 €	2.840.000 €

festgesetzt.

§ 2

	2022	2023
Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	28.386.447 €	25.943.366 €

festgesetzt.

§ 3

Die investiven Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung der Auszahlungsarten 25 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ und 26 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ und 28 „Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen“ stellen gemäß § 12 KomHVO NRW gleichzeitig Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dar. Diese werden in den Anlagen ausgewiesen. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	2022	2023
	32.889.116 €	111.433.036 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2022	2023
	75.000.000 €	75.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	295 v. H.	315 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	600 v. H.	670 v. H.
2. Gewerbsteuer auf	465 v. H.	480 v. H.

§ 7

Die im Haushaltsplan der Stadt Wermelskirchen aufgenommenen Kostenträger der Fachämter bilden pro Fachamt ein Budget im Sinne des § 21 KomHVO NRW. Es bestehen folgende Regelungen:

1. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.
3. Die Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen ist verbindlich.
4. Mehraufwendungen einzelner Aufwandspositionen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für konsumtive wie investive Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.
6. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gem. Ziffer 1, 2 und 4 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Darüber hinaus bilden folgende Bereiche jeweils ein Budget über den gesamten Haushalt:

- a) Personalaufwendungen und -auszahlungen
- b) Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen
- c) Positionen, die zwar ergebnis-, aber nicht zahlungswirksam sind, z. B.
 - Abschreibungen
 - Auflösung von Sonderposten
 - Auflösung von bzw. Zuführung an Rückstellungen
 - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch im Sinne des § 12 Absatz 2 KomHVO NRW für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Für Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses (z. B. Rückstellungen, Abschreibungen etc.) sind keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen erforderlich. Abweichungen zur Haushaltsplanung sind in diesen Fällen in geeigneter Weise im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

Aufgestellt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

Bestätigt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

Wermelskirchen, den 15.02.2022

Wermelskirchen, den 17.02.2022



(Dirk Irlenbusch)
Kämmerer



(Marion Lück)
Bürgermeisterin

Vorbericht

**zum Haushaltsplan der
Stadt Wermelskirchen
für den Doppelhaushalt
2022 und 2023**

1. Allgemeines

Nach § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

1.1 Vorbemerkung

Mit dem Haushaltsplan 2011 wurde der Entschluss gefasst, bei der Stadt Wermelskirchen aufgrund der stark defizitären Tendenz der Haushaltslage, einen wirkungsorientierten Haushalt einzuführen. Dieser zielt darauf ab, ein durchdachtes System von Zielen, Kennzahlen und Wirkungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen aufzustellen. Dabei ist eine Aufgabenkritik unerlässlich, die hinterfragt, ob eine kommunale Aufgabenerfüllung sinnvoll und wirtschaftlich möglich ist.

Die Stadt Wermelskirchen legt hiermit den Doppelhaushaltsplan für das Jahr 2022/2023 vor. Der Finanzplanungszeitraum erweitert sich damit bis auf das Jahr 2026.

1.2 Das Drei-Komponenten-System

Die Haushaltsplanung, die Haushaltsbewirtschaftung und die Rechnungslegung basieren auf **drei Komponenten**:

- a. **Ergebnisplan und Ergebnisrechnung**
- b. **Finanzplan und Finanzrechnung**
- c. **die Kommunale Bilanz**

a. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

Im **Ergebnisplan** (§ 2 KomHVO NRW) erfolgt die Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens (Zuwachs an Vermögen) und des Ressourcenverbrauchs (Verzehr an Vermögen). Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei Erträge und Aufwendungen. Der Begriff Ertrag bezeichnet das Ressourcenaufkommen und stellt einen Wertzufluss an Gütern und Dienstleistungen dar, der das Eigenkapital (s. Abschnitt „Bilanz“) erhöht. Im Unterschied dazu ist der Aufwand ein Werteverzehr (Verbrauch) an Gütern und Dienstleistungen, der das Eigenkapital mindert. Er wird synonym zum Begriff Ressourcenaufkommen verwendet. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt das Jahresergebnis, welches die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag abbildet.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Aufwendungen und Erträge werden nach Art gegliedert und weisen zusammengefasst das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aus.

Die schematische Darstellung des Ergebnisplans sieht wie folgt aus (Beispiel Doppelhaushalt):

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Haushaltsjahres	Ansatz des 2. Haushaltsjahres	Planung 1. Haushaltsjahr + 2	Planung 1. Haushaltsjahr + 3	Planung 1. Haushaltsjahr + 4
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfererträge							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
7	+ Sonstige ordentliche Erträge							
8	+ Aktivierte Eigenleistungen							
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge							
11	- Personalaufwendungen							
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen							
14	- Bilanzielle Abschreibungen							
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen							
17	= Ordentliche Aufwendungen							
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeile 10 und 17)							
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeile 19 und 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 18 und 21)							
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)							
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen							
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)							

Inhalt der Positionen:

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es gibt zwei Arten an Zuweisungen: Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Zuschüsse bezeichnen im Unterschied dazu Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an die Kommune.

Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

3 Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind demgegenüber Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (z. B. Straßenbaubeiträge).

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf sowie Miet- und Pachtverträge.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

7 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einem anderen Posten zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen der Kommune gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden.

Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen usw.).

9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

10 = Ordentliche Erträge

Die Zeilen 1 bis 9 ergeben die Summe der ordentlichen Erträge.

11 Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der tariflich Beschäftigten sowie die Bezüge der Beamten.

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dies sind auch Aufwendungen wie Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten.

Zu den Aufwendungen für Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können.

14 Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Gütern des Anlagevermögens sind in der Regel zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

15 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst.

Beispiel für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind.

17 = Ordentliche Aufwendungen

Die Zeilen 11 bis 16 ergeben die ordentlichen Aufwendungen.

18 = Ordentliches Ergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 10 und 17 wird als Ordentliches Ergebnis bezeichnet.

19 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen, z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile, sowie Zinsen und ähnliche Beträge.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind Finanzaufwendungen, da sie als Entgelt für die Überlassung von Fremdkapital zu entrichten sind.

21 = Finanzergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 19 und 20 wird als Finanzergebnis bezeichnet.

22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis (Zeilen 18 und 21) bilden das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

23 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.

Beispiele für außerordentliche Erträge können sein:

- Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen
- Schenkungen, zu denen auch Spenden zählen, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind
- ggf. „Gewinne“ aus der Veräußerung von Vermögen.

24 Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet.

Außerordentliche Aufwendungen beruhen somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.

25 = Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 23 und 24 wird als außerordentliches Ergebnis bezeichnet.

26 Ergebnis – vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

Die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) und dem außerordentlichen Ergebnis (Zeile 25) ergibt das Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen.

Diese Position wird im Ergebnisplan mit Jahresergebnis betitelt. Die nachfolgenden Positionen (Zeilen 27, 28 und 29) erscheinen nur im Teilergebnisplan, nicht aber im Ergebnisplan, da sie sich dort ausgleichen.

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Erträge, die durch Verrechnungen zwischen den Produkten bzw. von den Kostenstellen auf Produkte entstehen.

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen untereinander entstehen.

29 = Ergebnis

Das Ergebnis – vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeile 26), die Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen (Zeile 27) und die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen (Zeile 28) stellen in der Summe das Ergebnis dar.

b. Finanzplan und Finanzrechnung

Der **Finanzplan** (§ 3 KomHVO NRW) und die **Finanzrechnung** beinhalten alle Einzahlungen (=Geldzufluss, welcher im Zeitpunkt der Bezahlung eines Gutes, einer Dienstleistung oder einer Steuerforderung entsteht) und Auszahlungen (= Geldabfluss der Kommune) und geben einen Überblick über die Liquidität. Hier werden folglich alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (Zahlungsmittel, die einer Verwaltung unmittelbar zur Verfügung stehen, wie z. B. Schecks, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten) und damit die Bilanzposition Liquide Mittel verändern.

Auf der folgenden Seite ist der Finanzplan schematisch dargestellt.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Haushaltsjahres	Ansatz des 2. Haushaltsjahres	Planung 1. Haushaltsjahr + 2	Planung 1. Haushaltsjahr + 3	Planung 1. Haushaltsjahr + 4
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen							
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
17	= Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)							
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)							
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeile 32 und 35)							
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln							
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)							

Inhalt der Positionen:

Die **Positionen 1 bis 8** des Finanzplans entsprechen im Wesentlichen denen des Ergebnisplans, daher wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Hier handelt es sich jedoch um die Abbildung des reinen Geldflusses.

Im Einzelnen lauten die Positionen wie folgt:

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben**
- 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
(hierunter fallen nur die nicht investiven Einzahlungen, solche für Investitionen fallen unter die Position 18 des Finanzplans)
- 3 Sonstige Transfereinzahlungen**
- 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
- 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**
- 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
- 7 Sonstige Einzahlungen**
- 8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zeilen 1 bis 8 ergeben die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die **Positionen 10 bis 15** entsprechen ebenfalls im Wesentlichen denen des Ergebnisplans und bilden lediglich den reinen Geldfluss ab. Zur Erläuterung wird daher auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Im Einzelnen sind die Positionen wie folgt betitelt:

- 10 Personalauszahlungen**
- 11 Versorgungsauszahlungen**
- 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**
- 13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen**
- 14 Transferauszahlungen**
- 15 Sonstige Auszahlungen**

16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zeilen 10 bis 15 ergeben die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Summe aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9) und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) ergibt den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser zeigt an, ob ein Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen erreicht worden ist.

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Unter diese Position fallen Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen

- aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

aus.

20 Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen

Die Position beinhaltet Einzahlungen, die durch den Verkauf von Beteiligungen und Kapitaleinlagen entstehen.

21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Unter diese Position fallen Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Beiträge werden zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen erhoben.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die Position der sonstigen Investitionseinzahlungen umfasst alle weiteren Investitionseinzahlungen, die nicht den zuvor genannten Positionen zuzuordnen sind.

23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 18 bis 22 ergeben die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die **Zeilen 24 bis 29** beinhalten folgende Positionen:

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

29 Sonstige Investitionsauszahlungen

Diese Positionen sind von ihrer Bezeichnung her selbstredend und entsprechen im Wesentlichen den Positionen für die Investitionseinzahlungen. Zu den Investitionsauszahlungen gehören Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 24 bis 29 ergeben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

31 = Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30) ergibt den Saldo aus Investitionstätigkeit.

32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Die Summe aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus dem Saldo der Investitionstätigkeit (Zeile 31) ergibt den Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Die **Positionen 33 und 34** beinhalten Folgendes:

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

34 Tilgung und Gewährung von Darlehen

35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Differenz aus Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Zeile 33) und aus der Tilgung und Gewährung von Darlehen (Zeile 34) ergibt den Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

36 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

Der Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 32) und aus der Finanzierungstätigkeit (Zeile 35) ergibt die Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln.

37 Anfangsbestand an Finanzmitteln

Dies ist der in der Bilanz zum 1. Januar des Haushaltsjahres angegebene Betrag.

38 = Liquide Mittel

Der Saldo aus der Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36) und aus dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ergibt die liquiden Mittel.

c. Die Kommunale Bilanz

Die **Kommunale Bilanz** ergänzt die Ergebnis- und Finanzrechnung. Sie weist das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital zu einem Stichtag aus.

Die linke Seite der Bilanz, die **Aktivseite**, zeigt, welche Vermögensgegenstände mit welchen Werten die Kommune besitzt. Hier stehen folglich die Vermögensformen, die über die Mittelverwendung Auskunft geben. Die Aktivseite lässt sich in die drei Hauptpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gliedern. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Ein Vermögensgegenstand wird dann dauerhaft genutzt, wenn dieser nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er dauerhaft (mehrere Jahre) dem Geschäftsbetrieb dienen soll. Das Umlaufvermögen dahingegen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen sollen. Hierunter fallen alle Vermögensgegenstände bzw. Vorräte, die zur Weiterverarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind. Das Bankguthaben stellt dabei die liquideste Form von Vermögen dar. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Miete: Im Dezember wird die Miete für Januar bezahlt.

Auf der **Passivseite**, der rechten Seite der Bilanz, wird gegenübergestellt, woher die Kommune die Mittel zur Finanzierung des Vermögens bekommen hat. Auf der Passivseite wird folglich die Mittelherkunft anhand der Vermögensquellen aufgezeichnet. Die Passivseite lässt sich in die fünf Hauptkategorien Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Passive Rechnungsabgrenzungsposten einteilen. Das Eigenkapital stellt hierbei eine rein rechnerische Größe dar, die sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen und Schulden ergibt. Sie liegt nicht als Bankguthaben vor und kann somit auch nicht ausgegeben werden. Es ist folglich ein reiner Buchwert. Anhand der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich erkennen, ob die Kommune nachhaltig wirtschaftet oder ob sie „von der Substanz“ lebt: Reduziert sich das Eigenkapital, so verbraucht die Kommune das in vorigen Jahren erwirtschaftete Vermögen. Unter den Sonderposten sind zweckgebundene Zuwendungen, zweckgebundene Beiträge sowie Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten auszuweisen. Die dritte Hauptkategorie der Passivseite ist die Position Rückstellungen. Rückstellungen werden für künftige Verpflichtungen, die nach der Höhe, dem Grunde oder der Fälligkeit nach noch nicht exakt bestimmt sind, gebildet. Beispiele hierfür sind die Pensionsrückstellungen. Verbindlichkeiten sind im Unterschied dazu Verpflichtungen einer Gemeinde, die am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Dies sind z. B. die Zahlung von Geldbeträgen oder die Ausführung von Dienstleistungen. Als letzte Position sind die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu nennen. Hierunter fallen Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, z. B. vereinnahmte Steuern.

Kommunale Bilanz

Aktiva

Passiva

<ul style="list-style-type: none">1. Anlagevermögen<ul style="list-style-type: none">1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände1.2 Sachanlagen<ul style="list-style-type: none">1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte<ul style="list-style-type: none">1.2.1.1 Grünflächen1.2.1.2 Ackerland1.2.1.3 Wald, Forsten1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte<ul style="list-style-type: none">1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen1.2.2.2 Schulen1.2.2.3 Wohnbauten1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude1.2.3 Infrastrukturvermögen<ul style="list-style-type: none">1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens1.2.3.2 Brücken und Tunnel1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau1.3 Finanzanlagen<ul style="list-style-type: none">1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen1.3.2 Beteiligungen1.3.3 Sondervermögen1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens1.3.5 Ausleihungen<ul style="list-style-type: none">1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen1.3.5.2 an Beteiligungen1.3.5.3 an Sondervermögen1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen2. Umlaufvermögen<ul style="list-style-type: none">2.1 Vorräte<ul style="list-style-type: none">2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren2.1.2 Geleistete Anzahlungen2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände<ul style="list-style-type: none">2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen2.2.2 Privatrechtliche Forderungen2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens2.4 Liquide Mittel3. Aktive Rechnungsabgrenzung4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none">1. Eigenkapital<ul style="list-style-type: none">1.1 Allgemeine Rücklage1.2 Sonderrücklagen1.3 Ausgleichsrücklage1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag2. Sonderposten<ul style="list-style-type: none">2.1 für Zuwendungen2.2 für Beträge2.3 für den Gebührenaussgleich2.4 Sonstige Sonderposten3. Rückstellungen<ul style="list-style-type: none">3.1 Pensionsrückstellungen3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten3.3 Instandhaltungsrückstellungen3.4 Sonstige Rückstellungen4. Verbindlichkeiten<ul style="list-style-type: none">4.1 Anleihen4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen<ul style="list-style-type: none">4.2.1 von verbundenen Unternehmen4.2.2 von Beteiligungen4.2.3 von Sondervermögen4.2.4 vom öffentlichen Bereich4.2.5 vom privaten Kreditmarkt4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen4.7 Sonstige Verbindlichkeiten4.8 Erhaltene Anzahlungen5. Passive Rechnungsabgrenzung
--	---

Zu beachten ist, dass die Summen der Aktiv- und die Passivseite gleich groß sein müssen, da Vermögen und Kapital gleich groß sind. Aus dieser Gegebenheit leitet sich der Begriff „Bilanz“ ab: Er kommt von dem Begriff bilancia (italienisch), welcher übersetzt „Waage“ bedeutet.

Gemäß § 42 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist entsprechend der vorherigen Darstellung zu gliedern, soweit die Gemeindeordnung oder die Gemeindehaushaltsverordnung nichts anderes bestimmt. Weiterhin ist bei der Aufstellung der Bilanz zu beachten, dass Posten auf der Aktivseite nicht mit Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 KomHVO NRW).

Das Zusammenspiel der drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz sieht wie folgt aus:

Darstellung des Drei-Komponenten-Systems



1.3 Der Aufbau des Haushaltsplans

Gem. § 1 KomHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus folgenden Teilen:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

Hiernach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnis-** und **Teilfinanzpläne**.

In den **Teilergebnisplänen** werden periodengerecht (Zeitraum des Haushaltsjahres) die gesamten Aufwendungen und Erträge eines Leistungsspektrums (Produkte oder Produktgruppen, Erklärung s. u.), einschließlich der internen Leistungsbeziehungen und der Abschreibungen für die genutzten Anlagegüter vollständig nachgewiesen und beschrieben. Zusätzlich werden diese Finanzdaten um Ziele, Leistungsdaten und Kennzahlen ergänzt. Somit ist erkennbar, was und wie viel mit welchem Mitteleinsatz erreicht werden soll.

Die **Teilfinanzpläne** gliedern sich in die zwei Teile A und B. Im Teil A, der Zahlungsübersicht, müssen die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen produkt- oder produktgruppenorientiert nachgewiesen werden. Im Teil B ist die Planung der investiven Maßnahmen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze enthalten. In dieser Maßnahmendarstellung sind die den Einzelmaßnahmen zuzuordnenden Ein- und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und bereitgestellten Mittel sowie die gesamten getätigten Zahlungen auszuweisen. Ebenfalls sind im Teil B als Gesamtsumme die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, die unterhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze liegen, auszuweisen. Bei der

Stadt Wermelskirchen werden seit dem Haushaltsplan 2009 alle Investitionen, die einen Wert von 100.000 € übersteigen, jeweils separat ausgewiesen. Bei Baumaßnahmen werden sogar alle Maßnahmen dargestellt, ohne eine Wertgrenze zu beachten. Es wurde aber darauf verzichtet, die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt im Teil A der Teilfinanzpläne abzubilden.

Der Haushaltsplan ist im Bereich der Teilpläne nach 17 vorgeschriebenen **Produktbereichen** sowie einer vorgegebenen Reihenfolge der Produktbereiche abzubilden. Diese sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne nach Produktgruppen, nach Produkten oder nach Verantwortungsbereichen aufgestellt werden.

Zusammengefasst werden die Planungen aus den Teilergebnisplänen im **Ergebnisplan** und die Planungen aus den Teilfinanzplänen **im Finanzplan**.

Die Darstellung der Teilergebnispläne erfolgt auf Basis der Ämter (also der Verantwortungsbereiche) und innerhalb dessen nach Aufgabenbereichen. Es erfolgt somit kein Ausweis auf Ebene der Produkte. Der Aufbau kann der Übersicht „Kostenträgerplan der Stadt Wermelskirchen nach Ämtern“ zu Beginn des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden. Der Begriff Kostenträger ist gleichzusetzen mit dem Begriff Produkt.

Konkret sieht der Aufbau des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2022/2023 somit wie folgt aus:

- Ergebnisplan
- Finanzplan

gegliedert nach den einzelnen Teilbudgets der Ämter:

- Informationen zum Aufgabenbereich
- Erläuterungen
- Kennzahlen und Indikatoren
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan, soweit beim Produkt investive Einzahlungen oder Auszahlungen zu planen sind
- Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen

Des Weiteren erfolgt die Darstellung der Teilpläne auch auf Ebene der 17 vorgeschriebenen Produktbereiche, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Darüber hinaus sind dem Haushalt der Stadt Wermelskirchen sind folgende **Anlagen** beigefügt:

- der Vorbericht
- der Stellenplan
- der Haushaltsquerschnitt
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht mit Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf die einzelnen Maßnahmen
- Nachweis gem. § 56 Abs. 3 GO NRW über die finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen
- Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften
- Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Weiterhin sind beigefügt:

- Wirtschaftsplan 2022 sowie Bilanz und GuV der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH sowie der Medizinisches Versorgungszentrum Wermelskirchen GmbH zum 31.12.2020

1.4 Der Haushaltsausgleich

Eine für den Haushaltsausgleich bedeutende Größe ist die so genannte **Ausgleichsrücklage**. Diese ist gemäß § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einzusetzen. Die Ausgleichsrücklage ist ein reiner Buchwert. Sie konnte in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Ist die Ausgleichsrücklage erschöpft, kann die Haushaltssatzung auch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorsehen. Nach § 76 GO NRW ist hierbei zu beachten, dass die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 zu verringern oder wenn innerhalb des Zeitraumes bei mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Bei der Allgemeinen Rücklage im NKF handelt es sich um einen Buchwert und eine Ausweisung auf der Passivseite der Bilanz.

Der Haushaltsausgleich ist dann erreicht, wenn Aufwendungen und Erträge in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sind oder wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt oder in gesetzlich zulässiger Weise durch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann.

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden. Dies ist im Doppelhaushalt 2022/2023 erstmalig ausgewiesen in einer Höhe von jeweils einer Mio. €.

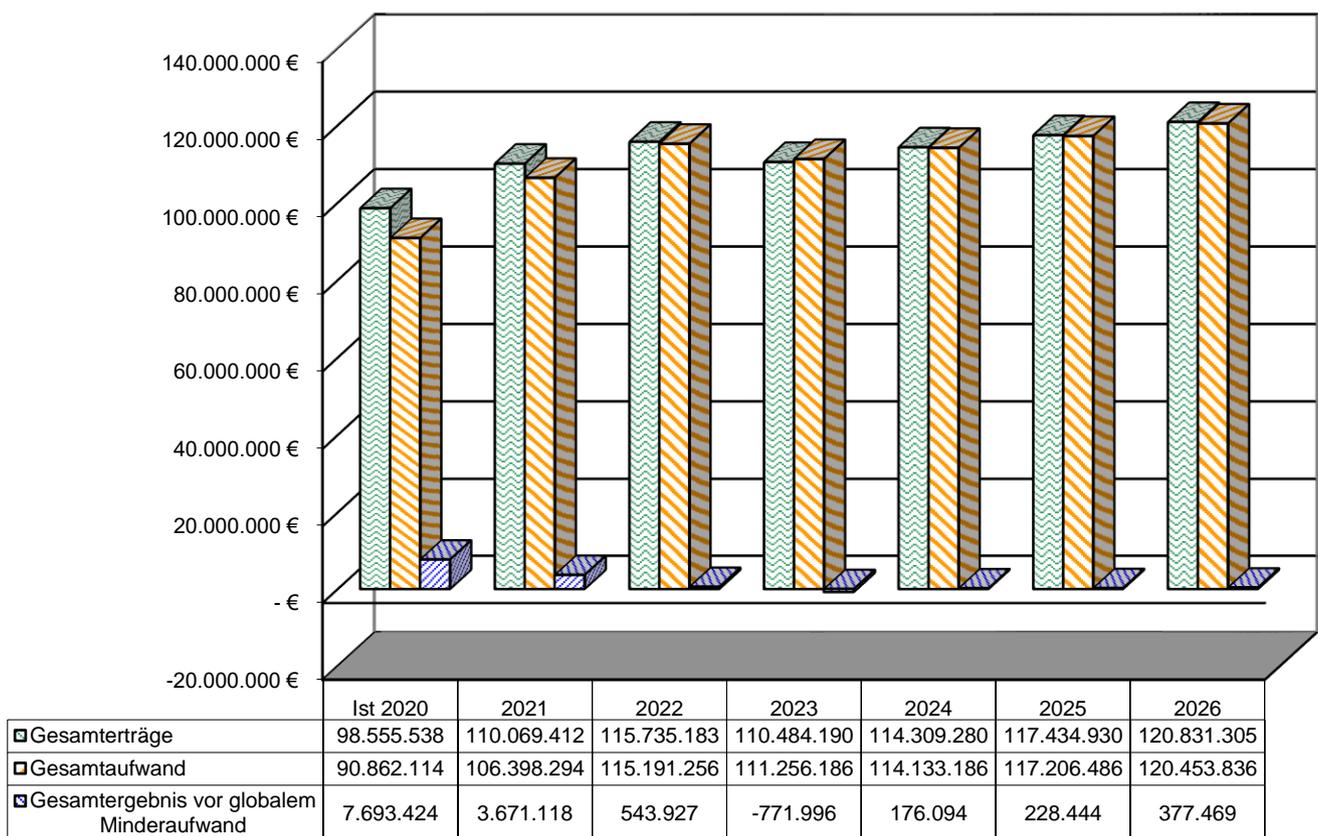
In diesem Vorbericht wird später konkret auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage eingegangen. Zu beachten ist, dass die Stadt Wermelskirchen erstmals für den Haushaltsplan 2012 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hatte, da aufgrund der tatsächlichen Entwicklung die Allgemeine Rücklage in 2010 und 2011 um mehr als 1/20 verringert werden musste.

Der vorliegende Plan für den Doppelhaushalt 2022/2023 weist wieder einen ausgeglichenen Haushalt aus. Mit Vorlage des beschlossenen Doppelhaushaltes 2022/2023 wird die Kommunalaufsicht über den vorläufigen Abschluss für das Jahr 2020 informiert, der ausgeglichen sein wird, womit die Stadt Wermelskirchen das Haushaltssicherungskonzept verlassen wird.

2. Grundsätzliche finanzielle Entwicklung und Eckdaten der Haushaltsjahre 2022 und 2023

Nach großen Gewerbesteuererbrüchen im Frühjahr 2011 musste die Stadt Wermelskirchen erstmals in 2012 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Laut dem im Mai 2012 beschlossenen und in den Folgejahren fortgeschriebenem Haushaltssicherungskonzept soll der originäre Haushaltsausgleich in 2020 erreicht werden. Im Herbst 2012 wurden weitere, teilweise temporäre, Gewerbesteuererbrüche bekannt. Hinzu kamen aktuelle Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft. Aufgrund der PCB-Belastung der Grundschule Ost und der Realschule sowie der Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Hauptschule wurden die Errichtung von Schuldörfern sowie die Einrichtung einer Sekundarschule beschlossen. Dies führte zu erheblichen zusätzlichen Belastungen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2013 bzw. zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dazu führten, dass ab 2016 weitere Steuererhöhungen beschlossen wurden.

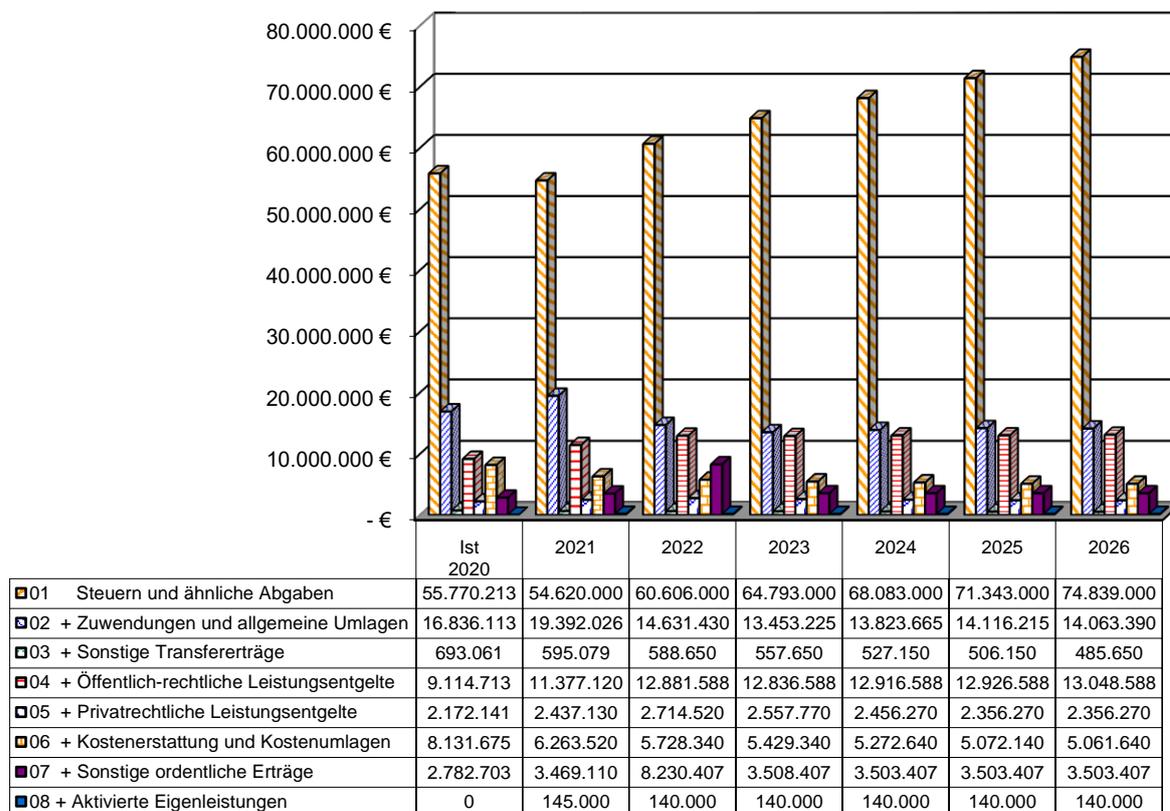
Nach dem Entwurf der Planung für den Doppelhaushalt 2022/2023 wird davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes sowie der erstmaligen Berücksichtigung von „globalem Minderaufwand“ in Höhe von jeweils 1 Mio. € der Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Steuererhöhungen sind ab 2023 für die Folgekosten der erheblichen Investitionen eingeplant.



3. Die Ertrags- und Aufwandspositionen

3.1 Die ordentlichen Erträge des Ergebnisplanes

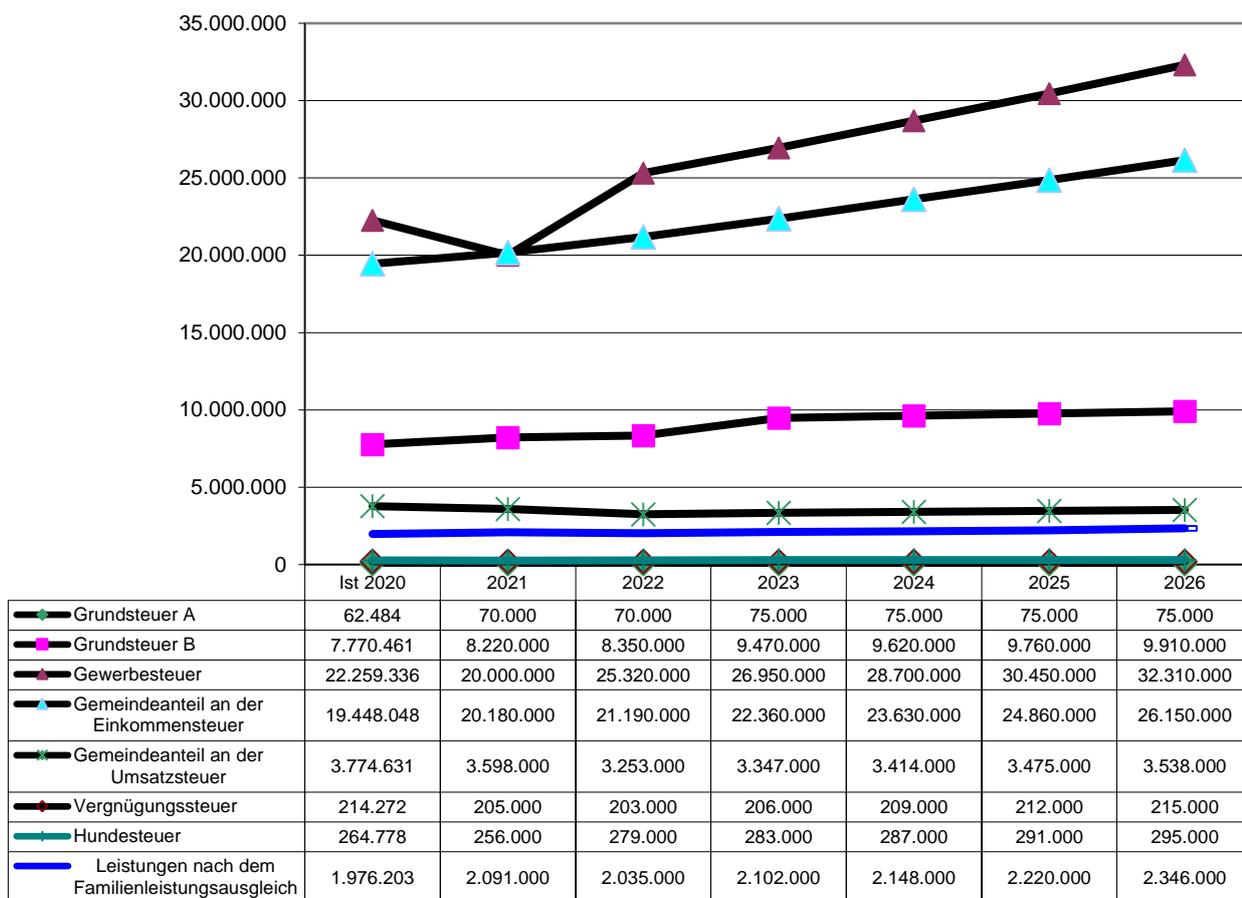
Dargestellt werden inkl. Zeilenziffer die Gesamtbeträge der Ertragspositionen des Ergebnisplanes.



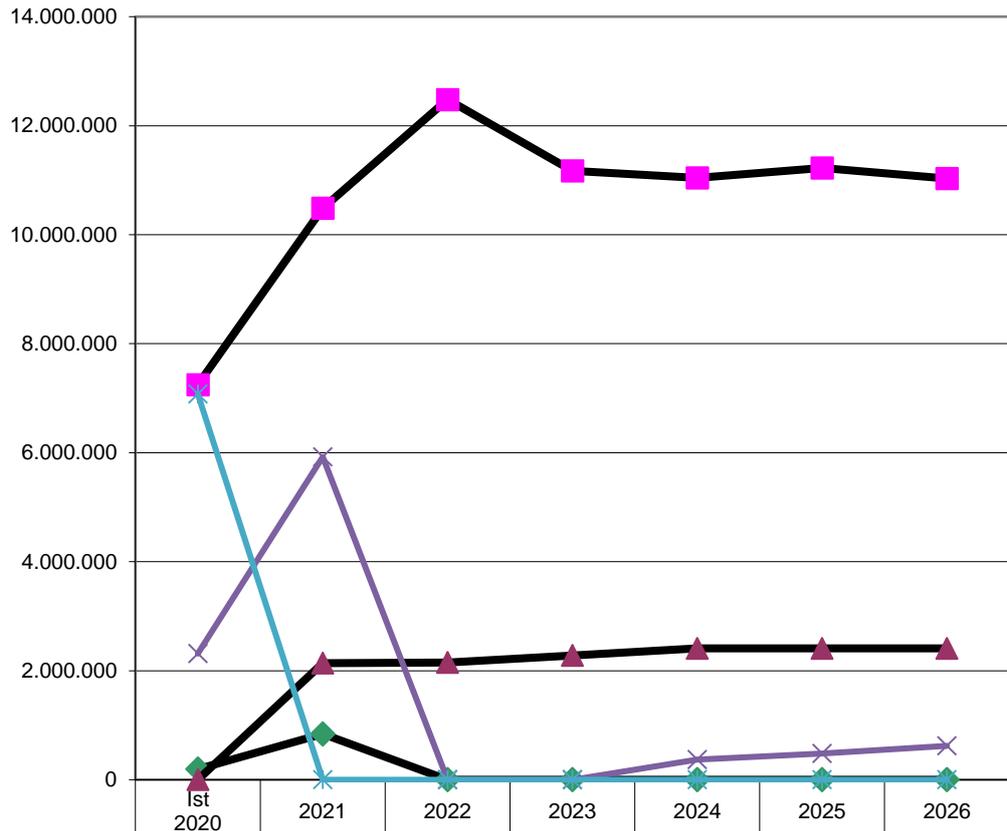
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ansätze für die Steuererträge orientieren sich an der aktuellen Entwicklung vor Ort, den Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.08.2021 sowie den aktuellen Steuerschätzungen. Es ist davon auszugehen, dass das Steueraufkommen gegenüber den Prognosen vor der Corona-Pandemie sinkt. Entsprechend sind außerordentliche Erträge veranschlagt.

In 2022 sind die Hebesätze unverändert. Für 2023 sind weitere Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer A (auf 310 v. H.), der Grundsteuer B (auf 670 v. H.) und der Gewerbesteuer (auf 480 v. H.) berücksichtigt. Diese Hebesatzerhöhungen sind auch dafür notwendig, um die Refinanzierung der hohen Investitionen zu gewährleisten.



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen



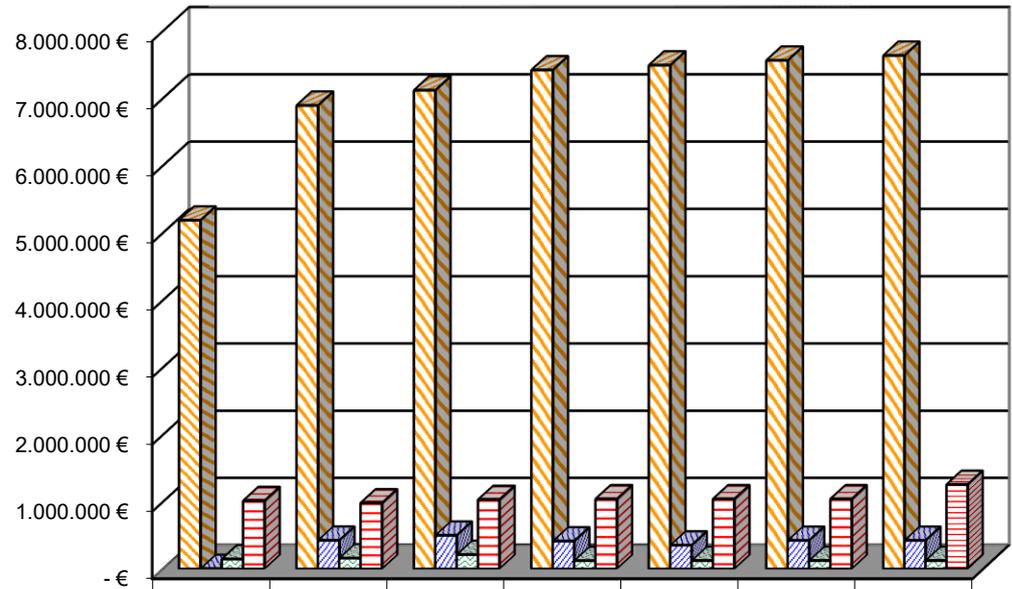
Abrechnung Einheitslasten	195.910	841.545	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.248.592	10.486.271	12.480.330	11.172.125	11.042.565	11.225.115	11.032.290
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	2.141.100	2.151.100	2.281.100	2.411.100	2.411.100	2.411.100
Schlüsselzuweisungen	2.316.626	5.923.110	0	0	370.000	480.000	620.000
Gewerbesteuerausgleichszahlung	7.074.985	0	0	0	0	0	0

Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuerzahlungen im zweiten Halbjahr 2020 und die hälftige Berücksichtigung der Gewerbesteuerausgleichszahlung erhält die Stadt Wermelskirchen 2022 keine Schlüsselzuweisungen. Ab 2024 werden wieder Schlüsselzuweisungen eingepplant.

Da die Einheitslasten 2019 ausgelaufen sind, gibt es ab 2022 auch keine Abrechnungsbeträge mehr.

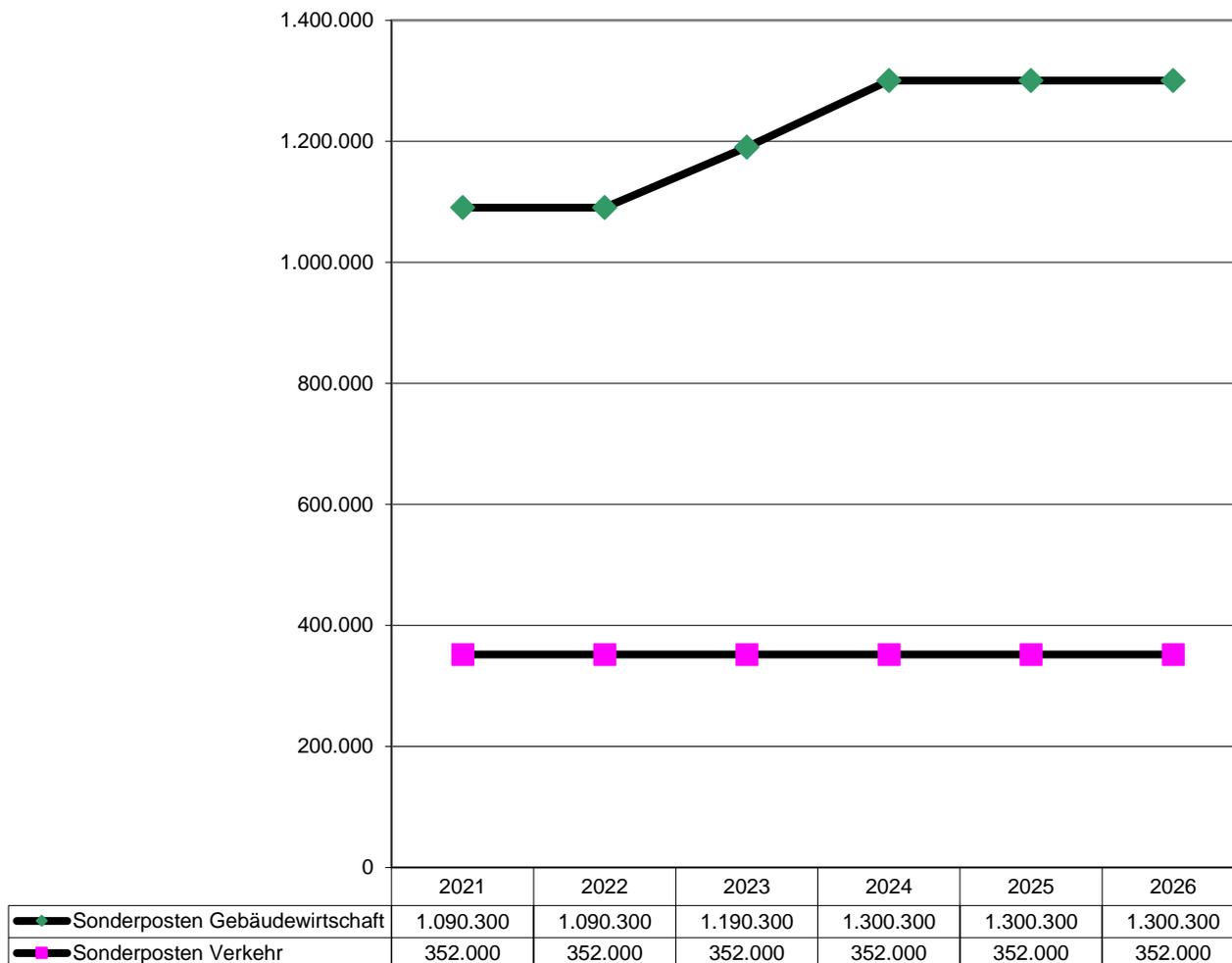
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke



	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Landeszuweisungen Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	5.185.560	6.891.738	7.117.630	7.418.230	7.489.530	7.561.530	7.634.330
Landeszuweisungen Schulpauschale	0	422.550	497.300	411.000	349.700	421.000	421.000
Zuweisungen von Zweckverbänden, Beteiligungen, sonstige Einrichtungen	142.676	156.850	209.450	118.850	119.350	119.850	120.350
Landeszuweisungen Offene Ganztagschule	1.013.293	980.000	1.030.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.256.000

Die größten Positionen sind hier die Zuweisungen im Kindergartenbereich in Höhe von insgesamt 7.117.630 € sowie die Zuweisungen für die offene Ganztagschule mit 1.030.000 €.

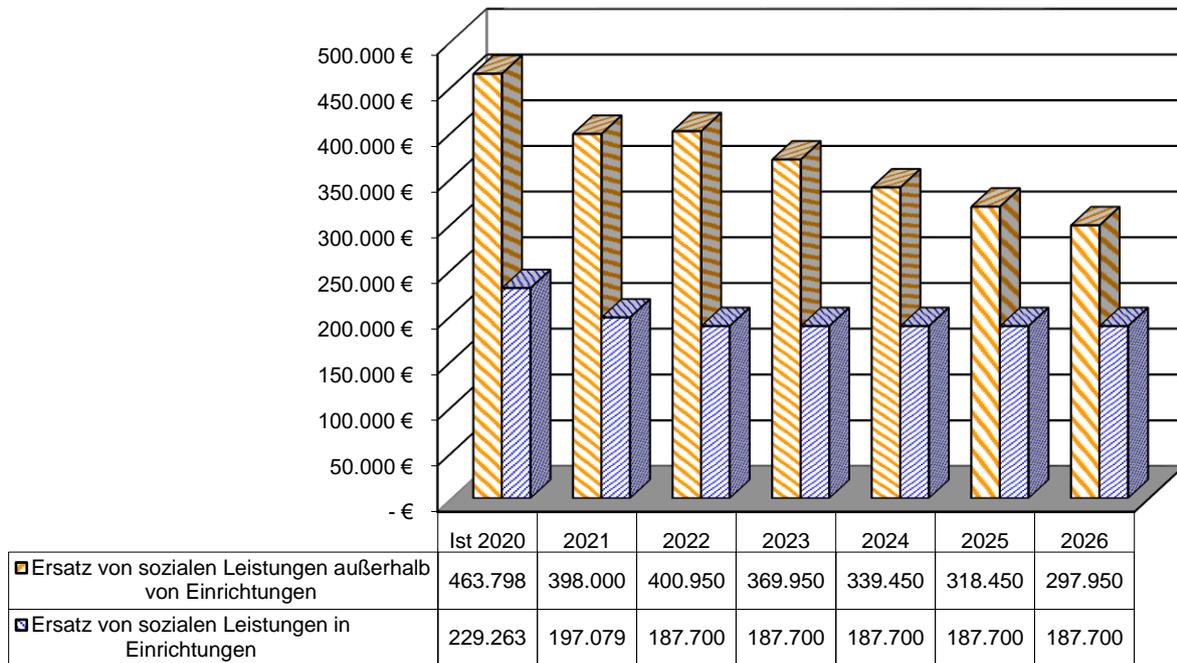
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen



Wesentliche Ertragsblöcke sind hier zum einen die Erträge aus der Auflösung von gebildeten Sonderposten, z. B. aus erhaltenen Zuwendungen für die Gebäude, wie auch aus erhaltenen Zuwendungen im Bereich des Umbaus der Innenstadt.

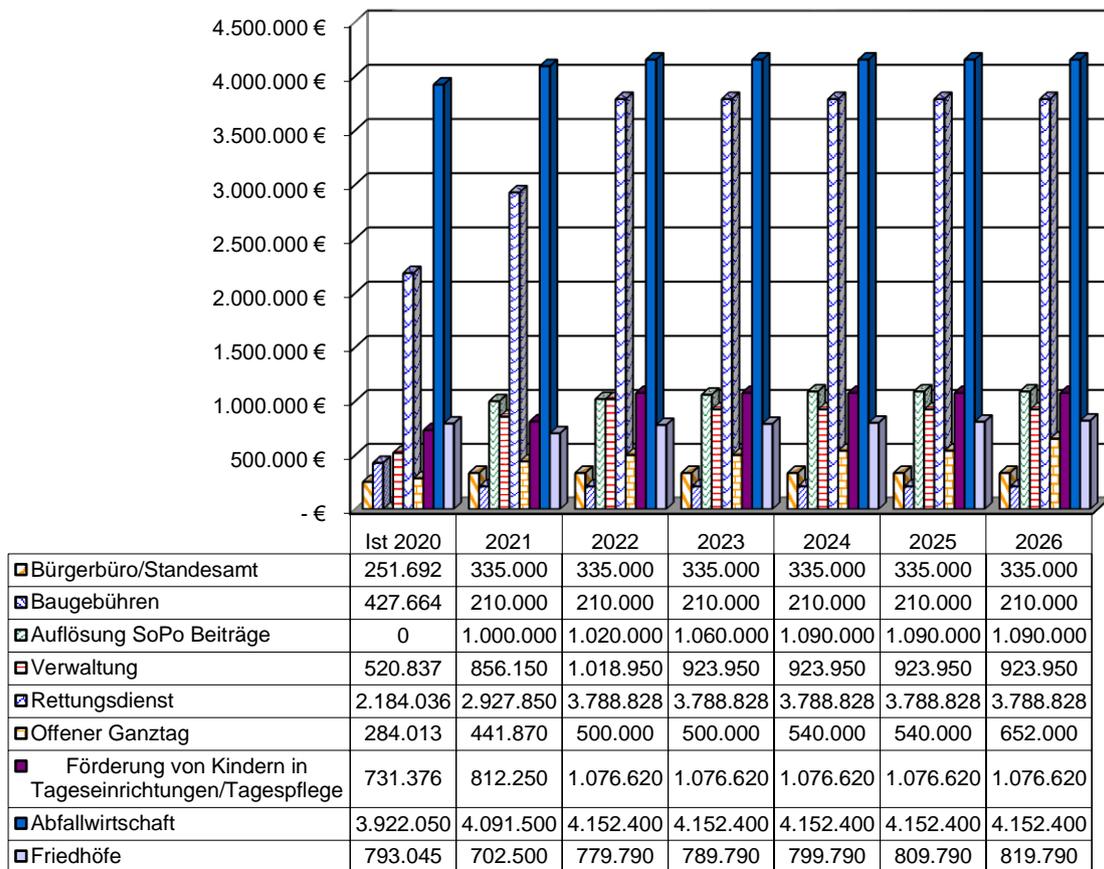
Gemäß § 44 (5) KomHVO sind Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen einer Zweckbindung für Investitionen bewilligt und ausgezahlt bekommt, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten sind dann dem Werteverzehr bzw. der Abnutzung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes und dem Abschreibungsverfahren entsprechend der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufzulösen, d.h. analog zum Abschreibungsaufwand ist in gleicher Höhe des Zuwendungsanteils eine entsprechende Ertragsbuchung aus dem Sonderposten vorzunehmen.

3.1.3 Sonstige Transfererträge



Hierbei handelt es sich um Erträge des Amtes für Soziales und Inklusion sowie des Amtes für Jugend, Bildung und Sport

3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die hier veranschlagten Benutzungsgebühren mit einem wesentlichen Ertragsvolumen sind:

- Gebühren für die Abfallbeseitigung
- Rettungsdienstgebühren
- Erträge aus Bestattungsgebühren, Gebühren für die Vergabe von Nutzungsrechten sowie die Erteilung von Grabmalgenehmigungen
- Kindergartenbeiträge
- Beiträge für die offene Ganztagschule

Verwaltungsgebühren

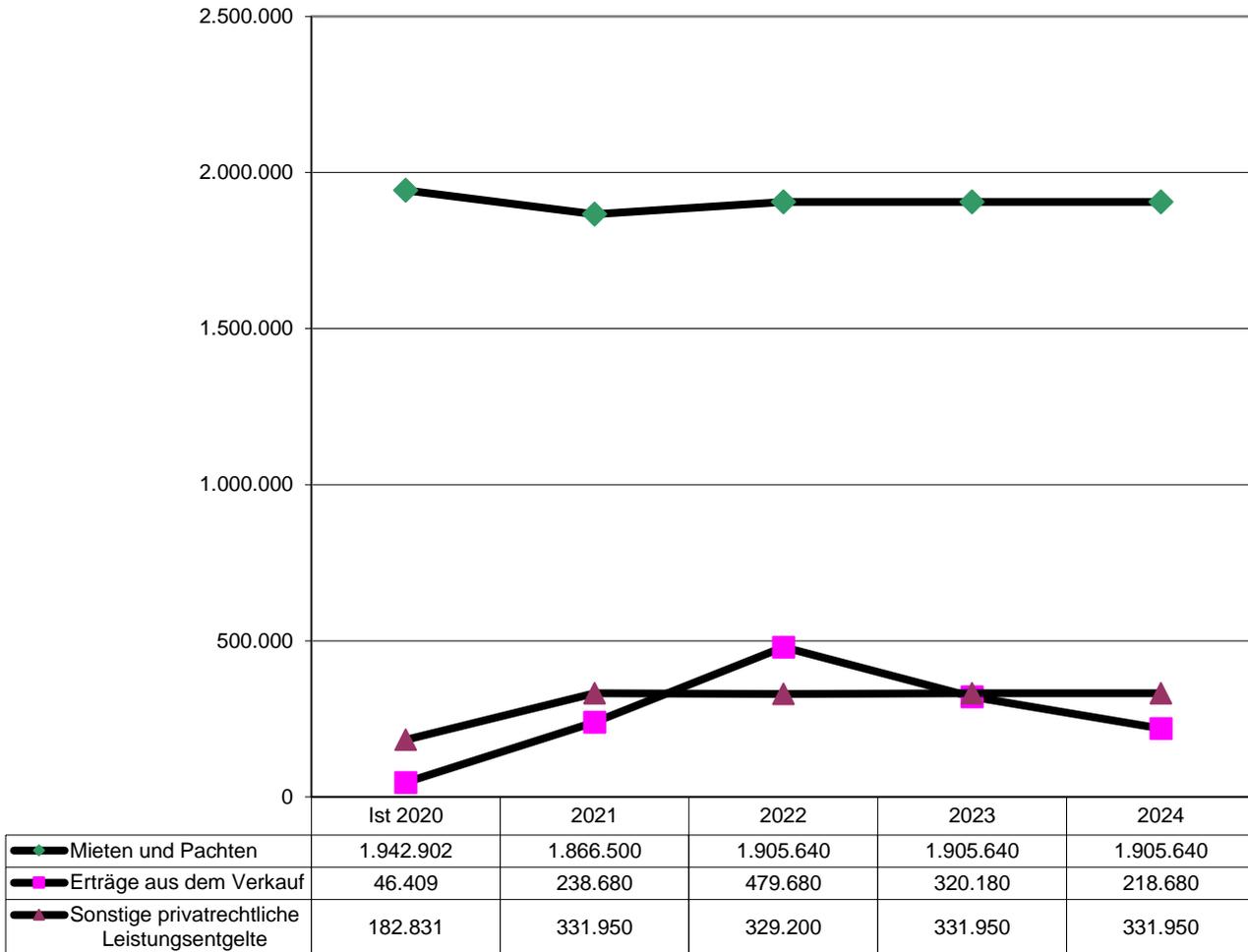
Größere Ertragspositionen sind hier:

- Verwaltungsgebühren für die Amtshandlungen des Bürgerbüros bzw. des Standesamtes
- Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

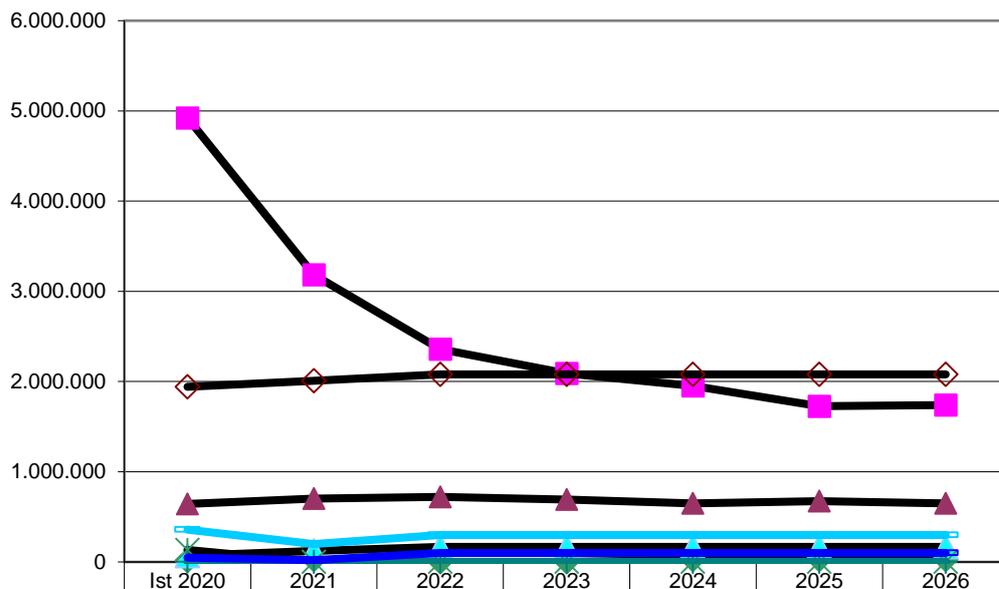
Wesentliche Position ist die Auflösung der gebildeten Sonderposten für Erschließungsbeiträge im Bereich der Straßen.

3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Hierunter fallen vor allem die Mieteinnahmen für die Fremdvermietung von städtischen Gebäuden, Erbbauzinsen, Pachten und Verkaufserlöse. Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundvermögen des Anlagevermögens dürfen nicht mehr ertragswirksam verbucht werden, sondern sind unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

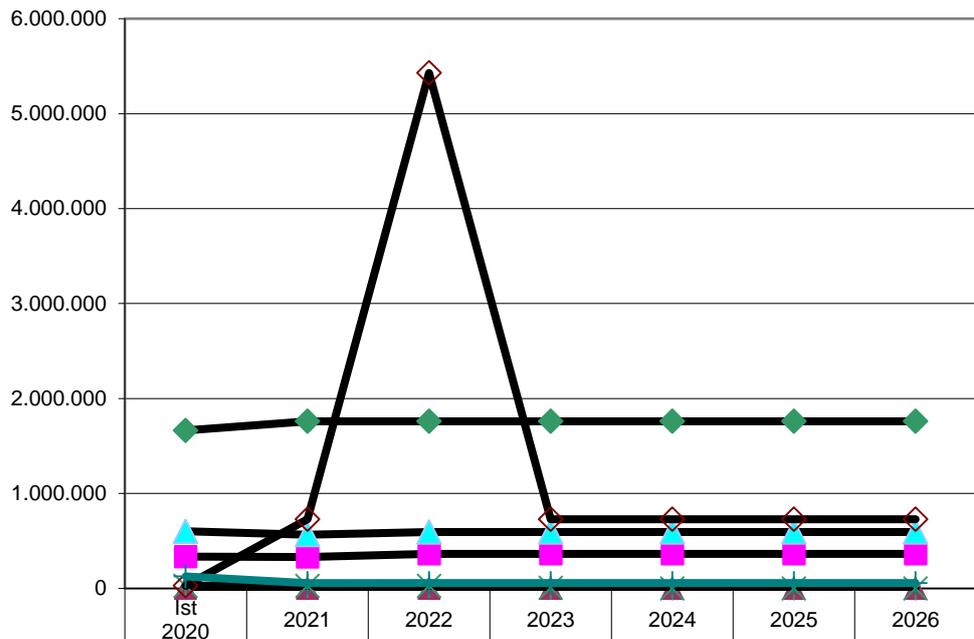


	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erstattungen durch den Bund	14.239	25.100	100	100	25.100	25.100	25.100
Erstattungen durch das Land	4.922.690	3.183.900	2.359.900	2.088.900	1.952.900	1.726.900	1.740.900
Erstattungen durch Gemeinden	643.142	703.030	721.350	693.350	647.650	673.150	648.650
Erstattungen von Zweckverbänden	69.168	121.760	167.110	167.110	167.110	167.110	167.110
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	133.535	550	500	500	500	500	500
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderverm	1.941.788	2.008.330	2.079.530	2.079.530	2.079.530	2.079.530	2.079.530
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.072	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Erstattungen von privaten Unternehmen	46.022	20.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Erstattungen von übrigen Bereichen	358.019	198.350	298.350	298.350	298.350	298.350	298.350

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen des Landes für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sind mit 1,59 Mio. € eingeplant. In 2020 gab es hier erhebliche Mehrerträge aufgrund noch Nachzahlungen für Vorjahre. Mit einem Volumen von 2.079.100 € nimmt die Kostenerstattung des Städtischen Abwasserbetriebes ebenfalls einen großen Teil dieser Position ein.

3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge (wesentliche Kontenarten)

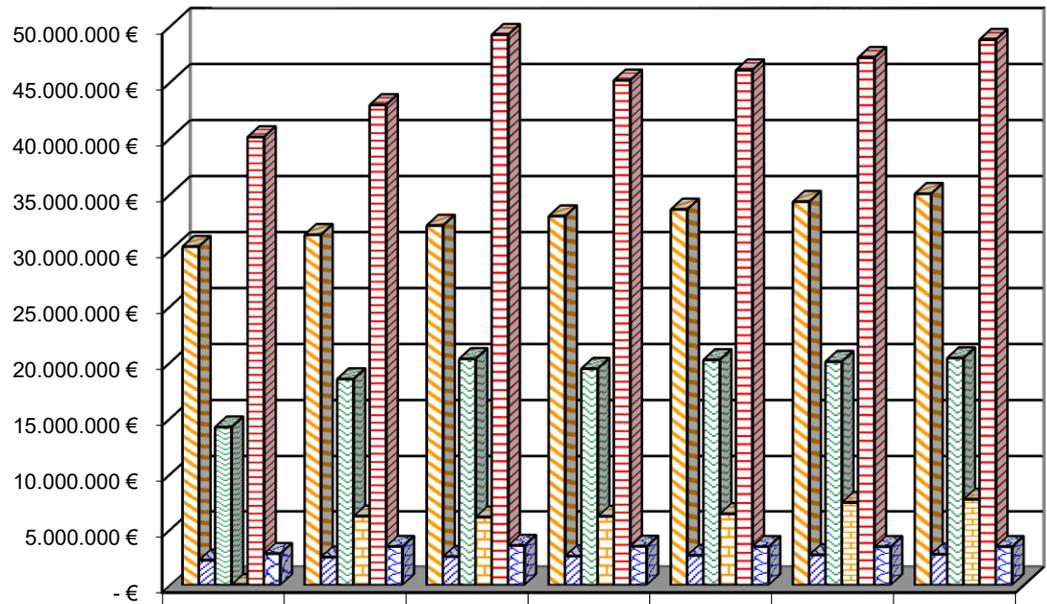


—◆— Konzessionsabgaben	1.664.120	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000
—■— Erstattung von Steuern	334.144	331.010	364.017	364.017	364.017	364.017	364.017
—▲— Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	150	150	150	150	150	150
—▲— Bußgelder und Säumniszuschläge	602.254	565.800	594.200	594.200	594.200	594.200	594.200
—■— Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	27.000	27.000	27.000	5.000	0	0	0
—◆— Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	28.375	728.000	5.428.000	728.000	728.000	728.000	728.000
—■— Andere sonstige ordentliche Erträge	126.810	57.150	56.950	56.950	56.950	56.950	56.950

Die Konzessionsabgaben sind mit 1.740.000 € im Haushalt berücksichtigt. Außerdem sind hier Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen veranschlagt. Besonders zu erwähnen ist hierbei die Auflösung einer Rückstellung in 2022 in Höhe von 4.700.000 €. Diese wird im Abschluss 2020 und 2021 gebildet, da die Steuerzahlungen im 2. Halbjahr 2020 und die entsprechende Anrechnung der Gewerbesteuer ausgleichszahlung zu deutlich erhöhten Umlagegrundlagen und damit auch zu einer deutlich erhöhten Kreisumlage in 2022 führen.

3.2 Die ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes

Dargestellt werden inkl. Zeilenziffer die Gesamtbeträge der Aufwandspositionen des Ergebnisplanes.

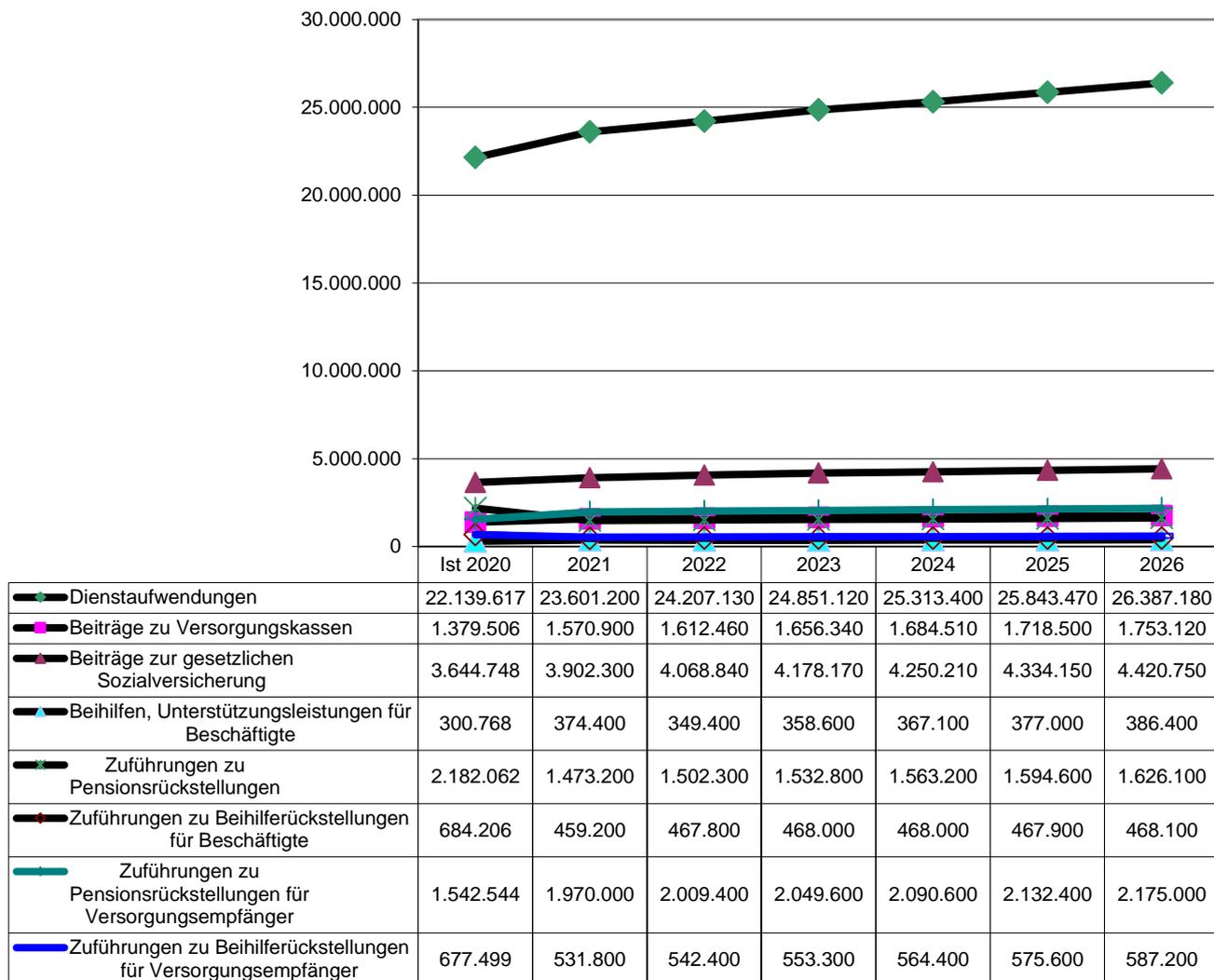


	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11 - Personalaufwendungen	30.330.907	31.381.200	32.207.930	33.045.030	33.646.420	34.335.620	35.041.650
12 - Versorgungsaufwendungen	2.220.042	2.501.800	2.551.800	2.602.900	2.655.000	2.708.000	2.762.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.207.802	18.501.338	20.307.377	19.428.877	20.216.667	20.057.017	20.379.817
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	6.191.200	6.104.700	6.174.700	6.404.700	7.424.700	7.714.700
15 - Transferaufwendungen	40.111.225	42.970.377	49.246.580	45.169.470	46.078.190	47.185.790	48.799.790
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.818.675	3.457.279	3.547.769	3.470.109	3.447.109	3.440.259	3.440.579

3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

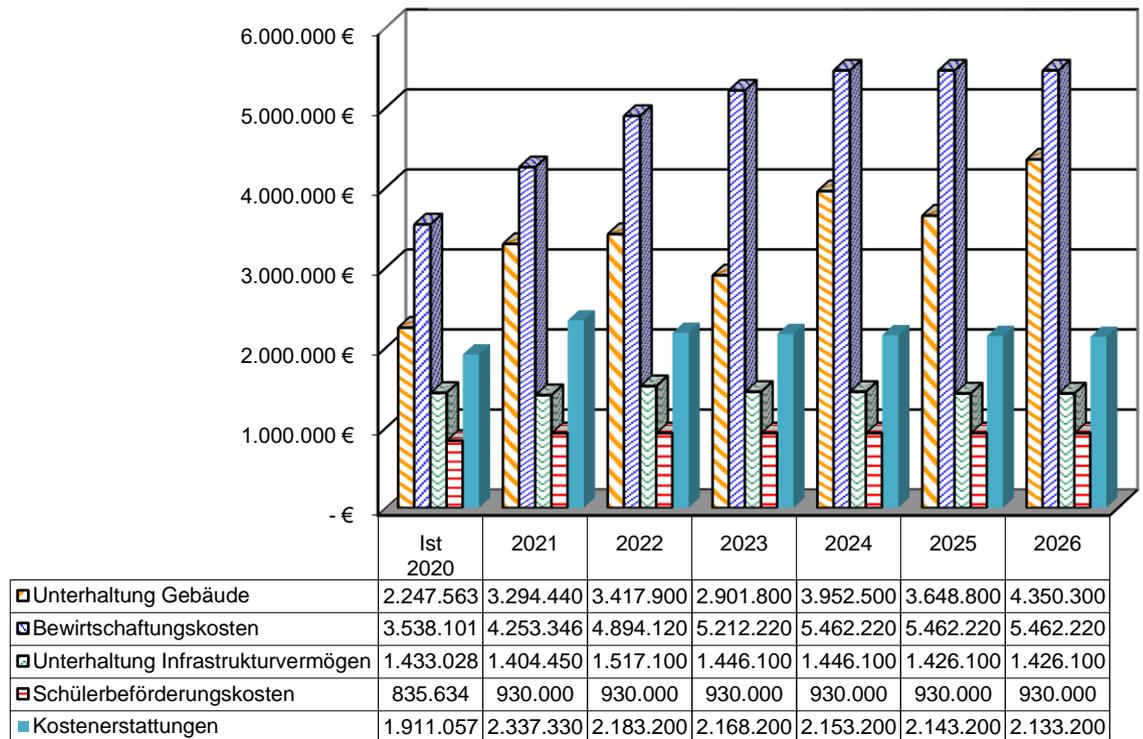
Der im Gesamtergebnisplan auszuweisende Personal- und Versorgungsaufwand beinhaltet neben den tatsächlich auszuzahlenden Bezügen, Gehältern sowie Versorgungsaufwendungen, die als Personalauszahlungen im Gesamtfinanzplan ausgewiesen werden, auch die nicht liquiditätswirksamen Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit.

Trotz des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Neueinrichtung von Stellen teilweise unabwendbar. Auf die Vorlage zum Stellenplan wird verwiesen.



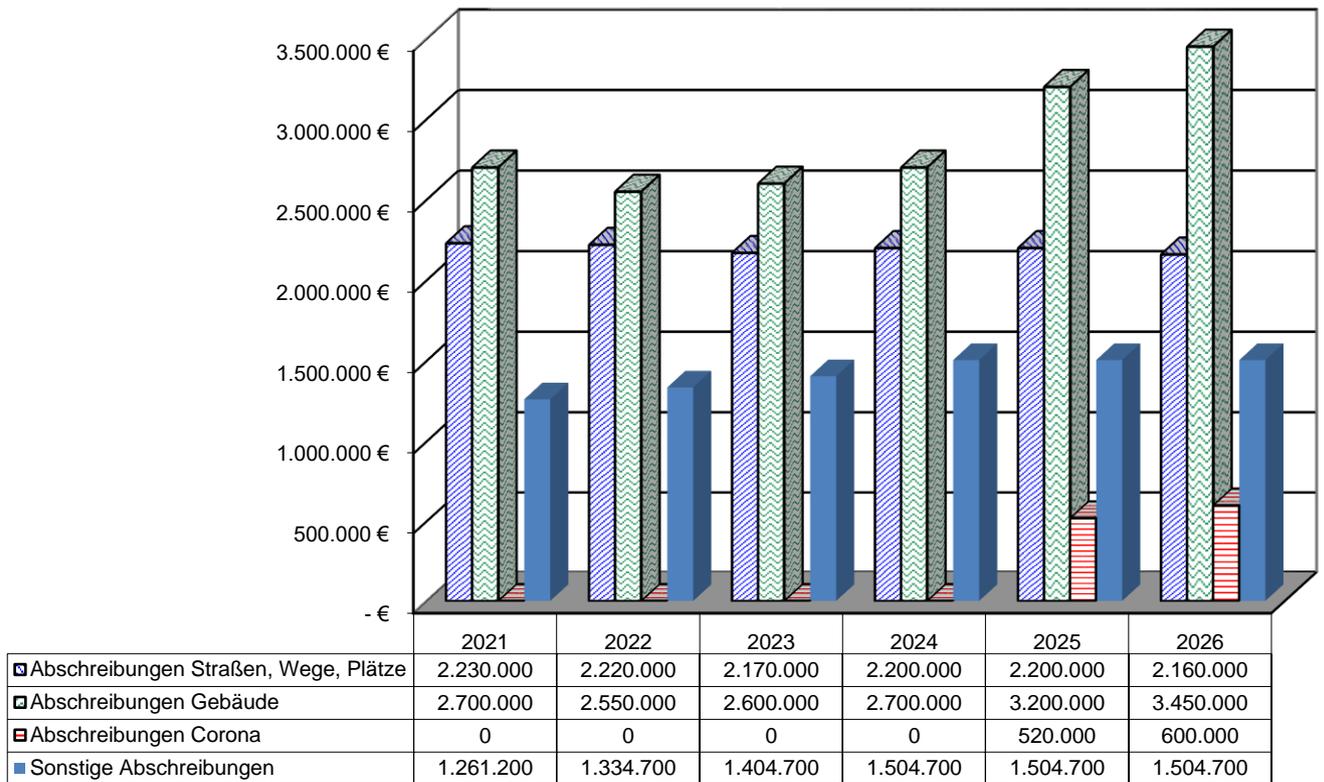
Es sind die bekannten Steigerungen eingeplant. Für die Folgejahre ist jeweils eine Steigerung von 2 % berücksichtigt. Wegen Stellenvakanzen, Wegfall aus der Lohnfortzahlung etc. wurde pauschal ein Abschlag von 3 % vorgenommen.

1.3.1 Wesentliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

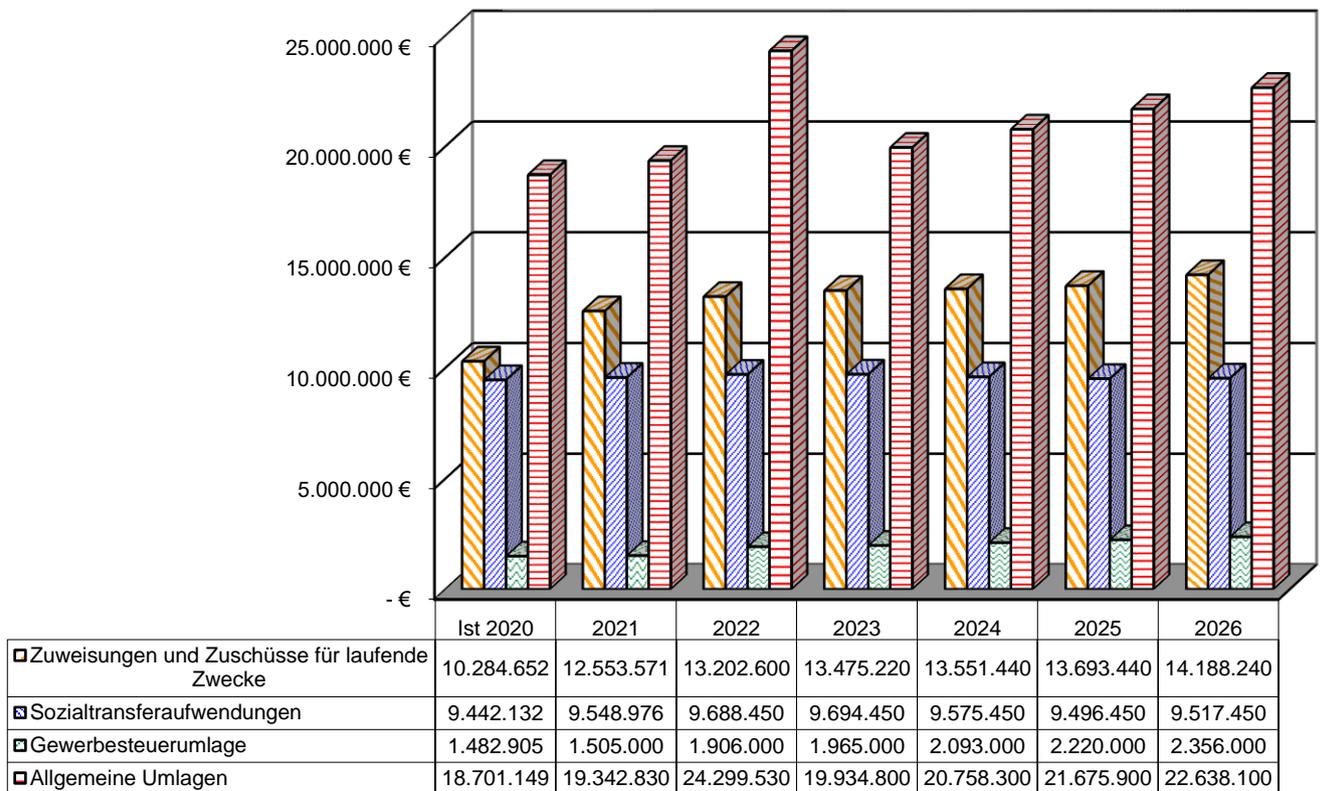


3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Durch die bilanziellen Abschreibungen wird der jährliche Werteverzehr erfasst, den die Anlagengüter durch Gebrauch erfahren. Ab 2025 sind erstmalig Abschreibungen des coronabedingten Mehraufwandes berücksichtigt.



3.2.4 Transferaufwendungen

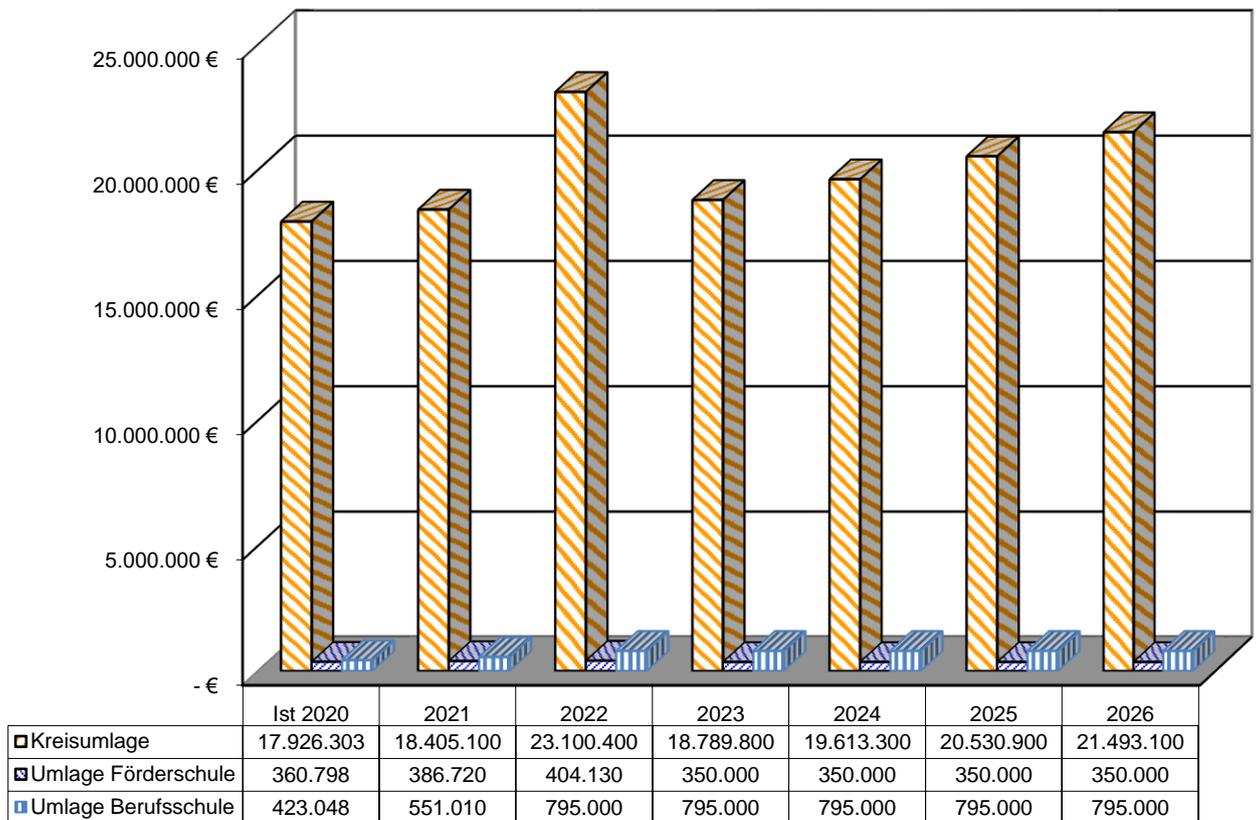


Nachdem der Entwurf des Kreishaushaltes einen Umlagesatz in Höhe von 37,5 %-Punkte auswies, zeigt sich im Rahmen der Beratungen, dass der Umlagesatz für 2021 und 2022 bei 35,5 %-Punkten bleiben soll. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage steigt in 2022 aufgrund des gestiegenen Gewerbesteueransatzes.

Die Aufwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder belaufen sich auf 6.449.401 €, für Hilfe zur Erziehung auf 4.980.650 € und für Leistungen nach dem AsylbLG auf 2.600.000 €.

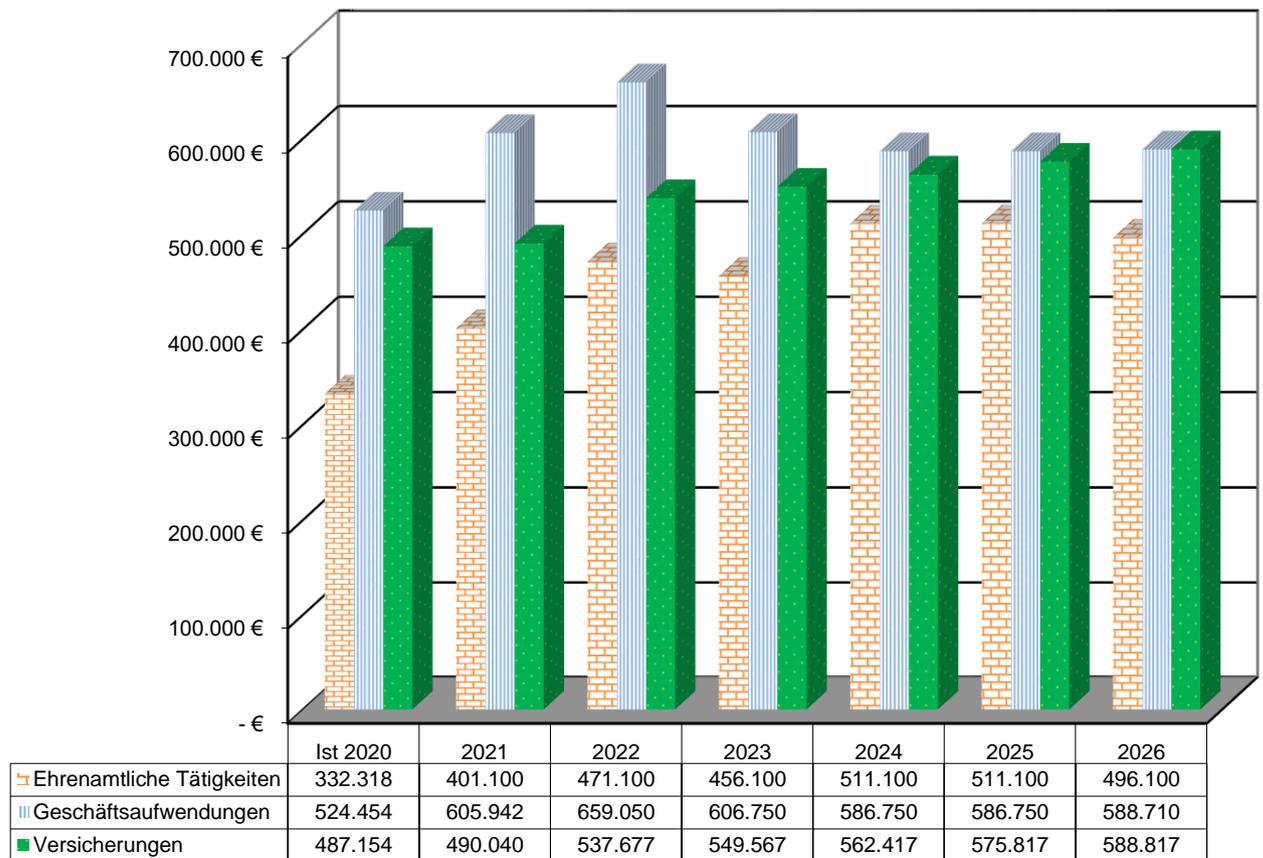
Allgemeine Umlagen

Unter Allgemeine Umlagen wird die **Kreisumlage** veranschlagt.



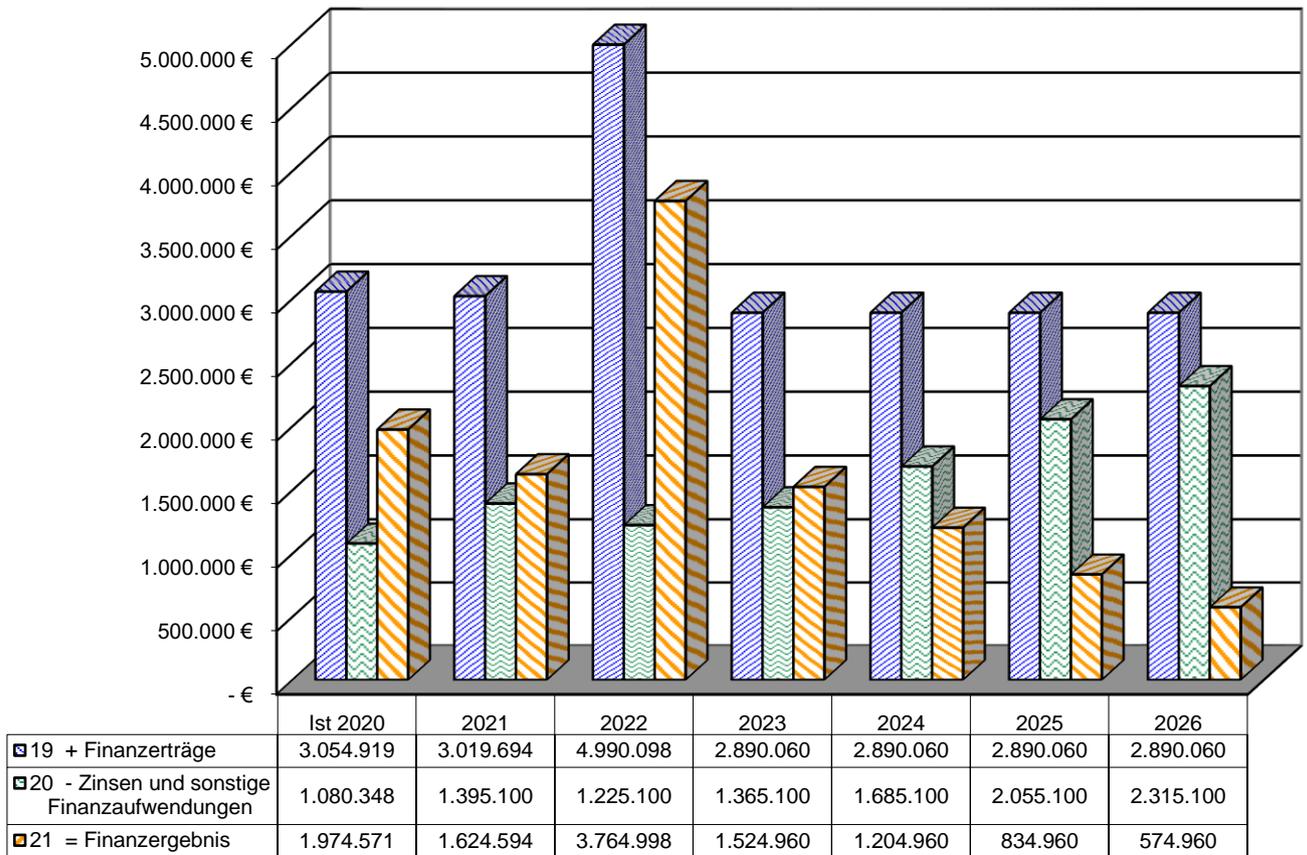
Es ist ein Umlagesatz für die Kreisumlage von 35,5 %-Punkten berücksichtigt. Aufgrund der Steuereinzahlungen in der Referenzperiode vom 01.07.2020 – 30.06.2021 steigen die Umlagegrundlagen erheblich. Hierfür werden in den Abschlüssen 2020 und 2021 entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die anderen wesentlichen Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

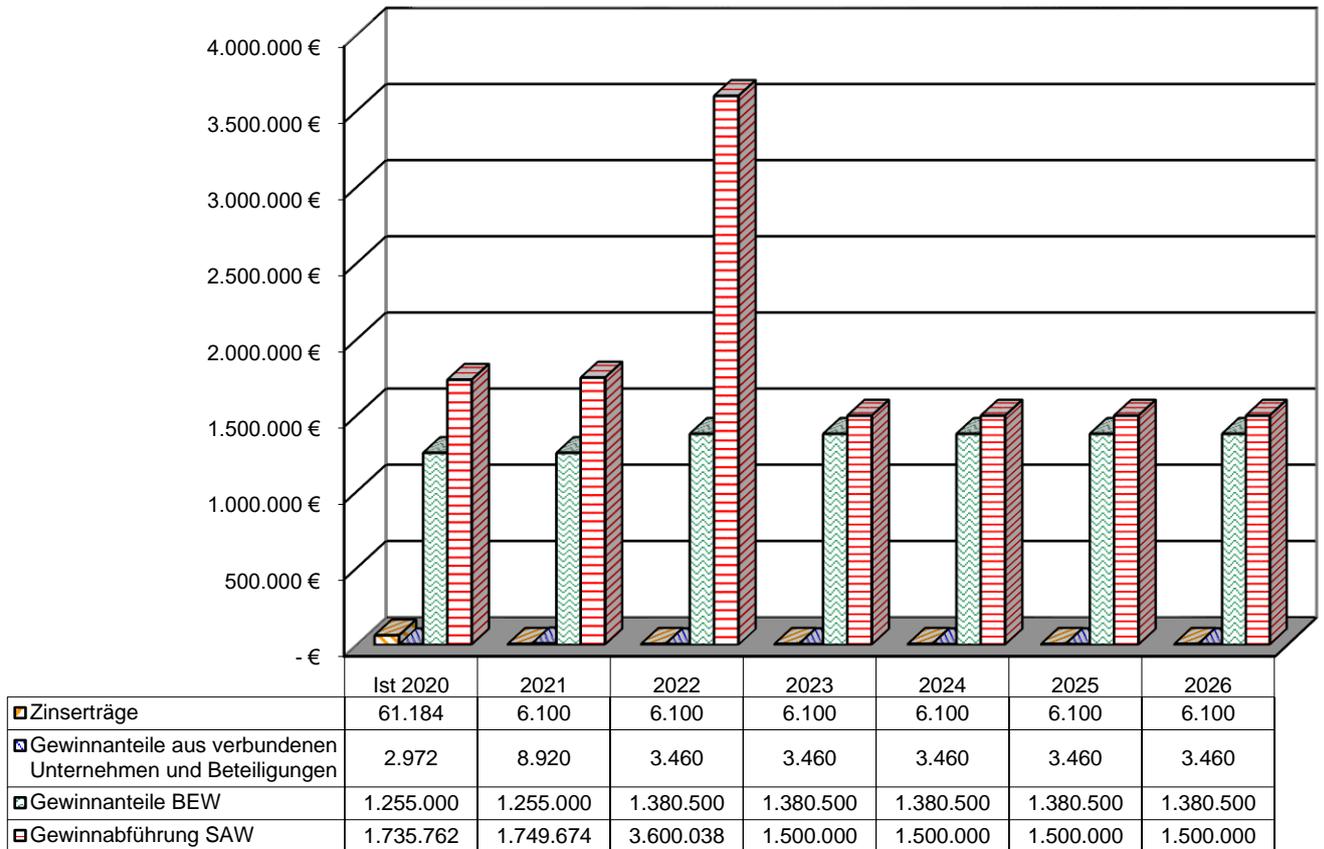


Die ehrenamtlichen Tätigkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf den Rat und seine Ausschüsse sowie auf Wahlhelfer.

3.3 Das Finanzergebnis des Ergebnisplanes

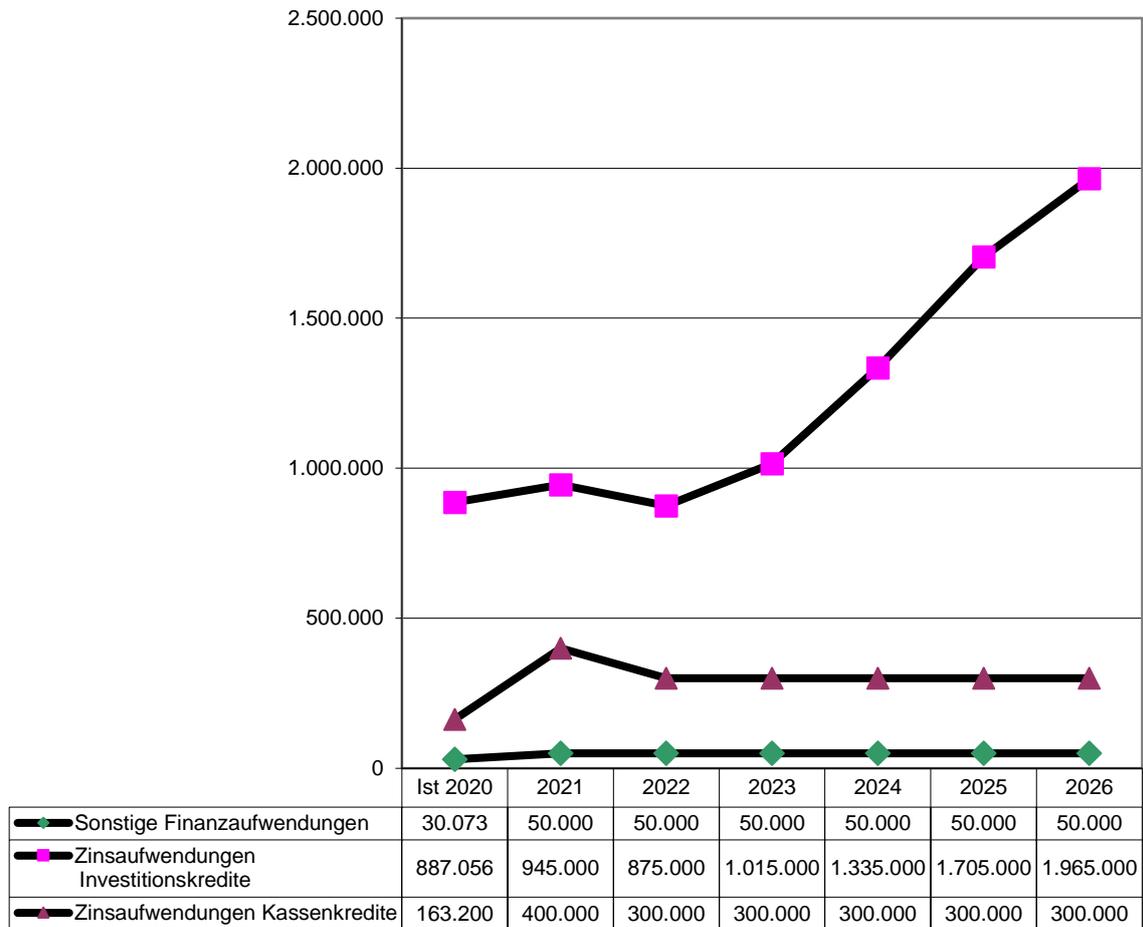


3.3.1 Finanzerträge



Mit 4.983.998 € sind die Gewinnanteile der größte Posten bei den Finanzerträgen. Hierbei beträgt die Gewinnabführung des SAW in 2022 3.600.038 € (für die Jahre 2020 und 2021). Bei der BEW GmbH wurde ab 2022 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1.380.500 € berücksichtigt.

3.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen



Wermelskirchen hat in den vergangenen Jahren und wird in den folgenden Jahren erhebliche Investitionen leisten müssen, insbesondere für die Schullandschaft, den Brandschutz (Neubau von drei und Erweiterung und Umbau von einem Feuerwehrgerätehaus sowie erhebliche Investitionen in den Fahrzeugpark), den Neubau des Hallenbades sowie zahlreiche Sanierungen von Sporthallen etc..

Bei der Entwicklung der Liquiditätskredite profitiert die Stadt von der momentan für Kreditnehmer sehr günstigen Zinssituation.

3.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sachausgaben Seniorenbeirat	637,46	1.800	1.800	1.800
Sachausgaben Behindertenbeirat	97,32	700	700	700
Sachkosten Kinder- und Jugendparlament	73,14	4.400	4.400	4.400
Repräsentationen	4.862,89	6.000	6.000	6.000
Ehrengaben, Jubiläen	0,00	500	500	500
Verfüungsmittel	2.009,01	2.800	2.800	2.800
Partnerschaften (Loches und Forst)	1.522,70	2.000	4.000	2.000
Patenschaften (Querbach)	128,94	1.300	1.300	1.300
Zuweisung Tierschutzverein	8.000,00	12.000	15.000	15.000
Zuschuss Freiwillige Feuerwehr	3.500,00	3.500	3.500	3.500
Förderungen Schulveranstaltungen, Schulische Maßnahmen Grundschulen	1.400,00	1.400	1.400	1.400
Förderung Schulveranstaltungen, schulische Maßnahmen (Gymnasium)	3.000,00	3.000	3.000	3.000
Förderung Schulveranstaltungen, schulische Maßnahmen (Sekundarschule)	2.000,00	2.000	2.000	2.000
Zuschuss Rosenmontagszug	0,00	200	200	200
Zuschuss Musikschule Dhünn	0,00	0	0	0
Gebrauchsgegenstände Kultur	0,00	850	850	850
Ausstellungen	0,00	1.500	1.500	1.500
Veranstaltungskosten Gedenktage	81,99	680	680	680
Straßenreinigung Rosenmontagszug	249,90	500	500	500
Zuschuss Musikschule Wermelskirchen e. V.	156.390,00	156.390	156.390	156.390
Zuschuss Haus der Begegnung	74.256,00	74.100	77.160	79.080
Sachausgaben Betreuung (Asylbewerber)	517,04	6.000	6.000	6.000
Zuschuss Schuldnerberatung	15.000,00	15.000	15.000	15.000
Zuschuss Behindertenfreizeiten	0,00	1.500	1.500	1.500
Zuschuss an Hospizinitiative	1.540,00	1.540	1.540	1.540
Zuschüsse Kindergärten ("freiwilliger" Anteil)	141.000,00	141.000	252.960	394.000
Spiel-, Anschauungs- und Beschäftigungsmaterial (Kindergärten)	15.517,92	26.800	26.800	26.800
Gebrauchsgegenstände (Kindergärten)	9.423,95	16.100	19.000	17.000
Sachkosten Elternarbeit	331,89	610	610	610
Veranstaltungskosten, Feste, Feiern	184,05	1.680	1.650	1.650
Zuschüsse Kinder- und Jugendförderplan	16.254,39	30.400	40.400	40.400
Eigene Maßnahmen des Jugendamtes KTR 060202	6.189,22	16.030	25.650	25.650
Zuschuss an Kirchenkreis für Suchtberatung	26.069,14	26.400	26.800	27.200
Maßnahmen Jugendberufshilfe	55.628,00	55.650	55.650	55.650
Zuschuss Sportförderung	0,00	3.000	3.000	3.000
Zuschüsse Verkehrsunternehmen	6.500,00	6.500	8.000	8.000
Kostenanteil Verbesserung Fließgewässer	3.000,00	3.000	3.000	3.000
Öffentlichkeitsarbeit (Umweltinformation und -koordination)	165,00	3.500	3.500	3.500
Zuschuss WIW	33.000,00	33.000	33.000	33.000
Wirtschaftsförderung	8.342,64	7.000	7.000	7.000
Zuschuss Kattwinkelsche Fabrik	223.636,60	237.200	258.857	261.077
Summe	820.509,19	907.530	1.073.597	1.215.177
abzgl. Tierschutzverein	8.000,00	12.000	15.000	15.000
Korrigierte Summe	812.509,19	895.530	1.058.597	1.200.177

Nachrichtliche Ergänzung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 (RAT/3479/2016) beschlossen, "die auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallenden Kostenanteile des fusionierten Berufskollegs, die durch eine differenzierte Kreisumlage auf die betroffenen Kommunen umgelegt werden, im Rahmen einer freiwilligen Leistung im Innenverhältnis für die Kommunen Burscheid und Kürten zu übernehmen, soweit haushaltrechtliche Gründe nicht entgegenstehen." Dieses geschieht vor dem Hintergrund, dass Wermelskirchener Schüler ebenfalls Berufskollegs besuchen, an denen diese Kommunen finanziell in adäquater Weise beteiligt sind, ohne von dort einen Kostenanteil dafür einzufordern (insbesondere Opladen und Bergisch-Gladbach). Dieser Betrag beläuft sich für 2022 auf rd. 197.000 €.

Der seit 1987 gezahlte Zuschuss an den Tierschutzverein stellt nach nochmaliger Überprüfung keine freiwillige Leistung im engeren Sinne dar, da der Tierschutzverein dafür die kommunale Aufgabe der Unterbringung der Fundtiere übernimmt. Deswegen ist dieser Zuschuss ausgesondert.

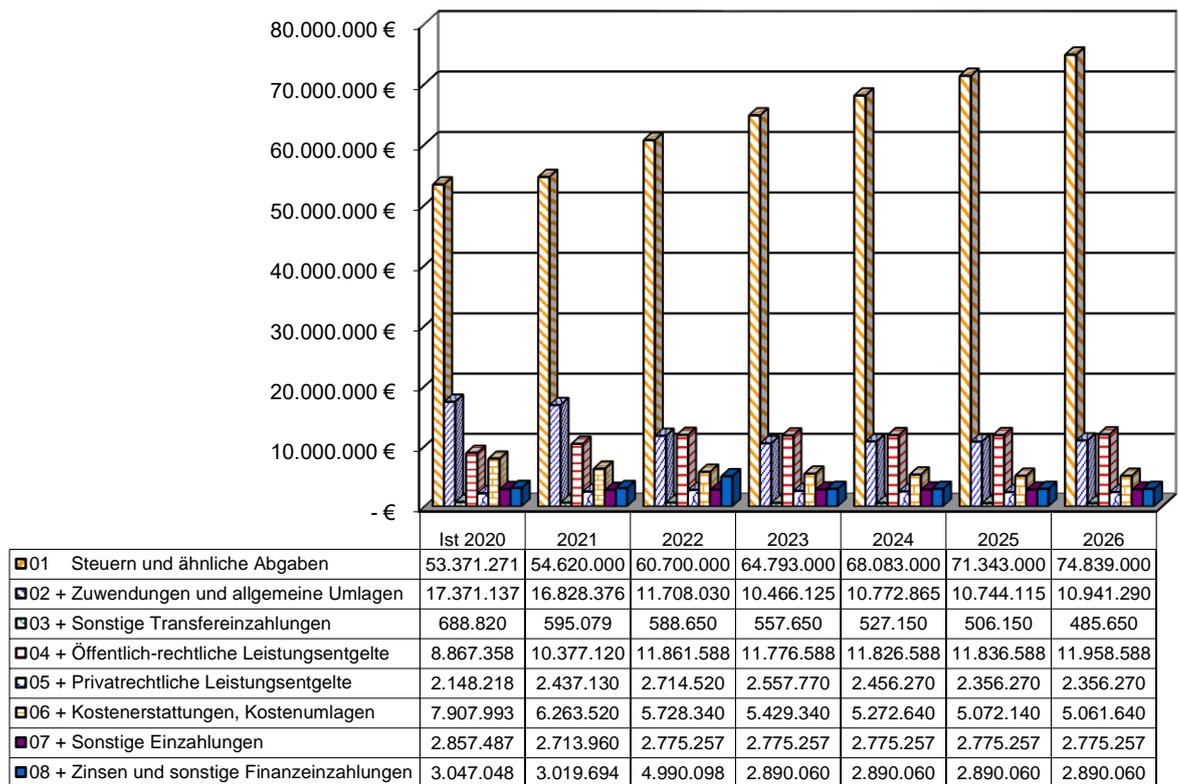
Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sicherzustellen, sind teilweise höhere Zuschüsse an Freie Träger erforderlich, als das Kibiz vorsieht. Da zusätzliche Kindergartengruppen eingerichtet werden mussten, steigt dieser "freiwillige" Anteil erheblich.

4. Die Einzahlungs- und Auszahlungspositionen

Grundsätzlich kann für den Finanzplan bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf die Erläuterungen zu den korrespondierenden Erträgen des Ergebnisplanes verwiesen werden. Die Zeile „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ ist im Ergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Wertmäßige Unterschiede ergeben sich, da neben den Einzahlungsbeträgen des Finanzplanes im Ergebnisplan auch nicht kassenwirksame Erträge, wie z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, ausgewiesen werden.

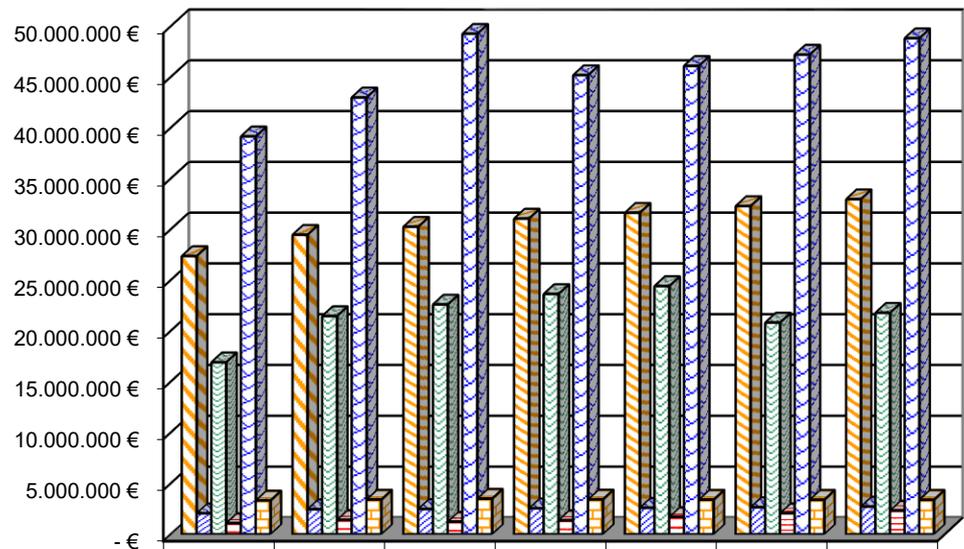
4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes



4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes

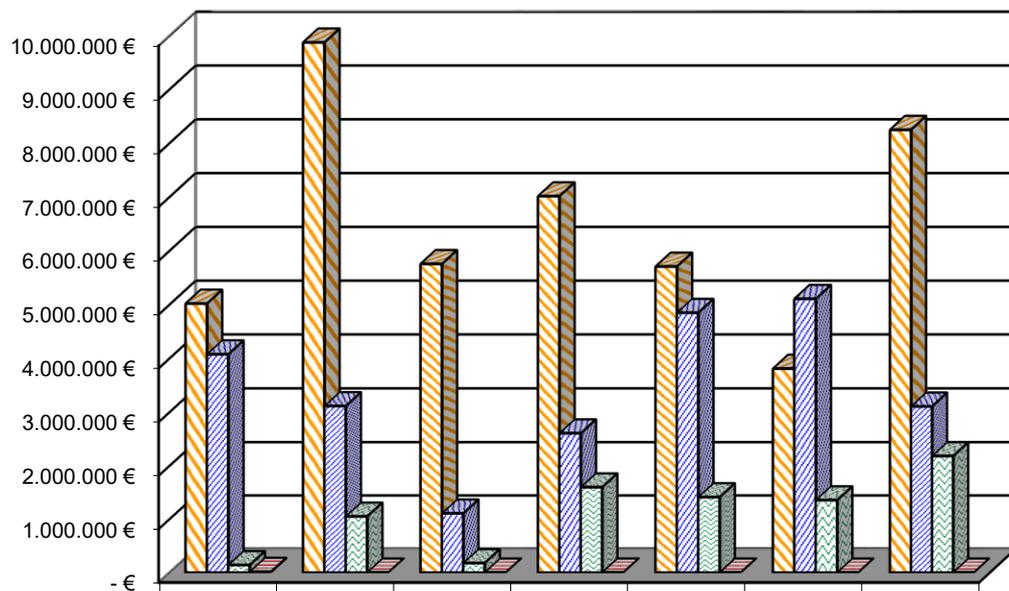
Auch bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes kann auf die entsprechenden Erläuterungen beim Ergebnisplan verwiesen werden. Die Zeile „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ ist im Ergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Hier sind es insbesondere die Rückstellungen im Bereich der Personalauswendungen wie auch die Abschreibungsaufwendungen, die zu Unterschieden von Auszahlungen im Finanzplan und Aufwendungen im Ergebnisplan führen.



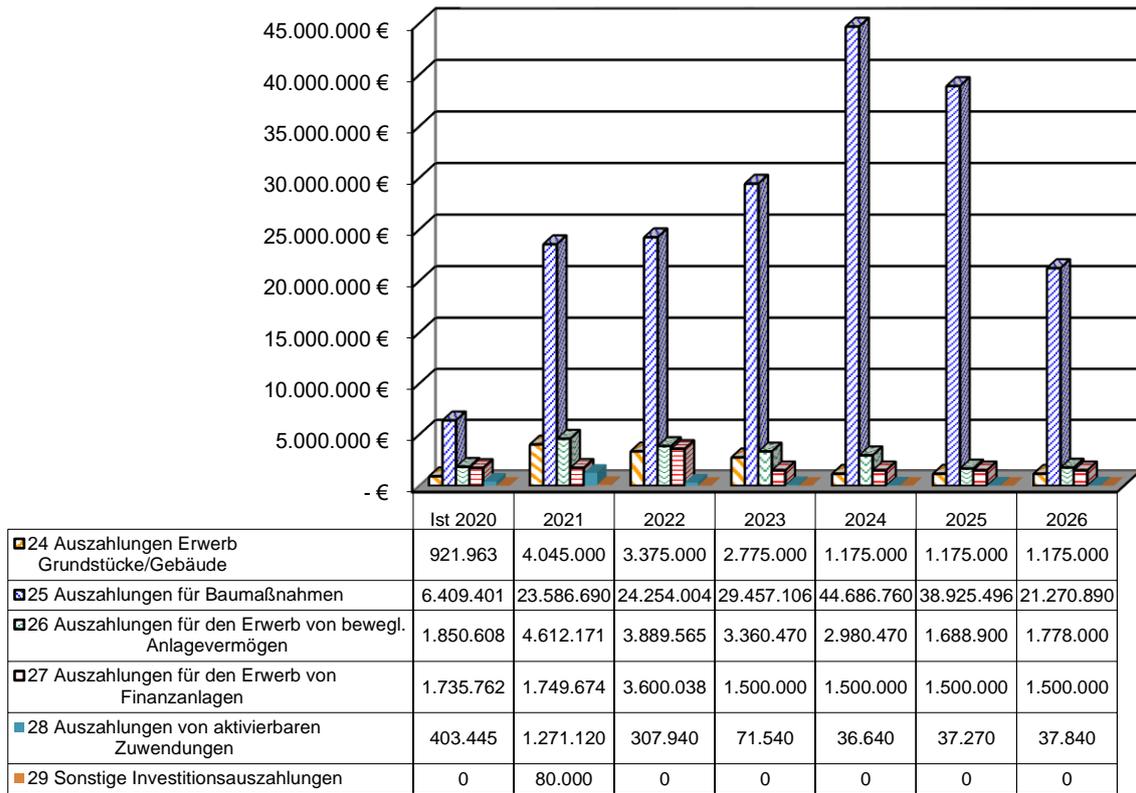
	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
10 - Personalauszahlungen	27.355.100	29.448.800	30.237.830	31.044.230	31.615.220	32.273.120	32.947.450
11 - Versorgungsauszahlungen	2.045.578	2.443.800	2.472.400	2.532.000	2.589.000	2.646.000	2.703.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.892.457	21.437.588	22.578.377	23.615.477	24.394.767	20.803.717	21.764.917
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.084.270	1.395.100	1.225.100	1.365.100	1.685.100	2.055.100	2.315.100
14 - Transferauszahlungen	39.137.058	42.970.377	49.246.580	45.169.470	46.078.190	47.185.790	48.799.790
15 - Sonstige Auszahlungen	3.309.863	3.392.279	3.482.769	3.405.109	3.382.109	3.375.259	3.375.579

4.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

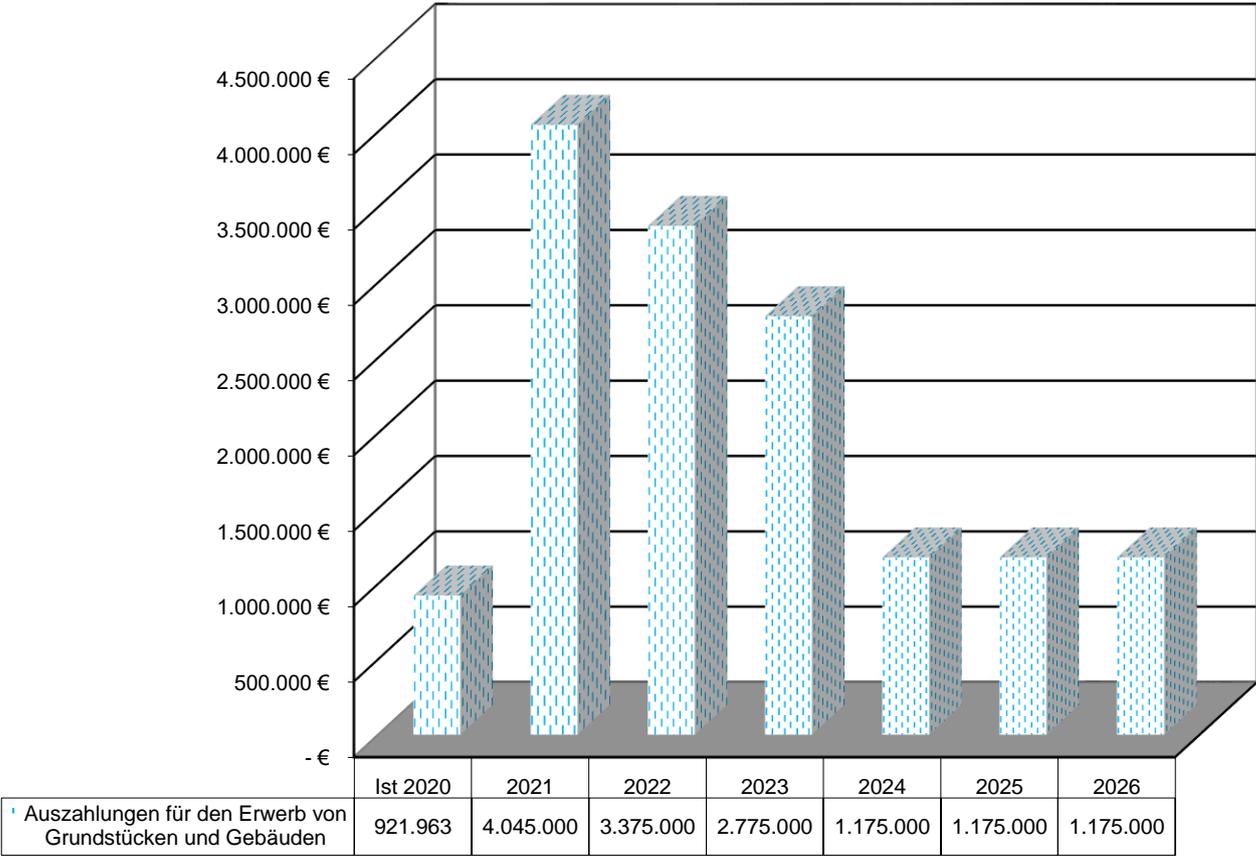


	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.018.245	9.872.002	5.755.600	7.013.850	5.706.435	3.809.760	8.247.930
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.075.438	3.113.000	1.107.500	2.607.500	4.847.500	5.105.500	3.105.500
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	139.735	1.049.700	176.000	1.598.400	1.412.600	1.355.750	2.182.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	13.120	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

4.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

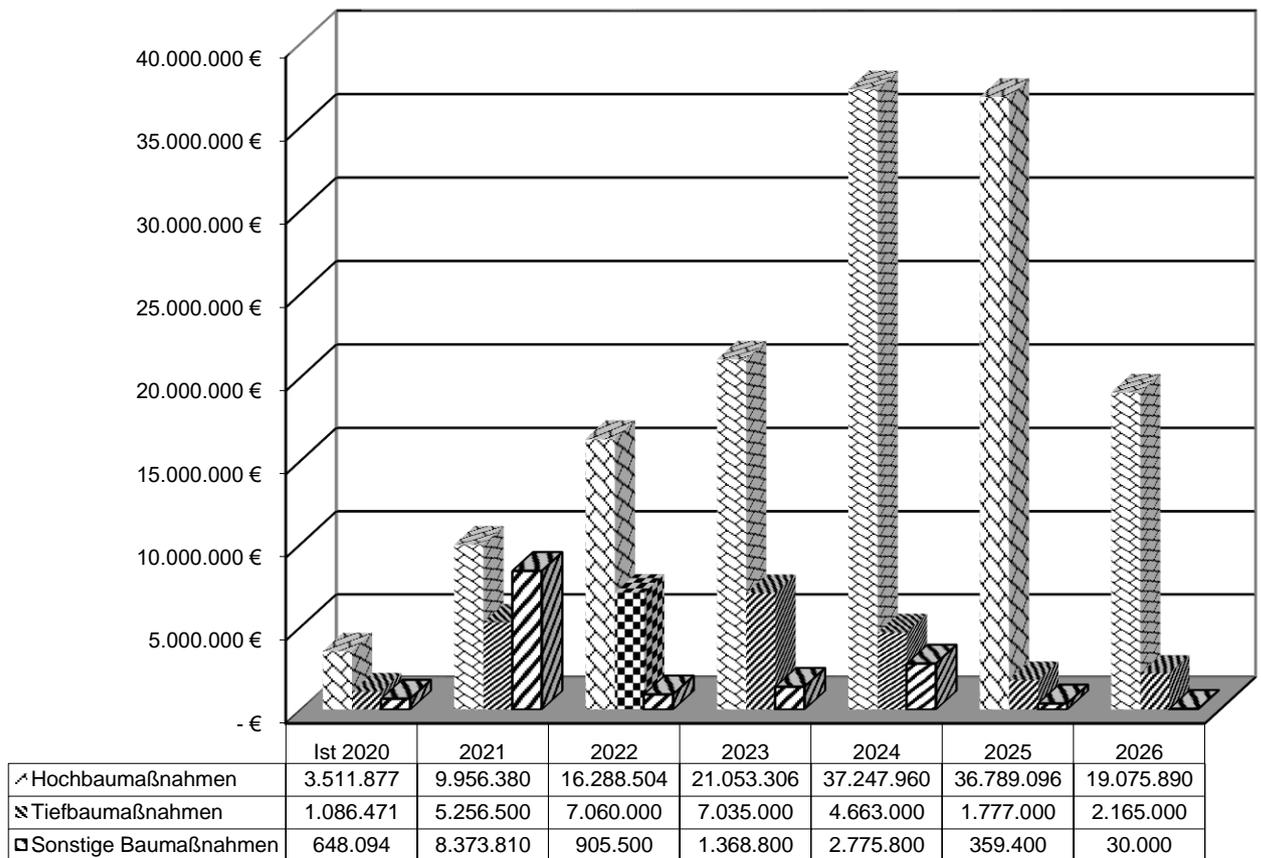


4.4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Im Zuge der Baulandentwicklung sowie für öffentliche Zwecke sind in den nächsten Jahren weitere Grundstücksankäufe vorgesehen.

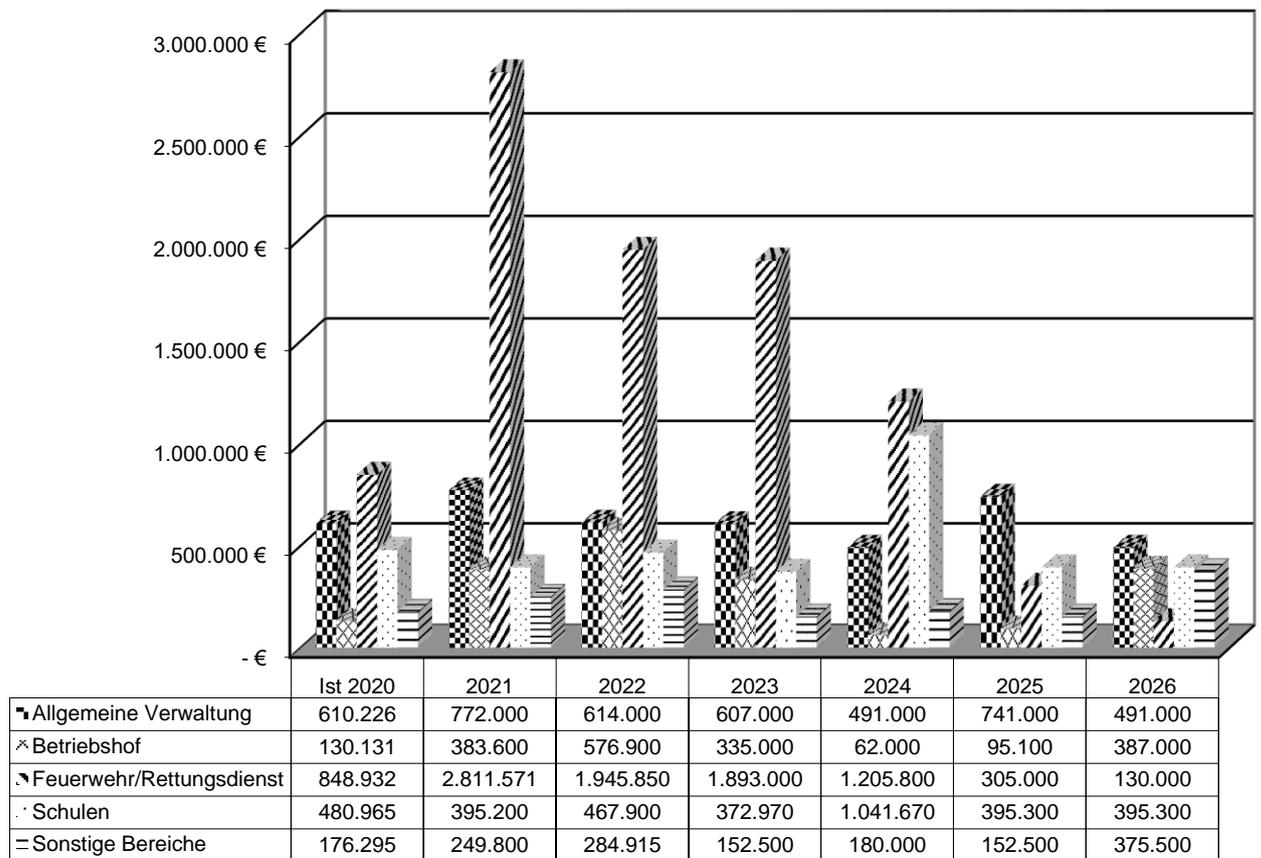
4.4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Bei den Hochbaumaßnahmen sind insbesondere Mittel für den Schulbau, den Neubau des Hallenbades sowie für den Neubau von mehreren Feuerwehrgereätehäusern berücksichtigt.

Bei den Tiefbaumaßnahmen sind Erschließungsmaßnahmen ebenso eingeplant wie z. B. der Beginn der Straßenbaumaßnahme Kolfhausen.

4.4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen



Bei den einzeln zu aktivierenden Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens sind im jeweiligen Haushaltsjahr neben dem Auszahlungsbetrag auch Aufwendungen in Höhe der bilanziellen Abschreibungen im Ergebnisplan auszuweisen.

Erhebliche Beschaffungen werden insbesondere im Bereich der Feuerwehr sowie im Bereich der Schulen (inklusive Digitalpakt) erforderlich.

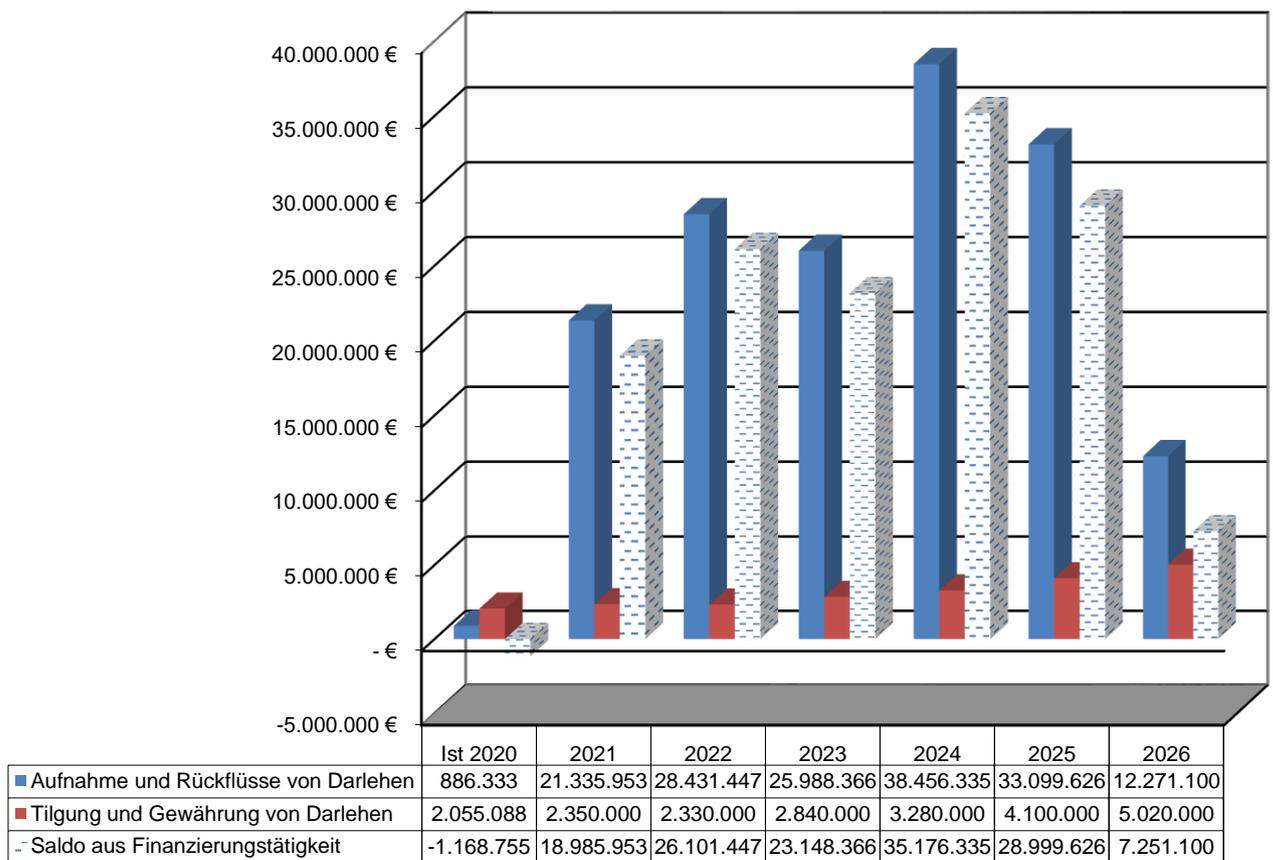
4.4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Die Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes wird zur Kapitalaufstockung an den Städtischen Abwasserbetrieb zurückgeführt.

4.4.5 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

In dieser Position sind z. B. Investitionszuschüsse an die Kindergärten freier Träger veranschlagt.

4.5 Saldo aus Finanzierungstätigkeit



Aufgrund der hohen Investitionen sind auch erhebliche Kreditaufnahmen erforderlich.

5. Investitionsmaßnahmen

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2022

Kostenträger	Aktivierbare Zuwendungen	Baumaßnahmen	Erwerb von bewegl. Anlage-vermögen	Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Investitions-summe
010601 Zentrale Dienste			164.000			164.000
010701 Betriebshof		70.000	576.900			646.900
011001 Informationstechnologie			450.000			450.000
011201 Technische Gebäudewirtschaft			6.000			6.000
011202 Baumaßnahmen		15.833.934				15.833.934
011203 Gebäudewirtschaft			20.000			20.000
011301 Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen					3.345.000	3.345.000
020801 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr			1.533.850			1.533.850
020802 Katastrophenschutz			100.000			100.000
020901 Rettungsdienst			312.000			312.000
030101 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen			201.110			201.110
030401 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums			134.585			134.585
030711 Schulverwaltung - Digitalpakt		384.570				384.570
030801 Offener Ganzttag			20.000			20.000
031001 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule			112.205			112.205
060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		100.000	86.615			186.615
060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen			50.000			50.000
060211 Kinder- und Jugendarbeit Kattwinkelsche Fabrik			2.500			2.500
080102 Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen			8.000			8.000
080301 Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades			5.000			5.000
110301 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen				3.600.038		3.600.038
120101 Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen	1.000	5.857.000			30.000	5.888.000
120102 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen		400.000				400.000
120201 Verkehrsanlagen		473.000				473.000
120401 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)		687.500				687.500
130101 Öffentliches Grün		290.000				290.000
130201 Natur und Landschaft, Gewässer	306.940					306.940
130301 Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung			12.300			12.300
130401 Friedhöfe		158.000	92.000			250.000
150321 Veranstaltungsbereich Kattwinkelsche Fabrik			2.500			2.500
Kostenträger insgesamt	307.940	24.254.004	3.889.565	3.600.038	3.375.000	35.426.547

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2023

Kostenträger	Aktivierbare Zuwendungen	Baumaßnahmen	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Investitions-summe
010601 Zentrale Dienste			51.000			51.000
010701 Betriebshof		10.000	335.000			345.000
011001 Informationstechnologie			556.000			556.000
011201 Technische Gebäudewirtschaft			6.000			6.000
011202 Baumaßnahmen		18.358.316				18.358.316
011203 Gebäudewirtschaft		0				0
011301 Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen					2.745.000	2.745.000
020801 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr			1.759.000			1.759.000
020901 Rettungsdienst			134.000			134.000
030101 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen			169.760			169.760
030401 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums			82.940			82.940
030711 Schulverwaltung - Digitalpakt		2.684.990				2.684.990
030801 Offener Ganzttag			20.000			20.000
031001 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule			100.270			100.270
060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		120.000	60.000			180.000
060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen		40.000	50.000			90.000
060211 Kinder- und Jugendarbeit Kattwinkelsche Fabrik			2.500			2.500
080102 Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen			8.000			8.000
080301 Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades			5.000			5.000
090104 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)		658.800				658.800
110301 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen				1.500.000		1.500.000
120101 Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen	1.000	6.248.000			30.000	6.279.000
120102 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen		400.000				400.000
120201 Verkehrsanlagen		342.000				342.000
120401 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)		445.000				445.000
130101 Öffentliches Grün		70.000				70.000
130201 Natur und Landschaft, Gewässer	70.540					70.540
130301 Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung			3.500			3.500
130401 Friedhöfe		80.000	15.000			95.000
150321 Veranstaltungsbereich Kattwinkelsche Fabrik			2.500			2.500
Kostenträger insgesamt	71.540	29.457.106	3.360.470	1.500.000	2.775.000	37.164.116

6. Haushaltssicherungskonzept

Zum Haushaltsjahr 2012 wurde erstmalig die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich, da in den Jahren 2010 mit rd. 6,4 Prozent und 2011 mit rd. 8 Prozent die Allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel verringert worden ist. Das mit dem Haushalt 2012 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 - 2022 wurde im Juni 2012 durch die Kommunalaufsicht genehmigt und konnte einen ausgeglichenen Haushalt für 2021 aufzeigen.

Ein deutlicher Teil der beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konnte schon zum Haushaltsjahr 2012 umgesetzt werden. Dabei ist es erforderlich, Anpassungen nach Priorität in Bezug auf den Konsolidierungsbeitrag vorzunehmen. Die restriktiven Maßnahmen eines Haushaltssicherungskonzepts in Bezug auf die personelle Ausstattung der Verwaltung haben dabei ebenfalls notwendige, aber gleichzeitig auch schwierige Rahmenbedingungen für die Umsetzung dargestellt.

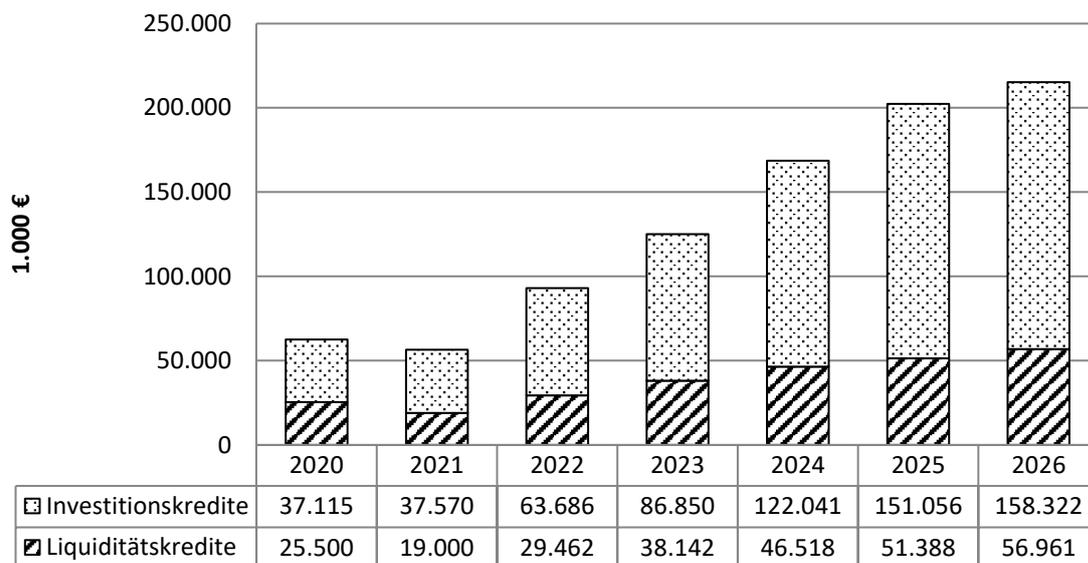
Da der Jahresabschluss 2020 ein positives Ergebnis ausweisen wird, wird die Stadt mit der Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses die Haushaltssicherung verlassen.

7. Die Entwicklung der Liquiditätssituation

Die Liquidität wurde insbesondere im Jahre 2011 durch erhebliche Gewerbesteuerabgänge sehr negativ beeinflusst, was sich ab dem vierten Quartal 2012 und insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 weiter fortsetzte. Diese Entwicklung konnte bisher zum Teil durch umfangreiche Einsparungen bei Personal- und Sachaufwendungen sowie durch die Veräußerung von Immobilien und Erbbaurechten kompensiert werden. Der Bestand an Liquiditätskrediten beläuft sich im Dezember 2021 auf 19,0 Mio. €. Da aufgrund der Corona-Pandemie bei den Steuern und Steueranteilen mit geringeren Zahlungen gerechnet, als vor Corona erwartet, wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 75 Mio. € festgesetzt.

In den folgenden Jahren sind erhebliche Investitionskredite erforderlich. Dies belastet die Stadt trotz des niedrigen Zinsniveaus natürlich in erheblichem Umfang. Eine gewisse Zinserhöhung ist im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Bei einer deutlichen Zinserhöhung liegt hier ein erhebliches Risiko vor, das ggf. neue Kompensationen erfordert.

Stand der Kredite zum 31.12. (ohne SAW)



8. Entwicklung der Ausgleichs- und der Allgemeinen Rücklage

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung Allgemeine Rücklage
Stand 31.12.2012:		0,00	118.899.847,85	
Jahresergebnis 2013:	-3.177.280,97	0,00	-3.177.280,97	-2,67 %
Umbuchung SoRü/Allg. Rücklage			512.225,77	
Stand 31.12.2013:		0,00	116.234.792,65	
Jahresergebnis 2014:	-4.795.521,31	0,00	-4.795.521,31	-4,13 %
Umbuchung Allg. Rücklage			436.012,96	
Stand 31.12.2014:		0,00	111.875.284,30	
Jahresergebnis 2015:	-7.131.993,12	0,00	-7.131.993,12	-6,37 %
Umbuchung Allg. Rücklage			70.281,18	
Stand 31.12.2015:		0,00	104.813.572,36	
Umbuchung Allg. Rücklage			123.596,90	
Jahresergebnis 2016	-10.500.366,55	0,00	-10.500.366,55	-10,02 %
Stand 31.12.2016:		0,00	94.436.802,71	
Umbuchung Allg. Rücklage			11.519,27	
Jahresergebnis 2017	-5.923.806,72	0,00	-5.923.806,72	-6,27 %
Stand 31.12.2017:		0,00	88.524.515,26	
Jahresergebnis 2018 (Prognose)	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00	3,95 %
Stand 31.12.2018:		0,00	92.024.515,26	
Jahresergebnis 2019 (Prognose)	-8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00	-8,69 %
Stand 31.12.2019:		0,00	84.024.515,26	
Jahresergebnis 2020 (Prognose):	3.085.000,00	0,00	3.085.000,00	3,67 %
Stand 31.12.2020:		0,00	87.109.515,26	
Jahresergebnis 2021 (lt. Plan):	3.671.118,00	0,00	3.671.118,00	4,21 %
Stand 31.12.2021:		0,00	90.780.633,26	
Jahresergebnis 2022 (lt. Plan):	1.543.927,00	0,00	1.543.927,00	1,70 %
Stand 31.12.2022:		0,00	92.324.560,26	
Jahresergebnis 2023 (lt. Plan):	228.004,00	228.004,00	0,00	0,00 %
Stand 31.12.2023:		228.004,00	92.324.560,26	
Jahresergebnis 2024 (lt. Plan):	1.176.094,00	1.176.094,00	0,00	0,00 %
Stand 31.12.2024:		1.404.098,00	92.324.560,26	
Jahresergebnis 2025 (lt. Plan):	1.228.444,00	1.228.444,00	0,00	0,00 %
Stand 31.12.2025:		2.632.542,00	92.324.560,26	
Jahresergebnis 2026 (lt. Plan):	1.377.469,00	1.377.469,00	0,00	0,00 %
Stand 31.12.2026:		4.010.011,00	92.324.560,26	

9. Coronabedingte Auswirkungen im Haushaltsplan 2022 und den Folgejahren

Das Land NRW hat durch die Verabschiedung des NKF-Covid 19-Isolierungsgesetzes die Kommunen in die Lage versetzt, trotz der Corona-Krise einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen zu können. Die coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber der vorherigen Finanzplanung können durch einen außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden. Dieser außerordentliche Ertrag wird als Bilanzierungshilfe gebucht, die ab dem Jahr 2025 über maximal 50 Jahre ergebniswirksam aufzulösen, also abzuschreiben ist.

Insbesondere im Bereich der Steuern ist von erheblichen Ausfällen auszugehen. Auch wenn die Gewerbesteuererträge in 2020 und aufgrund von Einmaleffekten auch in 2021 doch positiver als zwischenzeitlich befürchtet ausfielen, wird für 2022 von einem Ansatz von 25,32 Mio. € ausgegangen wird, was ca. 1,5 Mio. € weniger ist als in der Finanzplanung 2019/2020. Die Ausfälle bei den Gemeindeanteilen ergeben sich unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung (Einkommensteuer ./ 2.820.000 €, Umsatzsteuer ./ 507.000 €). Bei der Vergnügungssteuer wird ein Abschlag vorgenommen.

Des Weiteren sind für coronabedingte Mehraufwendungen 100.000 € in einem separaten Kostenträger veranschlagt (z. B. für persönliche Schutzausrüstung, Tests, Security). Insgesamt bedeutet dies für 2022 eine Belastung in Höhe von 5.130.150 €, für die ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen ist.

Insgesamt wird von rd. 30 Mio. € als coronabedingter Belastung ausgegangen. Ab 2025 ist erstmalig eine Auflösung in Höhe von 520.000 € und ab 2026 in Höhe von 600.000 € berücksichtigt.

Coronabedingte Auswirkungen im Haushaltsplan 2022 und den Folgejahren

	2022			2023			2024			2025			2026		
	Ansatz ohne Corona	Ansatz lt. Haushalt 2022	Differenz	Ansatz ohne Corona	Ansatz lt. Haushalt 2022	Differenz	Ansatz ohne Corona	Ansatz lt. Haushalt 2022	Differenz	Ansatz ohne Corona	Ansatz lt. Haushalt 2022	Differenz	Ansatz ohne Corona	Ansatz lt. Haushalt 2022	Differenz
Gewerbesteuer	26.820.000	25.320.000	-1.500.000	28.500.000	26.950.000	-1.550.000	30.523.500	28.700.000	-1.823.500	31.897.100	30.450.000	-1.447.100	33.332.500	32.310.000	-1.022.500
Gewerbesteuerumlage	1.980.000	1.906.000	74.000	2.100.000	1.965.000	135.000	2.249.100	2.093.000	156.100	2.350.300	2.220.000	130.300	2.456.100	2.356.000	100.100
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24.010.000	21.190.000	-2.820.000	24.520.000	22.360.000	-2.160.000	26.064.800	23.630.000	-2.434.800	27.524.400	24.860.000	-2.664.400	29.065.800	26.150.000	-2.915.800
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.760.000	3.253.000	-507.000	3.860.000	3.347.000	-513.000	3.933.300	3.414.000	-519.300	4.000.200	3.475.000	-525.200	4.068.200	3.538.000	-530.200
Vergütungssteuer	277.000	203.000	-74.000	281.000	206.000	-75.000	283.800	209.000	-74.800	286.600	212.000	-74.600	289.500	215.000	-74.500
Familienleistungsausgleich	2.180.000	2.035.000	-145.000	2.102.000	2.005.000	-97.000	2.148.200	2.148.000	-200	2.204.100	2.204.000	-100	2.261.400	2.261.000	-400
Kostenträger Corona	0	-100.000	-100.000												
Kostenträger Wirtschaftsförderung	0	-58.150	-58.150	0	-58.150	-58.150									
Summe			-5.130.150			-4.318.150			-4.696.500			-4.581.100			-4.443.300

10. Schlussbetrachtung

Das Ziel der Haushaltsplanung der vergangenen Jahre war die Beendigung des seit 2012 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes. Beendet ist das HSK aber erst dann, wenn das Jahr 2020 sowohl in Planung als auch Rechnung ausgeglichen ist. Für das Jahr 2020 wurde daher von einem geplanten Überschuss in Höhe von 232.246 € ausgegangen.

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 muss zumindest der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 vorgelegt werden. Dieser Entwurf des Jahresabschlusses wird das positive, geplante Ergebnis nach aktuellem Stand mehr als bestätigen. Mit der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2022/2023 ist damit auch das HSK formal beendet. Deshalb wird diesem auch keine Fortschreibung des HSK mehr beigefügt.

Leider kann nur der Entwurf des Jahresabschlusses vorgelegt werden, da immer noch Rückstände bei den Jahresabschlüssen bestehen. Aktuell stehen dabei die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 im Fokus.

Grund für die Rückstände bei den Jahresabschlüssen ist u.a., dass der Jahresabschluss 2018 der erste Jahresabschluss nach der Einführung eines neuen Finanzverfahrens durch die Südwestfalen IT (SIT) war. Hieraus ergaben sich zusätzliche Schwierigkeiten, die zu deutlichen Verzögerungen führten.

Ein weiterer Grund für die Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt darüber hinaus in einer nicht ausreichenden Personalausstattung im betreffenden Aufgabenbereich. Dies zeigt nicht nur die Erfahrung der vergangenen Jahre, sondern auch die stetig wachsende Rückstellung für Überstunden und nicht genommenen Urlaub in der Kämmerei. Weiterhin beläuft sich diese nur für die Mitarbeitenden der Kämmerei auf mehrere hunderttausend Euro mit steigender Tendenz. Einen deutlichen Schwerpunkt bilden dabei die von der Jahresabschlussaufstellung betroffenen Mitarbeitenden.

Eine entsprechende, neue Stelle Bilanzbuchhaltung (Schwerpunkt Jahresabschlussaufstellung) wurde im Stellenplan und in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt und konnte auch kurzfristig sehr gut besetzt werden.

Der Doppelhaushalt 2022/2023 stellt planerisch sowohl im Haushaltsjahr als auch in den Finanzplanungsjahren einen Haushaltsausgleich dar.

Das Ergebnis in 2022 ist u.a. in der Auflösung von Rückstellungen (+ 4,7 Mio. €) begründet. Gebildet wurde diese Rückstellung in den Jahren 2020 und 2021, da die von Bund und Land in 2020 ausgezahlte Gewerbesteuerausgleichszahlung und Steuerzahlungen im Jahr 2021 erhöhte Umlagen in 2022 auslösen.

Die derzeit noch in Aufstellung befindlichen Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen (SAW) für die Jahre 2020 und 2021 führen zu einer doppelten Berücksichtigung im Planjahr 2022 (Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren + 1,5 Mio. €).

Die beiden genannten Effekte stehen im Jahr 2023 leider nicht mehr zur Verfügung, so dass in 2023 ein deutliches Minus verbleibt, welches nur durch entsprechende Steuererhöhungen abgedeckt werden kann.

Darüber hinaus müssen für die aus den hohen Investitionen (Entwicklungen in der Schullandschaft, Hallenbad, Brandschutz, IEHK, etc.) resultierenden Folgekosten, aber auch zur Deckung der Liquidität, Kompensationen zur dauerhaften Finanzierung erfolgen.

Im Jahr 2023 ergibt sich ein negativer Liquiditätssaldo, d.h., dass trotz eingeplanter Steuererhöhungen zusätzliche Kassenkredite erforderlich sind.

Insgesamt gelingt der Haushaltsausgleich auch nur durch die Anwendung des NKF-Covid 19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) und damit auf „Kosten“ der zukünftigen Haushalte.

Die Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber der vorherigen Finanzplanung können durch einen außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden. Dies trifft insbesondere auf die Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu. Dieser außerordentliche Ertrag wird als Bilanzierungshilfe gebucht, die ab dem Jahr 2025 über maximal 50 Jahre ergebniswirksam aufzulösen, also abzuschreiben, ist.

Nur durch den Vorgriff auf die zukünftigen Haushaltsjahre können positive Ergebnisse geplant werden. Dadurch bleibt die Stadt in der Corona-Pandemie finanziell handlungsfähig. Allerdings führt dies in Zukunft zu höheren Belastungen, die zusätzlich neben dem „normalen Haushalt“ kompensiert werden müssen.

Für die Finanzrechnungsjahre 2024 bis 2026 erfolgt in diesem Doppelhaushalt planerisch die Fortschreibung der Isolierung der Corona-Folgen. Dies sehen auch die Regelungen des NKF-CIG (§ 4) entsprechend vor. Treten diese Corona-bedingten Effekte ein, wird vom heutigen Zeitpunkt aus unterstellt, dass die Regelungen des NKF-CIG verlängert werden. Wenn diese nicht eintreten, werden auch keine außerordentlichen Erträge erforderlich. Auf den Saldo der Ergebnisrechnung hat beides die gleiche Auswirkung.

Insgesamt sind rd. 30 Mio. € aus Corona-bedingter Belastung veranschlagt, so dass der Haushalt ab 2025 mit jährlich rd. 520 T € und ab 2026 mit rd. 600 € zusätzlich belastet wird.

Maßgebliche Einflussfaktoren auf den Doppelhaushalt 2022/2023:

- Corona-Pandemie - Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können mit einer Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG temporär kompensiert werden. Für das Jahr 2022 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 5.130.150 €, für 2023 4.318.150 € eingeplant.
- Auflösung von Rückstellungen - Für das Jahr 2022 erhält die Stadt Wermelskirchen keine Schlüsselzuweisung. Aufgrund der Gewerbesteuerkompensationszahlung in 2020 und der Steuerzahlungen in 2021 wurde bereits eine entsprechende Rückstellung für daraus folgende Umlageerhöhungen ab dem Jahr 2022 gebildet und die Auflösung im Planjahr 2022 in Höhe von 4,7 Mio. € berücksichtigt. Diese steht 2023 nicht mehr zur Verfügung.
- Kreisumlage - Die Kreisumlage steigt gegenüber 2021 um 4.695.300 € an. Grund hierfür sind die gestiegenen Umlagegrundlagen aus den Jahren 2020 und 2021, für die entsprechende Rückstellungen gebildet und deren Auflösungen eingeplant wurden. Für das Jahr 2023 besteht dieser Sondereffekt nicht mehr, so dass dann die Kreisumlage wieder um 4.310.600 € absinkt. Trotz gleichbleibendem Umlagesatzes steigt der von der Stadt Wermelskirchen zu finanzierende Anteil in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 planerisch aufgrund der verbesserten Finanzkraft der Stadt wieder stetig an.
- Personal - Die Personalaufwendungen steigen in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 826.730 € (+2,6 %), 2023 um 837.100 € (+ 2,6%). Diese Steigerung resultiert in erster Linie aus den Tarifsteigerungen, aber auch aufgrund erforderlicher Stellen.

- Investitionen - Im Haushaltsplanentwurf sind für das Haushaltsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 35.426.547 €, für 2023 37.164.116 € eingeplant. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde ein Investitionsbedarf in Höhe von rd. 120 Mio. € berücksichtigt.
- Kreditaufnahmen - Im Doppelhaushalt ist die Aufnahme von 28,4 Mio. € (2022) und 25,9 Mio. € (2023) an Investitionskrediten vorgesehen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere, erhebliche Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 84 Mio. € - vorwiegend zur Finanzierung der Entwicklung in der Schullandschaft, des Hallenbades, des Brandschutzes (Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge) und der Projekte des IEHK - vorgesehen.
- Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2023 - Um das Haushaltsjahr 2023 ausgleichen zu können, ist eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer erforderlich. Selbst mit dieser Anpassung kann allerdings nur ein marginaler Überschuss in Höhe von rd. 228 T € erzielt werden.

Risiken für den Haushalt bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

Die Corona-Pandemie hat seit zwei Jahren große Auswirkungen auf das Leben aller Menschen, aber auch auf die Wirtschaft und damit auch auf die kommunalen Haushalte. Die kurzfristigen, finanziellen Folgen wurden durch monetäre Unterstützungen seitens des Bundes und des Landes teilweise abgedeckt.

Gleichzeitig wurden in Nordrhein-Westfalen gesetzliche Regelungen geschaffen, die das Funktionieren der Kommunen ermöglicht, indem die Corona-bedingten Belastungen in die Zukunft gebucht werden. Insbesondere Gewerbesteuereinnahmen, die aufgrund der Krise ausfallen, können so buchhalterisch - zunächst - kompensiert werden. Allerdings belastet dies die ohnehin negative Liquidität des städtischen Haushalts jetzt zusätzlich. Die Kassenkredite steigen dadurch deutlich.

Aktuell greift die Regelung mit der Bilanzierungshilfe bis zum Jahr 2024. Damit werden aber die zukünftigen Haushalte ab 2025 zusätzlich belastet.

Ein Ende dieser Pandemie ist derzeit nicht absehbar. Dies trifft auch auf die Auswirkungen der heimischen Wirtschaft zu. Die Gefahr von Insolvenzen steigt, je länger die Pandemie andauert. Dies hätte nicht nur langfristige Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, sondern auch auf die Arbeitsplätze, die die Existenzgrundlage der Menschen in der Stadt sind.

Trotz dieser Unsicherheiten muss eine Kommune in die Zukunft investieren. Der Bedarf ist in Wermelskirchen sehr groß. Allerdings sind nicht alle Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum umsetzbar - weder finanziell noch personell.

Deshalb muss im Rahmen der aktuellen, aber auch der zukünftigen Haushaltsplanberatungen eine Priorisierung der investiven Maßnahmen erfolgen.

Aus der Verlagerung der Corona-Kosten in die Zukunft und der hohen Investitionstätigkeit ergeben sich zusätzlich folgende Risiken:

- Es besteht grundsätzlich das Risiko eines steigenden Zinsniveaus, was insbesondere bei den Liquiditätskrediten kurzfristig zu deutlich höherem Aufwand führt. Der stetige Anstieg der Liquiditätskredite auf rd. 57 Mio. € erhöht das Zinsrisiko in erheblicher Weise und erfordert daher ein starkes Gegenlenken. Dieses ist nur

möglich, wenn die Haushaltskonsolidierung konsequent weitergeführt wird.

- Mittelfristig ist zu erwarten, dass sich das Risiko eines steigenden Zinsniveaus auch wieder verstärkt auf Investitionskredite auswirkt, zumal die Banken seit einigen Jahren ein Ranking der Kommunen vornehmen. Dieses Risiko wird durch die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auflaufenden, geplanten Investitionskredite in Höhe von insgesamt rd. 160 Mio. € mehr als deutlich.

Daneben bestehen auch noch weitere Risiken:

- Ein hohes Risiko für den Haushalt ergibt sich aus den hohen Anforderungen zum Brandschutz. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes bleibt abzuwarten.
- Die Entwicklung der Fallzahlen und der Kostenentwicklung im Bereich der Jugendhilfe ist immer mit Risiken behaftet. Daher gilt dem Bereich der Jugendhilfe im Rahmen der Controlling-Einführung besondere Beachtung.

Es ist daher zwingend erforderlich, die finanzielle Situation der Stadt weiterhin zu verbessern, auch wenn das HSK mit der Genehmigung dieses Haushaltes formal beendet ist. Daher müssen die bisher schon umgesetzten HSK-Maßnahmen beibehalten werden. Sollte dieses im Einzelfall nicht geschehen (können), ist zumindest eine entsprechende Kompensation erforderlich.

Hinsichtlich neuer freiwilliger Leistungen oder der erneuten Einführung einer bereits reduzierten oder abgeschafften freiwilligen Leistung besteht die Maßgabe, dafür andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Maße zu reduzieren.

Eine Erhöhung von heutigen Standards erfordert eine weitergehende finanzielle Kompensation. Diese wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch weitere Steuererhöhungen zu realisieren sein.

Darüber hinaus müssen Investitionen in die Zukunft unserer Stadt auf einer soliden Finanzierungsgrundlage erfolgen, um einer intergenerativen Gerechtigkeit zu entsprechen.

Bei allen Notwendigkeiten muss die dauerhafte, finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt unter Beachtung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere aber der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort, im Fokus bleiben.

Gelingt dies nicht, ist eine erneute Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht auszuschließen, was aller Voraussicht nach zu noch größeren Einschnitten als 2012 führen könnte. Dies muss unbedingt vermieden werden.

Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten hieran gemeinsam arbeiten. Hierfür bitte ich um Unterstützung.

Wermelskirchen, im Februar 2022



Dirk Irlenbusch
Kämmerer

Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt der Ergebnisplanung 2022 nach statistischen Produktgruppen

	10 Ordentliche Erträge	17 Ordentliche Aufwendungen	18 Ordentliches Ergebnis	21 Finanzergebnis	22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	25 Außerordentliches Ergebnis	26 Ergebnis des Teilhaushaltes
111 Verwaltungssteuerung und Service	-5.449.420,00	27.121.825,00	21.672.405,00	100,00	21.672.505,00	0,00	21.672.505,00
121 Statistik und Wahlen	-25.100,00	76.860,00	51.760,00	0,00	51.760,00	0,00	51.760,00
122 Ordnungsmöglichkeiten	-774.250,00	1.758.247,00	983.997,00	0,00	983.997,00	0,00	983.997,00
126 Brandschutz	-259.400,00	5.116.450,00	4.857.050,00	0,00	4.857.050,00	0,00	4.857.050,00
127 Rettungsdienst	-3.849.878,00	3.232.800,00	-617.078,00	0,00	-617.078,00	0,00	-617.078,00
128 Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	-100.000,00	0,00
211 Grundschulen	-1.708.400,00	2.546.670,00	838.270,00	0,00	838.270,00	0,00	838.270,00
216 Sekundarschulen	-336.550,00	665.650,00	329.100,00	0,00	329.100,00	0,00	329.100,00
217 Gymnasien	-160.350,00	452.980,00	292.630,00	0,00	292.630,00	0,00	292.630,00
221 Förderschulen	-40.000,00	442.840,00	402.840,00	0,00	402.840,00	0,00	402.840,00
231 Berufskollegs	0,00	795.000,00	795.000,00	0,00	795.000,00	0,00	795.000,00
241 Schülerförderung	-143.500,00	1.288.120,00	1.144.620,00	0,00	1.144.620,00	0,00	1.144.620,00
263 Musikschulen	0,00	156.390,00	156.390,00	0,00	156.390,00	0,00	156.390,00
271 Volkshochschulen	-26.760,00	141.180,00	114.420,00	0,00	114.420,00	0,00	114.420,00
272 Büchereien	-34.350,00	262.610,00	228.260,00	0,00	228.260,00	0,00	228.260,00
281 Heimat- und sonstige Kunstpflege	-32.700,00	41.720,00	9.020,00	0,00	9.020,00	0,00	9.020,00
312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	-80.000,00	74.100,00	-5.900,00	0,00	-5.900,00	0,00	-5.900,00
313 Leistungen für Asylbewerber	-1.957.700,00	3.027.210,00	1.069.510,00	0,00	1.069.510,00	0,00	1.069.510,00
345 Soziale Einrichtungen	-50.350,00	50.890,00	540,00	0,00	540,00	0,00	540,00
341 Unterhaltsvorschussleistungen	-679.600,00	928.840,00	249.240,00	0,00	249.240,00	0,00	249.240,00
351 Sonstige soziale Leistungen	-82.930,00	828.030,00	745.100,00	0,00	745.100,00	0,00	745.100,00
361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-435.030,00	1.769.750,00	1.334.720,00	0,00	1.334.720,00	0,00	1.334.720,00
362 Jugendarbeit	-1.250,00	321.480,00	320.230,00	0,00	320.230,00	0,00	320.230,00
363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	-1.090.500,00	6.704.720,00	5.614.220,00	0,00	5.614.220,00	0,00	5.614.220,00
365 Tageseinrichtungen für Kinder	-8.058.320,00	13.280.750,00	5.222.430,00	0,00	5.222.430,00	0,00	5.222.430,00
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	-119.800,00	468.560,00	348.760,00	0,00	348.760,00	0,00	348.760,00
421 Förderung des Sports	0,00	36.000,00	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
424 Sportstätten und Bäder	-251.200,00	601.400,00	350.200,00	0,00	350.200,00	0,00	350.200,00
511 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	-380.650,00	1.571.260,00	1.190.610,00	0,00	1.190.610,00	0,00	1.190.610,00
521 Bau- und Grundstücksordnung	-215.000,00	477.040,00	262.040,00	0,00	262.040,00	0,00	262.040,00
522 Wohnungsbauförderung	-3.000,00	47.390,00	44.390,00	-2.560,00	41.830,00	0,00	41.830,00
523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	45.980,00	45.980,00	0,00	45.980,00	0,00	45.980,00
531 Elektrizitätsversorgung	-1.644.107,00	364.107,00	-1.280.000,00	-1.380.500,00	-2.660.500,00	0,00	-2.660.500,00
532 Gasversorgung	-80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00
533 Wasserversorgung	-400.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	-400.000,00
537 Abfallwirtschaft	-4.269.700,00	3.731.800,00	-537.900,00	0,00	-537.900,00	0,00	-537.900,00
538 Abwasserbeseitigung	-2.079.100,00	1.610.680,00	-468.420,00	0,00	-468.420,00	0,00	-468.420,00
541 Gemeindestraßen	-1.641.880,00	5.094.030,00	3.452.150,00	-3.600.038,00	-4.068.458,00	0,00	-4.068.458,00
545 Straßenreinigung	-1.500,00	279.070,00	277.570,00	0,00	277.570,00	0,00	277.570,00
546 Parkeinrichtungen	0,00	26.900,00	26.900,00	0,00	26.900,00	0,00	26.900,00
547 ÖPNV	-81.500,00	206.860,00	125.360,00	0,00	125.360,00	0,00	125.360,00
551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-550,00	126.130,00	126.130,00	0,00	126.130,00	0,00	126.130,00
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	-794.790,00	636.530,00	-158.260,00	0,00	-158.260,00	0,00	-158.260,00
554 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	289.100,00	289.100,00	0,00	289.100,00	0,00	289.100,00
555 Land- und Forstwirtschaft	-566.900,00	679.650,00	112.750,00	0,00	112.750,00	0,00	112.750,00
561 Umweltschutzmaßnahmen	-120.500,00	167.280,00	46.780,00	0,00	46.780,00	0,00	46.780,00
571 Wirtschaftsförderung	-210.680,00	385.570,00	174.910,00	0,00	174.910,00	-58.150,00	116.760,00
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-180.200,00	269.457,00	89.257,00	0,00	89.257,00	0,00	89.257,00
575 Tourismus	0,00	80.070,00	80.070,00	0,00	80.070,00	0,00	80.070,00
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	-67.297.560,00	25.585.630,00	-41.711.930,00	50.000,00	-41.661.930,00	-4.972.000,00	-46.633.930,00
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	1.168.000,00	1.168.000,00	0,00	1.168.000,00
Haushalt insgesamt	-105.614.935,00	113.966.156,00	8.351.221,00	-3.764.988,00	4.586.223,00	-5.130.150,00	-543.927,00

Haushaltsquerschnitt der Ergebnisplanung 2023 nach statistischen Produktgruppen

	10 Ordentliche Erträge	17 Ordentliche Aufwendungen	18 Ordentliches Ergebnis	21 Finanzergebnis	22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	25 Außerordentliches Ergebnis	26 Ergebnis des Teilhaushaltes
111 Verwaltungssteuerung und Service	-5.026.390,00	27.227.315,00	22.200.925,00	100,00	22.201.025,00	0,00	22.201.025,00
121 Statistik und Wahlen	-100,00	44.750,00	44.650,00	0,00	44.650,00	0,00	44.650,00
122 Ordnungsangelegenheiten	-774.750,00	1.787.627,00	1.012.877,00	0,00	1.012.877,00	0,00	1.012.877,00
126 Brandschutz	-289.400,00	5.222.530,00	4.933.130,00	0,00	4.933.130,00	0,00	4.933.130,00
127 Rettungsdienst	-3.849.878,00	3.307.820,00	-542.058,00	0,00	-542.058,00	0,00	-542.058,00
211 Grundschulen	-1.689.900,00	2.574.960,00	885.060,00	0,00	885.060,00	0,00	885.060,00
216 Sekundarschulen	-332.700,00	667.150,00	334.450,00	0,00	334.450,00	0,00	334.450,00
217 Gymnasien	-113.400,00	411.910,00	298.510,00	0,00	298.510,00	0,00	298.510,00
221 Förderschulen	-40.500,00	389.580,00	349.080,00	0,00	349.080,00	0,00	349.080,00
231 Berufskollegs	0,00	795.000,00	795.000,00	0,00	795.000,00	0,00	795.000,00
241 Schülerförderung	-143.500,00	1.269.570,00	1.126.070,00	0,00	1.126.070,00	0,00	1.126.070,00
263 Musikschulen	0,00	156.390,00	156.390,00	0,00	156.390,00	0,00	156.390,00
271 Volkshochschulen	-26.760,00	141.180,00	114.420,00	0,00	114.420,00	0,00	114.420,00
272 Büchereien	-34.350,00	266.870,00	232.520,00	0,00	232.520,00	0,00	232.520,00
281 Heimat- und sonstige Kunstpflege	-34.200,00	42.210,00	8.010,00	0,00	8.010,00	0,00	8.010,00
312 Grundschulleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	-80.000,00	75.560,00	-4.440,00	0,00	-4.440,00	0,00	-4.440,00
313 Leistungen für Asylbewerber	-1.697.700,00	3.060.400,00	1.362.700,00	0,00	1.362.700,00	0,00	1.362.700,00
315 Soziale Einrichtungen	-50.350,00	51.550,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
341 Unterhaltsvorschussleistungen	-663.600,00	938.130,00	274.530,00	0,00	274.530,00	0,00	274.530,00
351 Sonstige soziale Leistungen	-81.930,00	844.410,00	762.480,00	0,00	762.480,00	0,00	762.480,00
361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-435.030,00	1.772.950,00	1.337.920,00	0,00	1.337.920,00	0,00	1.337.920,00
362 Jugendarbeit	-1.250,00	320.490,00	319.240,00	0,00	319.240,00	0,00	319.240,00
363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	-1.080.500,00	6.641.880,00	5.561.380,00	0,00	5.561.380,00	0,00	5.561.380,00
365 Tageseinrichtungen für Kinder	-8.332.570,00	13.594.110,00	5.261.540,00	0,00	5.261.540,00	0,00	5.261.540,00
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	-120.800,00	474.580,00	353.780,00	0,00	353.780,00	0,00	353.780,00
421 Förderung des Sports	0,00	36.000,00	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
424 Sportstätten und Bäder	-251.200,00	608.680,00	357.480,00	0,00	357.480,00	0,00	357.480,00
511 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	-339.775,00	1.437.600,00	1.097.825,00	0,00	1.097.825,00	0,00	1.097.825,00
521 Bau- und Grundstücksordnung	-215.000,00	486.950,00	271.950,00	0,00	271.950,00	0,00	271.950,00
522 Wohnbauförderung	-3.000,00	48.470,00	45.470,00	-2.560,00	42.910,00	0,00	42.910,00
523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	46.950,00	46.950,00	0,00	46.950,00	0,00	46.950,00
531 Elektrizitätsversorgung	-1.644.107,00	364.107,00	-1.280.000,00	-1.380.500,00	-2.660.500,00	0,00	-2.660.500,00
532 Gasversorgung	-80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00
533 Wasserversorgung	-400.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	-400.000,00
537 Abfallwirtschaft	-4.269.700,00	3.731.800,00	-537.900,00	0,00	-537.900,00	0,00	-537.900,00
538 Abwasserbeseitigung	-2.079.100,00	1.635.740,00	-443.360,00	-1.500.000,00	-1.943.360,00	0,00	-1.943.360,00
541 Gemeindestraßen	-1.619.380,00	5.030.950,00	3.411.570,00	0,00	3.411.570,00	0,00	3.411.570,00
546 Parkanlagen	-1.500,00	279.660,00	278.160,00	0,00	278.160,00	0,00	278.160,00
547 ÖPNV	-81.500,00	17.000,00	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00
551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-550,00	226.190,00	144.690,00	0,00	144.690,00	0,00	144.690,00
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	-804.790,00	127.450,00	126.900,00	0,00	126.900,00	0,00	126.900,00
554 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	646.130,00	-158.660,00	0,00	-158.660,00	0,00	-158.660,00
555 Land- und Forstwirtschaft	-386.900,00	289.390,00	289.390,00	0,00	289.390,00	0,00	289.390,00
561 Umweltschutzmaßnahmen	-20.500,00	515.720,00	128.820,00	0,00	128.820,00	0,00	128.820,00
571 Wirtschaftsförderung	-138.660,00	211.100,00	190.600,00	0,00	190.600,00	0,00	190.600,00
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-180.200,00	271.677,00	91.477,00	0,00	91.477,00	-58.150,00	188.130,00
575 Tourismus	0,00	81.630,00	81.630,00	0,00	81.630,00	0,00	81.630,00
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	-65.860.560,00	21.334.030,00	-44.526.530,00	50.000,00	-44.476.530,00	-4.260.000,00	-48.736.530,00
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	1.308.000,00	1.308.000,00	0,00	1.308.000,00
Haushalt insgesamt	-103.275.980,00	109.891.066,00	6.615.106,00	-1.524.960,00	5.090.146,00	-4.318.150,00	771.996,00

Haushaltsquerschnitt der Finanzplanung 2022 nach statistischen Produktgruppen

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsempfängerleistungen
111 Verwaltungssteuerung und Service	3.120.970	-26.211.425	-23.090.455	1.632.580	-20.465.834	-18.833.254	-41.923.709	0	0	0	19.316.316
121 Statistik und Wahlen	25.100	-75.260	-50.160	0	0	0	-50.160	0	0	0	0
122 Ordnungsangelegenheiten	774.250	-1.726.747	-952.497	0	0	0	-952.497	0	0	0	0
126 Brandschutz	39.400	-3.654.150	-3.614.750	83.470	-1.533.850	-1.450.380	-5.065.130	0	0	0	1.759.000
127 Rettungsdienst	3.789.878	-3.071.000	718.878	0	-312.000	-312.000	406.878	0	0	0	134.000
128 Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-200.000	0	0	0	0
211 Grundschulen	1.530.000	-2.360.270	-830.270	0	-221.110	-221.110	-1.051.380	0	0	0	189.760
216 Sekundarschulen	230.000	-559.100	-329.100	0	-112.205	-112.205	-441.305	0	0	0	100.270
217 Gymnasien	30.000	-318.630	-288.630	133.660	-134.585	-925	-289.555	0	0	0	82.940
221 Förderschulen	40.000	-442.840	-402.840	0	0	0	-402.840	0	0	0	0
231 Berufskollegs	0	-795.000	-795.000	0	0	0	-795.000	0	0	0	0
241 Schülerbeförderung	143.500	-1.288.120	-1.144.620	0	0	0	-1.144.620	0	0	0	0
243 Sonstige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
263 Musikschulen	0	-156.390	-156.390	0	0	0	-156.390	0	0	0	0
271 Volkshochschulen	26.760	-141.180	-114.420	0	0	0	-114.420	0	0	0	0
272 Buchereien	30.750	-252.410	-221.660	0	0	0	-221.660	0	0	0	0
281 Heimat- und sonstige Kunstpflege	32.700	-41.720	-9.020	0	0	0	-9.020	0	0	0	0
312 Grundserviceleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	80.000	-74.100	5.900	0	0	0	5.900	0	0	0	0
313 Leistungen für Asylbewerber	1.957.700	-3.021.710	-1.064.010	0	0	0	-1.064.010	0	0	0	0
315 Soziale Einrichtungen	50.350	-45.390	4.960	0	0	0	4.960	0	0	0	0
341 Unterhaltsvorschussleistungen	679.600	-901.440	-221.840	0	0	0	-221.840	0	0	0	0
351 Sonstige soziale Leistungen	82.930	-795.530	-712.600	0	0	0	-712.600	0	0	0	0
361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	435.030	-1.769.750	-1.334.720	0	0	0	-1.334.720	0	0	0	0
362 Jugendarbeit	1.250	-321.480	-320.230	0	0	0	-320.230	0	0	0	0
363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	1.090.500	-6.695.820	-5.605.320	0	0	0	-5.605.320	0	0	0	0
365 Tageseinrichtungen für Kinder	7.978.320	-13.147.750	-5.169.430	0	-186.615	-186.615	-5.356.045	0	0	0	180.000
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	88.600	-453.560	-364.960	0	-52.500	-52.500	-417.460	0	0	0	92.500
421 Förderung des Sports	0	-36.000	-36.000	0	0	0	-36.000	0	0	0	0
424 Sportstätten und Bäder	215.200	-554.400	-339.200	0	0	0	-339.200	0	0	0	13.000
511 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	338.650	-1.482.460	-1.143.810	0	-13.000	-13.000	-1.156.810	0	0	0	658.800
521 Bau- und Grundstücksordnung	215.000	-447.040	-232.040	0	0	0	-232.040	0	0	0	0
522 Wohnungsbauförderung	5.560	-41.090	-35.530	0	0	0	-35.530	0	0	0	0
523 Denkmalschutz und -pflege	0	-45.980	-45.980	0	0	0	-45.980	0	0	0	0
531 Elektrizitätsversorgung	3.024.607	-364.107	2.660.500	0	0	0	2.660.500	0	0	0	0
532 Gasversorgung	80.000	0	80.000	0	0	0	80.000	0	0	0	0
533 Wasserversorgung	400.000	0	400.000	0	0	0	400.000	0	0	0	0
537 Abfallwirtschaft	4.269.700	-3.731.800	537.900	0	0	0	537.900	0	0	0	0
538 Abwasserbeseitigung	5.679.138	-1.567.680	4.111.458	0	-3.600.038	-3.600.038	511.420	0	0	0	0
541 Gemeindestraßen	229.880	-2.863.930	-2.634.050	1.260.000	-6.761.000	-5.501.000	-8.135.050	0	0	0	6.991.000
545 Straßenreinigung	1.500	-279.070	-277.570	0	0	0	-277.570	0	0	0	0
546 Parkreinigung	0	-26.900	-26.900	0	0	0	-26.900	0	0	0	0
547 ÖPNV	7.500	-94.660	-87.160	590.500	-687.500	-97.000	-184.160	0	0	0	445.000
551 Örtliches Grün, Landschaftsbau	550	-113.680	-113.130	205.000	-290.000	-85.000	-198.130	0	0	0	70.000
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	790.790	-575.330	215.460	500	-250.000	-249.500	-34.040	0	0	0	95.000
554 Naturschutz und Landschaftspflege	0	-289.100	-289.100	0	-306.940	-306.940	-596.040	0	0	0	70.540
555 Land- und Forstwirtschaft	563.900	-673.750	-109.850	0	-12.300	-12.300	-122.150	0	0	0	3.500
561 Umweltschutzmaßnahmen	120.500	-163.990	-43.490	0	0	0	-43.480	0	0	0	0
571 Wirtschaftsförderung	183.660	-377.570	-193.910	0	-2.500	-2.500	-193.910	0	0	0	0
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	180.200	-269.457	-89.257	0	0	0	-89.257	0	0	0	2.500
575 Tourismus	0	-73.670	-73.670	0	0	0	-73.670	0	0	0	0
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	62.497.560	-25.575.630	36.921.930	3.134.390	0	3.134.390	40.056.320	0	0	0	0
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	7.000	-1.175.000	-1.168.000	0	0	0	-1.168.000	-2.270.000	-2.270.000	26.116.447	0
Haushalt insgesamt	101.066.483	-109.243.056	-8.176.573	7.040.100	-35.426.547	-28.386.447	-36.563.020	28.431.447	-2.330.000	26.101.447	32.889.116

Haushaltsquerschnitt der Finanzplanung 2023 nach statistischen Produktgruppen

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs-emäßigungen
111 Verwaltungssteuerung und Service	2.577.940	-28.095.315	-25.517.375	4.056.460	-22.061.316	-18.004.856	-43.522.231	0	0	0	88.384.686
121 Statistik und Wahlen	100	-43.150	-43.050	0	0	0	-43.050	0	0	0	0
122 Ordnungsangelegenheiten	774.750	-1.755.627	-980.877	0	0	0	-980.877	0	0	0	0
126 Brandschutz	39.400	-3.672.930	-3.633.530	83.470	-1.759.000	-1.675.530	-5.309.060	0	0	0	1.475.800
127 Rettungsdienst	3.789.878	-3.145.720	644.158	0	-134.000	-134.000	510.158	0	0	0	165.000
211 Grundschulen	1.540.000	-2.417.060	-877.060	0	-189.760	-189.760	-1.066.820	0	0	0	1.316.060
216 Sekundarschulen	237.000	-571.450	-334.450	0	-100.270	-100.270	-434.720	0	0	0	208.270
217 Gymnasien	30.000	-324.510	-294.510	267.320	-82.940	184.380	-110.130	0	0	0	307.940
221 Förderschulen	40.500	-389.580	-349.080	0	0	0	-349.080	0	0	0	0
231 Berufskollegs	0	-795.000	-795.000	0	0	0	-795.000	0	0	0	0
241 Schülerbeihilfung	143.500	-1.269.570	-1.126.070	0	0	0	-1.126.070	0	0	0	0
243 Sonstige schulische Aufgaben	0	0	0	671.050	-2.684.990	-2.013.940	-2.013.940	0	0	0	334.660
263 Musikschulen	0	-156.390	-156.390	0	0	0	-156.390	0	0	0	0
271 Volkshochschulen	26.760	-141.180	-114.420	0	0	0	-114.420	0	0	0	0
272 Büchereien	30.750	-256.670	-225.920	0	0	0	-225.920	0	0	0	0
281 Heimat- und sonstige Kunstpflege	34.200	-42.210	-8.010	0	0	0	-8.010	0	0	0	0
312 Grundicherleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	80.000	-75.560	4.440	0	0	0	4.440	0	0	0	0
313 Leistungen für Asylbewerber	1.697.700	-3.054.800	-1.357.100	0	0	0	-1.357.100	0	0	0	0
315 Soziale Einrichtungen	50.350	-46.050	4.300	0	0	0	4.300	0	0	0	0
341 Unerhaltsvorschussleistungen	663.600	-910.330	-246.730	0	0	0	-246.730	0	0	0	0
351 Sonstige soziale Leistungen	81.930	-811.410	-729.480	0	0	0	-729.480	0	0	0	0
361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	435.030	-1.772.950	-1.337.920	0	0	0	-1.337.920	0	0	0	0
362 Jugendarbeit	1.250	-320.490	-319.240	0	0	0	-319.240	0	0	0	0
363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	1.080.500	-6.632.880	-5.552.380	0	0	0	-5.552.380	0	0	0	0
365 Tageseinrichtungen für Kinder	8.252.570	-13.461.110	-5.208.540	0	-180.000	-180.000	-5.388.540	0	0	0	180.000
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	89.600	-459.980	-369.380	0	-92.500	-92.500	-462.880	0	0	0	197.500
421 Förderung des Sports	0	-36.000	-36.000	0	0	0	-36.000	0	0	0	0
424 Sportstätten und Bäder	215.200	-561.680	-346.480	0	-13.000	-13.000	-359.480	0	0	0	39.000
511 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	295.775	-1.348.700	-1.052.925	461.160	-658.800	-197.640	-1.250.565	0	0	0	9.313.900
521 Bau- und Grundstücksordnung	215.000	-456.350	-241.350	0	0	0	-241.350	0	0	0	0
522 Wohnungsbauförderung	5.960	-42.070	-36.510	0	0	0	-36.510	45.000	-60.000	-15.000	0
523 Denkmalschutz und -pflege	0	-46.950	-46.950	0	0	0	-46.950	0	0	0	0
531 Elektrizitätsversorgung	3.024.607	-364.107	2.660.500	0	0	0	2.660.500	0	0	0	0
532 Gasversorgung	80.000	0	80.000	0	0	0	80.000	0	0	0	0
533 Wasserversorgung	400.000	0	400.000	0	0	0	400.000	0	0	0	0
537 Abfallwirtschaft	4.269.700	-3.731.800	537.900	0	0	0	537.900	0	0	0	0
538 Abwasserbeseitigung	3.579.100	-1.592.040	1.987.060	0	-1.500.000	-1.500.000	487.060	0	0	0	0
541 Gemeindestraßen	167.380	-2.850.550	-2.683.170	2.151.400	-7.021.000	-4.869.600	-7.552.770	0	0	0	8.368.000
545 Straßenreinigung	1.500	-279.660	-278.160	0	0	0	-278.160	0	0	0	0
546 Parkeinrichtungen	0	-17.000	-17.000	0	0	0	-17.000	0	0	0	0
547 ÖPNV	7.500	-113.990	-106.490	344.000	-445.000	-101.000	-207.490	0	0	0	490.000
551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	550	-114.450	-113.900	51.000	-70.000	-19.000	-132.900	0	0	0	0
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	800.790	-584.830	215.960	500	-95.000	-94.500	121.460	0	0	0	508.000
554 Naturschutz und Landschaftspflege	0	-289.390	-289.390	0	-70.540	-70.540	-359.930	0	0	0	108.720
555 Land- und Forstwirtschaft	383.900	-509.820	-125.920	0	-3.500	-3.500	-129.420	0	0	0	38.000
561 Umweltschutzmaßnahmen	20.500	-207.800	-187.300	0	0	0	-187.300	0	0	0	0
571 Wirtschaftsförderung	133.660	-376.840	-243.180	0	0	0	-243.180	0	0	0	0
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	180.200	-271.677	-91.477	0	-2.500	-2.500	-93.977	0	0	0	7.500
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	65.760.560	-21.324.030	44.436.530	3.134.390	0	3.134.390	47.570.920	0	0	0	0
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	7.000	-1.315.000	-1.308.000	0	0	0	-1.308.000	25.943.366	-2.780.000	23.163.366	0
Haushalt insgesamt	101.245.790	-107.131.386	-5.885.596	11.220.750	-37.164.116	-25.943.366	-31.928.962	25.943.366	-2.840.000	23.103.366	111.443.036

Interne Leistungsbeziehungen Kostenerstattungen

- Städtischer Abwasserbetrieb
- VHS

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

1. Verwaltungskostenerstattung

Ab dem Haushaltsjahr 1999 wurde eine flächendeckende Sach- und Verwaltungskostenerstattung (VKE) eingeführt, d.h., die Kosten der Querschnittsämter werden in alle Kostenträger des Haushaltsplanes verrechnet. Die Berücksichtigung in den Gebührenkalkulationen entspricht darüber hinaus dem Vollkostenprinzip und damit letztlich den Vorgaben von § 6 Abs. 2 S.1 KAG NRW.

Wurde bisher bei der VKE weitgehend der Personalschlüssel als Verteilungsschlüssel angewendet, so wird nunmehr - sofern möglich und sinnvoll - weiter differenziert. Insbesondere bei den Kostenträgern der Finanzwirtschaft, bei denen leicht zugängliche Auswertungsmöglichkeiten in der Finanzbuchhaltung zur Verfügung stehen, können hier beispielweise bessere und verursachungsgerechtere Schlüssel ermittelt werden. Insofern wurden insbesondere diese Schlüssel modifiziert. Im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Stadtkasse wurden der Buchungsaufwand sowie die Arbeitszeitanteile als Schlüssel verwendet.

Die Verrechnungsschlüssel wurden wie folgt festgelegt:

Kostenträger	Bezeichnung	Schlüssel
01.02.01	Verwaltungsführung	Personalschlüssel
01.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau	Personalschlüssel
01.04.01	Beschäftigtenvertretung	Personalschlüssel
01.05.01	Rechnungsprüfung	Personalschlüssel
01.06.01	Zentrale Dienste	Personalschlüssel
01.08.01	Personalmanagement	Personalschlüssel
01.08.03	Arbeitssicherheit	Personalschlüssel
01.09.01	Finanzbuchhaltung und HH-Wirtsch.	Anzahl Sollbuchungen, Arbeitszeitanteile
01.09.02	Betriebswirtschaftliche Steuerung	Arbeitszeitanteile
01.09.03	Steuern und Abgaben	Arbeitszeitanteile, Anteile im GBA-Verfahren
01.09.04	Zahlungsabwicklung	Anzahl Istbuchungen
01.10.01	Informationstechnologie	Anzahl PC
01.11.01	Datenschutz	Personalschlüssel

Die Verrechnung der Querschnittskosten für den Städtischen Abwasserbetrieb sowie den Zweckverband VHS erfolgt in die Kostenträger 11.03.01 und 04.02.01. Von diesen Einrichtungen werden die Kosten im Wege einer Kostenerstattung an den Städtischen Haushalt ebenfalls an die genannten Kostenträger verrechnet.

2. Erstattung Betriebshof

Arbeitsleistungen

Alle Kosten (Personal, Fahrzeuge, Geräte, Gebäude) der Spielplatz-, Sportplatz-, Straßen- und Servicekolonne sowie der Werkstatt werden zentral im Kostenträger 01.07.01 „Betriebshof“ zusammengefasst. Die Kosten des Betriebshofes werden nach dem Mittelwert der Vorjahre für die einzelnen Kostenträger geleisteten Arbeitsstunden verrechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Abrechnung anhand der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Pflege der Außenanlagen

Die Pflege der Außenanlagen wird seit 2009 zentral beim Kostenträger 01.07.01 (Betriebshof) geführt und über die Erstattungsberechnung auf alle anderen Kostenträger entsprechend der Planung verteilt. Die Pflege der Außenanlagen ist somit Bestandteil der Position „Erstattung Betriebshof“.

3. Gebäudewirtschaft

Sämtliche Gebäude werden zentral beim Gebäudemanagement geführt. Die Kosten werden im Wege der Verrechnung auf die Kostenträger verteilt. Dafür wurden die Gebäude den einzelnen Kostenträger

zugeordnet. Für die Planung 2022 sind die Zuordnungen der Gebäude zu den Kostenträgern beibehalten worden.

Bezüglich der Darstellung im Haushaltsplan erfolgt eine Unterteilung der Aufwendungen in die Rubriken „Kaltmiete“ (Personalaufwand, VKE, Mieten, Pachten, Mieten Container und Technik, Telefonkosten, Abschreibungen, Gebäudeunterhaltung) und „Nebenkosten“ (Heizung, Strom, Wasser, Gas, Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherung und Reinigungskosten). Die Erträge „Ersatz Schadensfälle“ und die „Auflösungen Sonderposten aus Zuwendungen“ werden ebenfalls der „Kaltmiete“ zugeordnet.

Reine Wohn- und Geschäftshäuser, für die „echte“ Mieterträge erwirtschaftet werden, sind ausschließlich dem Kostenträger „Gebäudebewirtschaftung“ zugeordnet worden. Sämtliche Aufwendungen hierfür werden nicht weiterverrechnet und verbleiben im Kostenträger.

Ebenfalls berücksichtigt wurde der Anteil privater Vermietung gemischt genutzter Gebäude. Die Gebäude sind zwar zunächst dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet worden, der Anteil und damit die Aufwendungen für die private Vermietung wurden aber ebenfalls dem Kostenträger „Gebäudebewirtschaftung“ zugeordnet und verbleiben in diesem Kostenträger. Auch hier werden „echte“ Mieterträge erwirtschaftet.

Die Aufwendungen sind, mit Ausnahme von Personalaufwand und Verwaltungskostenerstattung (VKE), spitz den einzelnen Gebäuden zugeordnet. Eine Ermittlung bzw. die Zuordnung der Aufwendungen je Gebäude fand durch das Fachamt statt.

Der allgemeine Personalaufwand und die VKE werden im Wege eines Gewichtungsschlüssels (Punktesystem von eins bis fünf, also von wenig Aufwand bis viel Aufwand), der sich am Arbeitsaufkommen des jeweiligen Gebäudes orientiert, auf die Kostenträger verteilt. Der Personalaufwand für die Hausmeister hingegen wird den jeweiligen Gebäuden bzw. Kostenträgern, in denen sie tätig sind, direkt zugeordnet.

In der gesamten Darstellung finden sich die Aufwendungen der einzelnen Kostenträger als Ertrag in der Gebäudebewirtschaftung wieder. Es sind jedoch nicht alle zu verrechnenden Aufwendungen (z.B. Reinigungskosten, Hausmeister etc.) ursprünglich diesem Kostenträger zugeordnet. In einem letzten Schritt wurde deshalb eine Verrechnung innerhalb der Kostenträger der Gebäudewirtschaft vorgenommen.

4. Verschiedene Verrechnungen

Die Berechnungsgrundlagen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- Die Aufwendungen für den Rat und die Ausschüsse sind in der Verrechnung des Kostenträgers 01.02.01 „Verwaltungsführung“ enthalten. Da aber die Aufwendungen im Kostenträger 01.01.01 „Politische Gremien“ veranschlagt sind, wird der darauf entfallende Ertrag umgebucht.
- Die für den Verkauf von Müllsäcken und Sperrmüllkarten durch das Bürgerbüro entstandenen Kosten werden vom Kostenträger 11.02.01 „Abfallbeseitigung“ erstattet.
- Kalkulatorische Miete für den Wochen- und Jahrmarkt: Der festgesetzte Pachtzins beträgt für den Wochenmarkt 0,06 €/qm/Tag, für die Kirmes 0,07 €/qm/Tag (Ausnahme: Schwanenplatz = 0,08 €/qm/Tag).
- Die Kosten der Verkehrssicherung anlässlich der Sperrung Innenstadt bei der Frühjahrs- und Herbstkirmes werden vom Kostenträger 02.03.02 an den Kostenträger 02.02.03 im Wege der Inneren Verrechnung erstattet.
- Der Park-Anteil der Friedhöfe in Höhe von 15 % des Aufwandes der Kostenstelle "Graberwerb" wird vom Kostenträger 13.01.01 "Öffentliches Grün" getragen.
- Für die Beseitigung von wilden Kippen und Entleerung von Papierkörben durch die Forstkolonne erfolgt eine Verrechnung zwischen der „Abfallbeseitigung“ (Kostenträger 11.02.01) und dem Kostenträger „Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung“ (13.03.01).

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

1. Verwaltungskostenerstattung

	01.02.01 Vollqualifizierung Führung	01.03.01 City-Management Mann + Frau	01.04.01 Betriebs- verteilung	01.05.01 Betriebs- prüfungs- verfahren	01.06.01 Dienste	01.08.01 Personal- management	01.08.03 Schutz	01.08.01 Steuerung	01.09.03 Sonder- aufgaben	01.09.04 Zahlung, Vollstreckung	01.10.01 Technische Maßnahmen	01.11.01 Dienstreise	Summe	Summe prozent
01.01.01	1.000	70	205	661	5.929	1.033	26	1.847	512	6.089	52	0	21.200	
01.02.01	0	760	2.217	7.164	59.203	11.196	280	1.847	1.847	52.610	560	0	141.564	
01.03.01	905	0	97	315	2.823	1.482	12	1.847	1.847	2.619	25	0	10.200	
01.04.01	3.615	134	0	1.260	11.294	1.969	49	1.847	1.847	9.461	98	0	31.400	
01.05.01	11.737	434	1.264	0	36.634	6.365	160	1.847	1.847	24.606	319	0	85.291	
01.06.01	27.363	1.011	2.947	9.526	55.518	14.887	372	1.847	1.847	63.802	744	0	141.700	
01.07.01	60.426	2.233	6.509	21.035	32.874	12.328	822	1.847	1.847	88.196	1.644	0	324.103	
01.08.01	12.551	464	1.352	4.369	39.175	0	171	1.847	1.847	26.706	341	0	108.800	
01.08.02	43.646	1.613	4.701	15.194	75.974	23.475	593	1.847	1.847	32.934	1.187	0	204.553	
01.08.03	565	21	61	197	1.765	308	0	1.847	1.847	4.321	15	0	10.644	
01.09.01	18.318	677	1.973	6.377	57.174	9.966	249	1.847	1.847	48.441	498	0	149.068	
01.09.02	8.300	307	894	2.889	25.905	4.515	113	1.847	1.847	19.157	226	0	64.800	
01.09.03	16.995	606	1.766	5.707	51.174	8.920	223	1.847	1.847	42.887	446	0	133.800	
01.09.04	18.996	702	2.046	6.613	59.292	10.335	258	1.847	1.847	51.7	517	0	163.800	
01.10.01	18.657	689	2.010	6.495	58.233	10.150	254	1.847	1.847	54.542	508	0	115.679	
01.11.01	35.392	1.308	3.812	12.320	90.347	19.254	481	1.847	1.847	112.782	963	0	344.143	
01.12.01	54.365	2.009	5.856	18.925	114.159	29.577	739	1.847	1.847	17.332	1.479	0	421.641	
01.13.01	9.950	368	1.072	3.464	31.058	5.413	135	1.847	1.847	5.890	66	0	95.300	
01.14.01	4.523	167	487	1.574	14.117	2.461	61	1.847	1.847	6.839	123	0	34.633	
01.15.01	113	4	12	39	353	62	2	1.847	1.847	481	3	0	4.400	
02.01.01	19.335	715	2.083	6.731	28.563	10.519	263	1.847	1.847	26.738	526	0	107.300	
02.02.01	3.686	136	397	1.283	6.073	2.005	50	1.847	1.847	6.024	100	0	25.371	
02.02.02	678	23	73	236	608	369	9	1.847	1.847	98	18	0	7.672	
02.03.01	7.779	287	838	2.708	7.482	4.232	106	1.847	1.847	1.113	22	0	24.446	
02.03.02	2.352	87	253	819	3.267	1.280	32	1.847	1.847	6.777	64	0	33.792	
02.04.01	18.092	669	1.949	6.298	56.468	9.843	246	1.847	1.847	29.469	492	0	143.800	
02.05.01	4.749	176	512	1.653	14.823	2.584	65	1.847	1.847	14.503	129	0	59.475	
02.06.01	678	25	73	236	2.118	1.847	9	1.847	1.847	1.964	34	0	8.285	
02.07.01	1.244	46	134	3.882	7.677	1.847	17	1.847	1.847	3.819	18	0	13.825	
02.08.01	95.885	3.543	10.328	33.379	86.023	52.165	1.304	29.304	6.518	3.302	98.863	2.608	423.223	
02.09.01	87.292	3.226	9.403	27.813	78.313	47.490	1.187	10.232	17.010	17.010	51.654	2.375	351.500	
03.01.01	14.880	550	1.603	5.180	13.953	8.095	202	1.847	1.847	783	405	0	157.923	
03.02.01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
03.03.01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
03.04.01	4.794	177	516	1.669	4.905	2.608	65	1.847	1.847	324	130	0	95.805	
03.05.01	4.523	167	487	1.574	4.058	2.461	61	1.847	1.847	276	123	0	15.175	
03.06.01	0	0	0	0	0	0	0	1.053	0	190	0	0	1.929	
03.07.01	124	361	361	1.165	8.133	1.821	46	1.847	1.847	1.218	91	0	35.968	
03.08.01	9.046	334	974	3.149	13.145	4.921	123	2.006	13.982	4.256	246	0	54.500	
03.10.01	9.249	342	996	3.220	8.751	5.032	126	2.006	288	58.606	252	0	97.300	
04.01.01	0	0	0	0	0	0	0	2.006	10	0	0	0	2.902	
04.02.01	11.533	428	1.242	4.015	10.347	6.275	157	1.847	3.894	6.350	314	0	15.467	
04.03.01	0	0	0	0	0	0	0	1.847	1.847	117.857	314	0	164.041	
04.04.01	0	0	0	0	0	0	0	953	30	320	0	0	2.211	
05.01.01	294	11	32	102	918	1.160	4	1.847	1.847	1.048	8	0	5.380	
05.01.02	2.714	100	292	945	8.470	1.476	37	1.847	1.847	12.932	74	0	30.925	
05.02.01	7.825	289	843	2.724	24.423	4.257	106	1.847	4.214	18.039	213	0	66.639	
05.02.02	28.720	1.061	3.094	9.998	84.614	15.625	390	3.277	6.151	52.708	781	0	234.859	
05.02.05	2.261	84	244	787	7.059	1.230	31	1.847	1.847	162	62	0	14.742	
05.03.01	22.230	821	2.395	7.739	67.776	12.094	302	4.672	63.783	605	605	0	189.635	
06.01.01	336.910	12.450	36.290	117.283	312.215	183.292	4.581	2.006	50.656	134.651	9.165	0	1.228.900	
06.01.02	4.930	182	531	1.716	15.388	2.682	67	1.847	6.197	10.902	134	0	46.073	
06.02.01	8.707	322	938	3.031	10.980	4.737	118	2.006	1.160	6.191	4.223	0	42.649	
06.02.02	4.478	165	482	1.559	9.449	2.436	61	1.847	4.66	6.646	122	0	30.524	
06.02.03	9.136	338	984	3.180	8.196	4.970	124	1.847	7.51	3.896	249	0	42.400	
06.03.01	3.370	125	363	1.173	9.511	1.833	46	1.847	3.533	41.217	92	0	28.121	
06.03.02	18.227	674	1.963	6.345	52.868	9.916	248	1.847	3.533	41.217	92	0	143.888	
06.03.03	6.264	231	675	2.181	18.043	3.408	85	1.847	13.783	13.783	170	0	48.800	
06.03.04	2.782	103	300	968	8.049	1.513	38	1.847	6.263	6.263	76	0	24.925	
06.03.05	7.356	272	792	2.559	20.928	3.999	100	1.847	16.238	16.238	200	0	56.142	
06.03.06	4.726	175	509	1.643	13.746	2.571	64	1.847	3.62	9.987	129	0	36.500	
06.03.07	13.750	508	1.461	4.785	17.767	7.460	187	2.986	27.762	27.762	374	0	78.888	
06.03.08	2.261	84	244	787	7.059	1.230	31	3.362	6.546	6.546	62	0	23.300	
06.04.01	2.442	90	263	850	7.623	1.329	33	1.847	5.173	5.173	66	0	20.783	
07.01.01	0	0	0	0	0	0	0	1.847	0	0	0	0	2.619	

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

1. Verwaltungskostenerstattung

	01.02.01 Verwaltungsführung	01.03.01 Gleichstellung Mann + Frau	01.04.01 Beschäftigten- verrentung	01.05.01 Rechnungs- prüfung	01.06.01 Dienste zentrale	01.08.01 Personal- management	01.08.03 Anbeits- schutz	01.08.01 Haushalts- wirtschaft	01.09.03 betriebs- steuerung	01.09.03 Steuern und Ausgaben	01.09.04 Mehrwert- steuerliche Vollstreckung	01.10.01 Informations- technologie	01.11.01 Datenschutz	Summe	Summe gerundet
08.01.01	Turn-, Sport- u. Mehrzweckhallen	90	3	31	81	49	1	3.107	4.462	393	393	0	2	8.231	8.200
08.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallenanlagen	475	18	165	728	258	6	4.587	4.028	390	390	1.211	13	11.930	11.900
08.02.01	Sportförderung	0	0	0	0	0	0	976	1.847	48	48	0	0	2.871	2.900
08.03.01	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	35.889	1.326	12.494	32.701	19.525	488	10.289	5.823	1.461	1.461	13.750	976	138.588	138.600
08.03.02	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	9.905	368	3.448	30.665	5.389	135	1.951	1.847	274	274	20.107	269	75.423	75.400
09.01.02	Sonderprojekt "Innenstadtegestaltung"	678	25	236	2.118	369	9	1.691	1.847	238	238	982	18	8.285	8.300
09.01.03	Sonderprojekt "Regionale"	1.357	50	472	1.217	738	18	772	1.847	0	0	695	37	7.310	7.300
09.02.01	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte	1.357	50	472	4.235	738	18	772	1.847	129	129	2.594	37	12.388	12.400
09.02.02	Geografisches Informationssystem (GIS)	5.699	211	1.984	17.285	3.100	77	772	1.847	311	311	9.885	155	41.940	41.900
09.03.01	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	883	1.400	38	38	0	0	2.300	2.300
10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	16.509	610	5.747	51.527	8.981	224	1.100	1.847	2.355	2.355	42.287	449	133.416	133.400
10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	1.131	42	394	3.529	615	15	795	1.847	25	25	4.092	31	12.638	12.600
10.03.01	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	4.048	150	436	1.409	2.202	55	3.153	1.847	570	570	3.274	110	22.143	22.100
10.04.02	Unterbringung von Wohnungssosen	1.379	51	480	1.238	750	19	4.354	1.847	1.456	1.456	2.423	38	14.184	14.200
11.01.01	Beteiligung an der BEW GmbH	0	0	0	0	0	0	2.383	1.847	35	35	0	0	4.265	4.300
11.02.01	Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	9.251	11.249	106.927	106.927	0	0	279.350	279.400
11.03.01	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	58.119	2.148	20.232	119.841	31.619	790	6.266	4.387	85.065	85.065	120.558	1.581	488.222	488.200
12.01.01	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen	6.920	256	2.409	21.499	3.765	94	4.938	2.800	562	562	13.750	188	57.926	57.900
12.01.02	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	6.784	251	2.362	11.317	3.691	92	16.659	1.847	1.963	1.963	13.815	185	59.697	59.700
12.02.01	Parkraumbewirtschaftung	226	8	79	706	123	3	1.883	2.366	167	167	786	6	5.859	5.900
12.03.01	Verkehrsanlagen	972	36	339	3.035	529	13	2.382	1.847	425	425	2.193	26	12.422	12.400
12.04.01	Öffentlicher Personennahverkehr (OPNV)	452	17	157	1.412	246	6	1.430	2.006	139	139	2.292	12	5.765	5.800
12.05.01	Straßenreinigung	498	18	173	446	271	7	1.339	3.669	388	388	1.080	26	11.200	11.200
12.05.02	Winterdienst	927	34	323	1.083	504	13	1.044	3.669	41	41	1.864	25	9.727	9.700
13.01.01	Orientiertes Grün	1.509	67	195	1.824	984	25	3.402	2.800	633	633	4.027	49	16.445	16.500
13.02.01	Natur und Landschaft, Gewässer	724	27	252	1.404	384	10	1.067	2.441	177	177	1.571	20	8.163	8.200
13.03.01	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	6.287	677	2.189	7.451	3.420	85	3.220	2.006	539	539	5.402	171	31.661	31.700
13.04.01	Friedhöfe	22.841	844	7.951	21.195	12.426	311	12.453	14.429	3.467	3.467	15.616	621	114.615	114.600
14.01.01	Umweltinformation und -koordination	0	0	0	0	0	0	885	1.847	8	8	0	0	2.740	2.700
14.02.01	Dienstleistungen im Umweltmanagement	1.809	67	630	5.647	984	25	1.611	1.847	225	225	6.024	49	19.113	19.100
15.01.01	Wirtschaftsförderung	2.375	88	827	7.411	1.292	32	1.316	1.847	223	223	9.330	65	25.061	25.100
15.02.01	Tourismus	3.912	145	1.362	9.948	2.128	53	1.316	1.847	210	210	10.116	106	31.566	31.600
15.03.01	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15.03.02	Katzenkafé Fabrik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15.03.21	Veranstaltungsbereich Kätzwinkelische Fabrik	3.392	125	365	3.043	1.845	46	4.615	1.400	2.475	2.475	2.128	92	20.709	20.700
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	11.028	1.847	186.051	186.051	0	0	401.748	401.800
16.01.02	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	4.854	1.847	509	509	0	0	7.210	7.200
17.01.01	Wohnungshilfswerk	113	4	39	353	62	2	818	1.847	1.904	1.904	164	3	5.321	5.300
Gesamtsumme		1.343.728	50.383	470.848	2.241.026	735.409	18.542	703.535	279.988	389.870	631.320	2.057.160	37.083	9.105.460	9.105.400
Gesamtsumme gerundet		1.343.700	50.400	470.800	2.241.000	735.400	18.500	703.500	280.000	389.900	631.300	2.057.200	37.100	9.105.400	9.105.400

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

2. Erstattung Betriebshof

Kostenträger		Empfänger	01.07.01 Betriebshof- kolonnen inkl. Pflege Außenanlagen	11.03.01 Abwasser- beseitigung Kanalkolonne	Summe 2022
Zahlungspflichtiger					
01.01.01	Politische Gremien		0		0
01.02.01	Verwaltungsführung		0		0
01.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau		0		0
01.04.01	Beschäftigtenvertretung		0		0
01.05.01	Rechnungsprüfung		0		0
01.06.01	Zentrale Dienste		12.400		12.400
01.07.01	Betriebshof		0		0
01.08.01	Personalmanagement		0		0
01.08.02	Versorgungsbezüge (ATZ u.a.)		0		0
01.08.03	Arbeitsschutz		0		0
01.09.01	Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft		0		0
01.09.02	Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling		0		0
01.09.03	Steuern		0		0
01.09.04	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		0		0
01.10.01	Informationstechnologie		0		0
01.11.01	Datenschutz		0		0
01.12.01	Technische Gebäudewirtschaft		26.500		26.500
01.12.02	Baumaßnahmen		0		0
01.12.03	Gebäudebewirtschaftung		36.500		36.500
01.13.01	Zentrales Grundstücksmanagement		0		0
01.14.01	Dienstleistungen der Bauverwaltung		0		0
01.15.01	Städtepartnerschaften		0		0
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		0		0
02.02.01	Gewerbeangelegenheiten		0		0
02.02.02	Wochenmärkte		0		0
02.02.03	Jahrmärkte		49.500	1.400	50.900
	Jahrmärkte - Verkehrssicherung				
02.03.01	Überwachung des ruhenden Verkehrs		0		0
02.03.02	Verkehrsregelung- und lenkung		16.100		16.100
02.04.01	Einwohnerangelegenheiten u. Personstandswesen		0		0
02.04.11	Bürgerbüro		0		0
02.05.01	Standesamt		0		0
02.06.01	Statistik		0		0
02.07.01	Wahlen		2.000		2.000
02.08.01	Gefahrenabwehr/-vorbeugung Feuerwehr		4.000		4.000
02.09.01	Rettungsdienst		0		0
03.01.01	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen		42.900		42.900
03.02.01	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule		0		0
03.03.01	Bereitstellung und Betrieb der Realschule		0		0
03.04.01	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums		13.100		13.100
03.05.01	Bereitstellung und Betrieb der Sonderschule		5.400		5.400
03.06.01	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land		2.800		2.800
03.07.01	Schülerbeförderung		0		0
03.08.01	Offener Ganzttag		0		0
03.10.01	Sekundarschule		22.500		22.500
04.01.01	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege		27.500		27.500
04.02.01	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS		0		0
04.03.01	Stadtbücherei		6.000		6.000
04.04.01	Musikschule		2.100		2.100
05.01.01	Wohnberatung von Senioren und Menschen mit Behinderung		0		0
05.01.02	Unterstützung von Senioren		2.700		2.700
05.02.02	Leistungen nach dem UVG		0		0
05.02.04	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		80.700		80.700
05.02.05	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II KAS Rhein Berg		0		0
05.03.01	Sonstige soziale Leistungen		0		0
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		134.600		134.600
06.01.02	Tagespflege		0		0
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen		260.200		260.200
06.02.02	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen		0		0
06.02.11	Kinder- u. Jugendarbeit Kattfabrik		3.100		3.100
06.03.01	Förderung der Erziehung in der Familie		0		0
06.03.02	Hilfe zur Erziehung		0		0
06.03.03	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder...		0		0
06.03.04	Hilfe für junge Volljährige		0		0
06.03.05	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen		0		0
06.03.06	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren		0		0
06.03.07	Erziehungsberatung		1.700		1.700
06.03.08	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		0		0

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

2. Erstattung Betriebshof

Kostenträger		Empfänger	01.07.01 Betriebshof- kolonnen inkl. Pflege Außenanlagen	11.03.01 Abwasser- beseitigung Kanalkolonne	Summe 2022
Zahlungspflichtiger					
06.04.01	Amtsvormundschaft/Beistandschaft		0		0
07.01.01	Beteiligung an der Krankenhaus WK GmbH		0		0
08.01.01	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen		28.700		28.700
08.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen		162.900		162.900
08.02.01	Sportförderung		5.300		5.300
08.03.01	Bereitstellung und Betrieb des Hallenbades		6.100		6.100
08.03.02	Bereitstellung Betrieb der Freibäder		0		0
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung		0		0
09.01.02	Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"		0		0
09.01.03	Sonderprojekt "Regionale"		0		0
09.01.04	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)		0		0
09.02.01	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte		0		0
09.02.02	GIS		0		0
09.03.01	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen		0		0
10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht		0		0
10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege		0		0
10.03.01	Dienstleistungen im Bereich Wohnungswesen		0		0
10.04.02	Unterbringung von Wohnungslosen		2.100		2.100
11.01.01	Beteiligungen an BEW GmbH		0		0
11.02.01	Abfallwirtschaft		93.100		93.100
11.03.01	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen		47.000		47.000
12.01.01	Neubaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen		0		0
12.01.02	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen		1.149.900		1.149.900
12.01.03	Bewirtschaftung von Parkraum		0		0
12.02.01	Verkehrsanlagen		0		0
12.03.01	Verkehrliche Planung		0		0
12.04.01	Öffentlicher Personennahverkehr		3.800		3.800
12.05.01	Straßenreinigung (Kehrdienst)		149.600		149.600
12.05.02	Winterdienst		170.100		170.100
13.01.01	Öffentliches Grün		99.900		99.900
13.02.01	Natur und Landschaft		1.400		1.400
13.03.01	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung		79.400		79.400
13.04.01	Friedhöfe		30.000		30.000
14.01.01	Umweltinformation und -koordination		0		0
14.02.01	Dienstleistungen im Umweltmanagement		13.000		13.000
15.01.01	Wirtschaftsförderung		20.900		20.900
15.02.01	Tourismus		5.900		5.900
15.03.01	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser		0		0
15.03.02	Kattwinkelsche Fabrik (aufgelöst zum 01.01.2018)		0		0
15.03.21	Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich		0		0
16.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen		0		0
16.01.02	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		0		0
17.01.01	Wohnungshilfswerk		0		0
Summe			2.821.400	1.400	2.822.800

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022 PLAN

3. Gebäudewirtschaft (Kostenträgergruppe 01.12) - Zusammensetzung

Kaltmiete										
Kosten-träger	Kosten-trägerbezeichnung	Personalaufwand	VKE	Mieten Container und Technik	Ersatz Schadensfälle	Gebrauchsgegenstände	Abschreibungen	Auflösungen Sonderposten	Gebäudeunterhaltung	Kaltmiete gesamt
01.06.01	Zentrale Dienste	176.485	50.200	200	-5.700	20.542	153.100	-4.600	283.151	673.378
01.07.01	Betriebshof	29.738	8.500	0	-1.600	284	38.700	-200	31.083	106.505
01.08.01	Personalmanagement	44.831	12.800	0	0	85	1.900	-1.500	13.390	71.506
02.08.01	Gefahrenabwehr/Gefahrenverbeugung im Bereich der Feuerwehr	79.711	22.700	13.500	0	987	48.900	-38.000	119.924	247.723
02.09.01	Rettungsdienst	9.300	2.700	0	0	0	29.300	-6.500	4.500	39.300
03.01.01	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	322.559	91.800	0	-2.800	12.022	398.100	-221.900	287.925	887.706
03.02.01	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule mit Schuldorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03.03.01	Bereitstellung und Betrieb der Realschule mit Schuldorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03.04.01	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	143.140	40.700	0	-6.900	3.050	359.400	-157.500	128.824	510.714
03.05.01	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03.06.01	Mitgliedschaft: Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03.10.01	Sekundarschule in HS	85.956	24.400	0	-600	300	172.500	-116.200	70.202	236.558
04.02.01	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	17.160	4.900	0	0	1.116	5.600	-3.800	1.546	26.523
04.03.01	Stadtbücherei	21.462	6.100	600	0	223	12.300	-12.300	8.316	36.701
04.04.01	Musikschule	20.476	5.800	0	0	0	0	0	6.681	32.957
05.01.02	Haus der Begegnung	12.442	3.500	1.600	-2.200	0	10.700	0	12.059	38.100
05.02.04	Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern	178.344	50.700	0	-1.200	1.166	130.200	-43.300	140.534	456.445
05.03.01	Sonstige soziale Leistungen	9.743	2.800	0	0	0	0	0	7.227	19.770
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	160.470	45.600	0	-800	1.402	126.900	-72.600	147.243	408.215
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	8.065	2.300	0	-1.200	0	1.300	0	10.575	21.040
06.02.11	Kinder- u. Jugendarbeit Katt	21.966	6.200	500	0	179	7.700	-1.900	24.008	58.653
06.03.07	Erziehungsberatung	8.065	2.300	0	0	0	5.400	0	7.652	23.417
08.01.01	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen	308.588	87.900	0	-800	24.936	287.100	-112.400	284.111	879.415
08.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	33.034	9.400	0	0	0	30.400	-7.800	79.627	144.661
08.03.01	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	19.944	5.700	600	-2.400	159	6.400	-6.000	86.506	110.909
08.03.02	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	0	0	0	0	0	0	0	9.962	9.962
10.04.02	Unterbringung von Wohnungslosen	32.938	9.400	0	0	85	8.200	-3.700	43.007	89.930
12.01.03	Bewirtschaftung von Parkraum	19.492	5.500	0	0	0	24.100	0	9.063	58.155
13.04.01	Friedhöfe	26.700	7.300	0	0	0	21.300	-300	16.000	71.000
15.03.21	Katt Veranstaltungsbereich	51.289	14.600	1.500	-2.100	567	24.200	-6.000	16.571	100.627
Summe		1.841.879	523.800	18.500	-28.300	67.103	1.903.700	-816.500	1.849.685	5.359.868
01.12.	Gebäudewirtschaft (verbleibt beim Kostenträger)	530.053	150.800	304	-3.300	30.458	592.068	-194.455	477.408	1.583.335

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022 PLAN

3. Gebäudewirtschaft (Kostenträgergruppe 01.12) - Zusammensetzung

Kostenträger	Kostenträgerbezeichnung	Nebenkosten										Plan 2022
		Heizung	Strom	Wasser	Grundbesitz-abgaben	Gebäude-versicherung	Reinigungs-kosten	Nebenkosten-gesamt	Gesamt Kaltmiete und Nebenkosten			
01.06.01	Zentrale Dienste	70.757	121.098	9.741	24.960	12.913	87.640	327.108	1.000.500			
01.07.01	Betriebshof	25.660	24.693	1.900	15.221	3.710	21.732	92.915	199.400			
01.08.01	Personalmanagement	7.433	0	280	2.203	169	0	10.086	81.600			
02.08.01	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr	50.175	64.486	6.560	22.515	7.170	16.101	167.007	414.700			
02.09.01	Rettungsdienst	5.500	7.120	4.480	3.300	800	17.800	39.000	78.300			
03.01.01	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	152.092	152.579	20.513	49.276	23.978	240.202	638.640	1.526.300			
03.02.01	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule mit Schuldorf	0	0	0	0	0	0	0	0			
03.03.01	Bereitstellung und Betrieb der Realschule mit Schuldorf	0	0	0	0	0	0	0	0			
03.04.01	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	91.600	76.979	15.300	39.640	19.946	162.636	406.101	916.800			
03.05.01	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	0	0	0	0	0	0	0	0			
03.06.01	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land	0	0	0	0	0	0	0	0			
03.10.01	Sekundarschule in HS	27.200	100.179	3.500	23.754	11.355	91.548	257.537	494.100			
04.02.01	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	880	3.240	115	728	466	188	5.618	32.100			
04.03.01	Stadtbücherei	0	6.871	700	2.412	1.048	8.338	19.370	56.100			
04.04.01	Musikschule	4.360	1.864	560	1.282	840	7.577	16.484	49.400			
05.01.02	Haus der Begegnung	2.466	1.157	740	2.328	887	8.000	15.578	53.700			
05.02.04	Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern	64.021	115.093	34.572	66.111	4.463	31.937	316.197	772.600			
05.03.01	Sonstige soziale Leistungen	0	0	0	1.577	145	0	1.722	21.500			
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	42.890	55.267	8.480	21.391	5.372	144.635	278.035	686.300			
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	4.700	0	1.720	7.658	241	0	14.319	35.400			
06.02.11	Kinder- u. Jugendarbeit Katt	2.220	5.527	570	1.940	843	6.400	15.280	73.900			
06.03.07	Erziehungsberatung	0	2.550	360	1.010	419	5.259	11.818	35.200			
08.01.01	Turm-, Sport- und Mehrzweckhallen	196.038	153.450	16.979	43.025	18.707	154.240	582.440	1.461.900			
08.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	11.477	17.082	6.189	10.409	944	11.425	57.526	202.200			
08.03.01	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	81.267	163.501	49.604	23.985	6.286	4.903	329.547	440.500			
08.03.02	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	0	0	0	0	0	0	0	10.000			
10.04.02	Unterbringung von Wohnungslosen	2.238	3.089	6.764	7.256	586	125	20.057	110.000			
12.01.03	Bewirtschaftung von Parkraum	0	25.367	0	3.491	255	0	29.113	87.300			
13.04.01	Friedhöfe	16.400	11.000	4.100	4.700	1.500	10.000	47.700	118.700			
15.03.21	Katt. Veranstaltungsbereich	0	17.476	1.780	6.135	2.666	20.246	48.303	148.900			
Summe		859.375	1.129.669	195.508	386.309	125.709	1.050.932	3.747.501	9.107.400			
01.12.	Gebäudewirtschaft (verbleibt beim Kostenträger)	146.133	135.691	30.262	116.946	41.413	25.606	496.052	2.079.400			

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

3a. Verrechnung innerhalb der Kostenträgergruppe 01.12

Kostenträger	
Zahlungspflichtiger	
01.12.03	Gebäudewirtschaftung
	2.956.800

Kostenträger	
Empfänger	
01.12.01	Technische Gebäudewirtschaft
	2.956.800
Summe	2.956.800

4. Verschiedene Verrechnungen

Kostenträger	Empfänger	01.01.01 Politische Gremien	02.04.11 Verkauf Müllsäcke, Sperrmüll- karten	12.01.02 Kalk. Miete für Plätze	02.02.03 Verkehrs- sicherungs- pflicht Ordnungsamt	13.04.01 Parkanteil Friedhöfe	13.03.01 Beseitigung wilder Kippen	Summe 2022
Zahlungspflichtiger								
01.02.01	Verwaltungsführung	380.000						380.000
02.03.02	Verkehrsregelung und -lenkung				16.100			16.100
13.01.01	Öffentliches Grün					99.100		99.100
12.01.02	Unterhaltung öff. Verkehrsflächen		20.500					20.500
11.02.01	Abfallwirtschaft			4.700			3.800	4.700
02.02.02	Wochenmärkte			7.500				7.500
02.02.03	Jahrmärkte			12.200				12.200
Summe		380.000	20.500	12.200	16.100	99.100	3.800	531.700

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

5. Zusammenfassung

Konto	ERTRÄGE					Konto	AUFWENDUNGEN				
	4811100	4811200	4811300	4811400			5811100	5811200	5811300	5811400	
Kosten-träger	VKE	Betriebs-hof	Gebäude-wirtschaft	Verschie-dene	Summe €	Kosten-träger	VKE	Betriebs-hof	Gebäude-wirtschaft	Verschie-dene	Summe €
01.01.01				380.000	380.000	01.01.01	21.200				21.200
01.02.01	1.343.700				1.343.700	01.02.01	141.600			380.000	521.600
01.03.01	50.400				50.400	01.03.01	10.200				10.200
01.04.01	146.600				146.600	01.04.01	31.400				31.400
01.05.01	470.800				470.800	01.05.01	85.300				85.300
01.06.01	2.241.000				2.241.000	01.06.01	141.700	12.400	1.000.500		1.154.600
01.07.01		2.821.400			2.821.400	01.07.01	324.100		199.400		523.500
01.08.01	735.400				735.400	01.08.01	108.800		81.600		190.400
01.08.02					0	01.08.02	204.600				204.600
01.08.03	18.500				18.500	01.08.03	10.700				10.700
01.09.01	703.500				703.500	01.09.01	149.100				149.100
01.09.02	280.000				280.000	01.09.02	64.800				64.800
01.09.03	389.900				389.900	01.09.03	133.800				133.800
01.09.04	631.300				631.300	01.09.04	163.800				163.800
01.10.01	2.057.200				2.057.200	01.10.01	115.700				115.700
01.11.01	37.100				37.100	01.11.01	10.700				10.700
01.12.01			2.956.800		2.956.800	01.12.01	344.100	26.500			370.600
01.12.02					0	01.12.02	80.200				80.200
01.12.03			9.107.400		9.107.400	01.12.03	421.600	36.500	2.956.800		3.414.900
01.13.01					0	01.13.01	95.300				95.300
01.14.01					0	01.14.01	34.600				34.600
01.15.01					0	01.15.01	4.400				4.400
02.01.01					0	02.01.01	107.300				107.300
02.02.01					0	02.02.01	25.400				25.400
02.02.02					0	02.02.02	7.700			4.700	12.400
02.02.03				16.100	16.100	02.02.03	24.500	50.900		7.500	82.900
02.03.01					0	02.03.01	51.000				51.000
02.03.02					0	02.03.02	33.800	16.100		16.100	66.000
02.04.01					0	02.04.01					0
02.04.11				20.500	20.500	02.04.11	143.800				143.800
02.05.01					0	02.05.01	59.500				59.500
02.06.01					0	02.06.01	8.300				8.300
02.07.01					0	02.07.01	13.800	2.000			15.800
02.08.01					0	02.08.01	423.200	4.000	414.700		841.900
02.09.01					0	02.09.01	351.500		78.300		429.800
03.01.01					0	03.01.01	157.900	42.900	1.526.300		1.727.100
03.02.01					0	03.02.01					0
03.03.01					0	03.03.01					0
03.04.01					0	03.04.01	95.800	13.100	916.800		1.025.700
03.05.01					0	03.05.01	15.200	5.400			20.600
03.06.01					0	03.06.01	1.900	2.800			4.700
03.07.01					0	03.07.01	36.000				36.000
03.08.01					0	03.08.01	54.500				54.500
03.10.01					0	03.10.01	97.300	22.500	494.100		613.900
04.01.01					0	04.01.01	2.900	27.500			30.400
04.02.01					0	04.02.01	15.500		32.100		47.600
04.03.01					0	04.03.01	164.000	6.000	56.100		226.100
04.04.01					0	04.04.01	2.200	2.100	49.400		53.700
05.01.01					0	05.01.01	5.400				5.400
05.01.02					0	05.01.02	30.900	2.700	53.700		87.300
05.02.02					0	05.02.02	66.600				66.600
05.02.04					0	05.02.04	234.900	80.700	772.600		1.088.200
05.02.05					0	05.02.05	14.700				14.700
05.03.01					0	05.03.01	189.600		21.500		211.100
06.01.01					0	06.01.01	1.228.900	134.600	686.300		2.049.800
06.01.02					0	06.01.02	46.100				46.100
06.02.01					0	06.02.01	42.700	260.200	35.400		338.300
06.02.02					0	06.02.02	30.500				30.500
06.02.11					0	06.02.11	42.400	3.100	73.900		119.400
06.03.01					0	06.03.01	28.100				28.100
06.03.02					0	06.03.02	143.900				143.900
06.03.03					0	06.03.03	48.800				48.800
06.03.04					0	06.03.04	24.900				24.900
06.03.05					0	06.03.05	56.100				56.100
06.03.06					0	06.03.06	36.500				36.500
06.03.07					0	06.03.07	78.900	1.700	35.200		115.800
06.03.08					0	06.03.08	23.300				23.300
06.04.01					0	06.04.01	20.800				20.800
07.01.01					0	07.01.01	2.600				2.600

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

5. Zusammenfassung

Konto	ERTRÄGE					Konto	AUFWENDUNGEN				
	4811100	4811200	4811300	4811400			5811100	5811200	5811300	5811400	
Kosten-träger	VKE	Betriebs-hof	Gebäude-wirtschaft	Verschie-dene	Summe €	Kosten-träger	VKE	Betriebs-hof	Gebäude-wirtschaft	Verschie-dene	Summe €
08.01.01					0	08.01.01	8.200	28.700	1.461.900		1.498.800
08.01.02					0	08.01.02	11.900	162.900	202.200		377.000
08.02.01					0	08.02.01	2.900	5.300			8.200
08.03.01					0	08.03.01	138.600	6.100	440.500		585.200
08.03.02					0	08.03.02			10.000		10.000
09.01.01					0	09.01.01	75.400				75.400
09.01.02					0	09.01.02	8.300				8.300
09.01.03					0	09.01.03	7.300				7.300
09.02.01					0	09.02.01	12.400				12.400
09.02.02					0	09.02.02	41.900				41.900
09.03.01					0	09.03.01	2.300				2.300
10.01.01					0	10.01.01	133.400				133.400
10.02.01					0	10.02.01	12.600				12.600
10.03.01					0	10.03.01	22.100				22.100
10.04.02					0	10.04.02	14.200	2.100	110.000		126.300
11.01.01					0	11.01.01	4.300				4.300
11.02.01					0	11.02.01	279.400	93.100		24.300	396.800
11.03.01		1.400			1.400	11.03.01	488.200	47.000			535.200
12.01.01					0	12.01.01	57.900				57.900
12.01.02				12.200	12.200	12.01.02	59.700	1.149.900			1.209.600
12.01.03					0	12.01.03	5.900		87.300		93.200
12.02.01					0	12.02.01	12.400				12.400
12.03.01					0	12.03.01	5.800				5.800
12.04.01					0	12.04.01	11.200	3.800			15.000
12.05.01					0	12.05.01	7.600	149.600			157.200
12.05.02					0	12.05.02	9.700	170.100			179.800
13.01.01					0	13.01.01	16.500	99.900		99.100	215.500
13.02.01					0	13.02.01	8.200	1.400			9.600
13.03.01				3.800	3.800	13.03.01	31.700	79.400			111.100
13.04.01				99.100	99.100	13.04.01	114.600	30.000	118.700		263.300
14.01.01					0	14.01.01	2.700				2.700
14.02.01					0	14.02.01	19.100	13.000			32.100
15.01.01					0	15.01.01	25.100	20.900			46.000
15.02.01					0	15.02.01	31.600	5.900			37.500
15.03.01					0	15.03.01					0
15.03.02					0	15.03.02					0
15.03.21					0	15.03.21	20.700		148.900		169.600
16.01.01					0	16.01.01	401.800				401.800
16.01.02					0	16.01.02	7.200				7.200
17.01.01					0	17.01.01	5.300				5.300
Summe	9.105.400	2.822.800	12.064.200	531.700	24.524.100	Summe	9.105.400	2.822.800	12.064.200	531.700	24.524.100

Kostenerstattungen 2022

Kostenerstattung an Städtischen Haushalt

Empfänger	SAW	VHS
	11.03.01	04.02.01
1. Personalkosten	1.600.000	entfällt
2. Sachkosten	77.800	entfällt
3. Verwaltungskosten	410.400	26.200
- Politische Gremien	entfällt	entfällt
- Verwaltungsführung	58.120	0
- Gleichstellung Mann und Frau	2.150	0
- Beschäftigtenvertretung	6.260	0
- Rechnungsprüfung	20.230	4.000
- Zentrale Dienste	42.000	0
- Arbeitsschutz	790	0
- Personalmanagement	31.620	1.650
- Haushaltswirtschaft	6.270	3.900
- Betriebswirtschaftl. Steuerung	4.390	1.400
- Steuern und Abgaben	31.360	0
- Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	85.070	3.900
- Informationstechnologie	120.560	400
- Abrechnung Loga	entfällt	850
- EDV-Stelle		5.500
- Infoma		4.600
- Datenschutz	1.580	0
- Dienstleistungen der Bauverwaltung		0
- Versicherung		0
- Gebäudewirtschaft	entfällt	entfällt
4. Bauhof	50.000	0
Summe	2.138.200	26.200

Kostenerstattung an Städtischen Abwasserbetrieb

11.03.01	Arbeitsleistungen Kanalkolonne für Stadt	1.400
12.01.02	Gebühren für Niederschlagswasser für Städtische Straßen	1.080.000
Summe		1.081.400

Kostenträgerplan der Stadt Wermelskirchen nach Ämtern

Amt	Teilbudget	Kostenträger
10	10.01 Politische Gremien, Verwaltungsführung, Städtepartnerschaften	01.01.01 Politische Gremien 01.02.01 Verwaltungsführung 01.15.01 Städtepartnerschaften
10	10.02 Zentrale Dienste	01.06.01 Zentrale Dienste 01.11.01 Datenschutz
10	10.03 Personalmanagement und Organisation	01.08.01 Personalmanagement und Organisation
10	10.04 Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung	01.08.02 Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung
10	10.05 Arbeitsschutz	01.08.03 Arbeitsschutz
10	10.06 Informationstechnologie	01.10.01 Informationstechnologie
10	10.07 Bürgerbüro, Statistik und Wahlen	02.04.11 Bürgerbüro (vorher Amt 32) 02.06.01 Statistik 02.07.01 Wahlen
12*	12.01 Gleichstellung von Frau und Mann	01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann
13*	13.01 Beschäftigtenvertretung	01.04.01 Beschäftigtenvertretung
14	14.01 Rechnungsprüfung	01.05.01 Rechnungsprüfung
20	20.01 Kämmerei und Liegenschaften	01.09.01 Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft 01.09.02 Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling 01.09.03 Steuern 01.09.04 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung 01.13.01 Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen 09.02.01 Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte
20	20.02 Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	07.01.01 Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
20	20.03 Beteiligung an der BEW GmbH	11.01.01 Beteiligung an der BEW GmbH
20	20.04 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	11.03.01 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen
20	20.06 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
20	20.07 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	16.01.02 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
20	20.08 Abfallwirtschaft	11.02.01 Abfallwirtschaft
32	32.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 02.03.01 Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs 10.04.02 Unterbringung von Wohnungslosen
32	32.02 Gewerbeangelegenheiten	02.02.01 Gewerbeangelegenheiten
32	32.03 Wochenmärkte	02.02.02 Wochenmärkte
32	32.04 Jahrmärkte	02.02.03 Jahrmärkte
32	32.05 Standesamt	02.05.01 Personenstandswesen
32	32.08 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	10.03.01 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens
32	32.09 Wohnungshilfswerk	17.01.01 Wohnungshilfswerk
33*	33.01 Corona	02.01.02 Corona
37	37.01 Brandschutz / Feuerwehr	02.08.01 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr 02.08.02 Katastrophenschutz (neu)
37	37.02 Rettungsdienst	02.09.01 Rettungsdienst
50	50.01 Unterstützung von Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung	05.01.01 Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 05.01.02 Unterstützung von Seniorinnen und Senioren
50	50.03 Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG)	05.02.02 Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG)
50	50.04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	05.02.04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
50	50.05 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Kundenzentrum für Arbeit und Soziales (K-A-S)	05.02.05 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Kundenzentrum für Arbeit und Soziales (K-A-S)
50	50.06 Sonstige soziale Leistungen	05.03.01 Sonstige soziale Leistungen
51	51.01 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	03.01.01 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen 03.01.11 Schulbudget Grundschule Waldschule 03.01.12 Schulbudget Grundschule Schwanenschule 03.01.13 Schulbudget Katholische Grundschule 03.01.14 Schulbudget Grundschule Am Haiderbach 03.01.15 Schulbudget Grundschule Dhünntalschule
51	51.04 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	03.04.01 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums 03.04.11 Schulbudget Gymnasium
51	51.05 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	03.05.01 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule
51	51.06 Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs	03.06.01 Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs
51	51.07 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule	03.10.01 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule 03.10.11 Schulbudget Sekundarschule
51	51.08 Offener Ganzttag	03.08.01 Offener Ganzttag
51	51.09 Schülerbeförderung / Schulverwaltung	03.07.01 Schülerbeförderung und Schulverwaltung 03.07.11 Schulverwaltung - Digitalpakt
51	51.21 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege	04.01.01 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege
51	51.22 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	04.02.01 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS
51	51.23 Stadtbücherei	04.03.01 Stadtbücherei
51	51.24 Musikschule	04.04.01 Musikschule

Amt	Teilbudget	Kostenträger	
51	51.31 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
51	51.32 Tagespflege	06.01.02	Tagespflege
51	51.33 Kinder- und Jugendarbeit	06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
		06.02.02	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		06.02.11	Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik
51	51.34 Erzieherische Hilfen	06.03.01	Förderung der Erziehung in der Familie
		06.03.02	Hilfe zur Erziehung
		06.03.03	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
		06.03.04	Hilfe für junge Volljährige
		06.03.05	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
		06.03.06	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
		06.03.07	Erziehungsberatung
		06.03.08	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
51	51.35 Amtsvormundschaft	06.04.01	Amtsvormundschaft
51	51.51 Sportförderung	08.01.01	Turn-, Sport- u. Mehrzweckhallen
		08.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen
		08.02.01	Sportförderung
51	51.52 Bereitstellung und Betrieb von Bädern	08.03.01	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades
		08.03.02	Bereitstellung und Betrieb des Freibades
55*	55.01 Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich	15.03.21	Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich
61	61.01 Räumliche Planung und Verkehrsplanung	09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
		09.02.02	Geografisches Informationssystem (GIS)
		09.03.01	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen (vorher bei 20.01)
		12.03.01	Verkehrliche Planung
61	61.02 Natur und Landschaft, Gewässer	13.02.01	Natur und Landschaft, Gewässer
61	61.03 Umweltschutz	14.01.01	Umweltinformation und Koordination
		14.02.01	Dienstleistungen im Umweltmanagement
61	61.04 Wirtschaftsförderung und Tourismus	15.01.01	Wirtschaftsförderung
		15.02.01	Tourismus
61	61.05 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	12.04.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
61	61.06 Bauordnung und Bauverwaltung	01.14.01	Dienstleistungen der Bauverwaltung
		10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht
61	61.07 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)	09.01.04	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)
65	65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen	01.12.01	Technische Gebäudewirtschaft
		01.12.02	Baumaßnahmen
		10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege
65	65.02 Gebäudewirtschaft	01.12.03	Kaufmännische Gebäudewirtschaft
		15.03.01	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser
66	66.01 Betriebshof	01.07.01	Betriebshof
66	66.02 Sonderprojekte	09.01.02	Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"
		09.01.03	Sonderprojekt "Regionale"
66	66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen	12.01.01	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen
		12.01.02	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen
		12.02.01	Verkehrsanlagen
		02.03.02	Verkehrsregelung / Verkehrslenkung
66	66.04 Straßenreinigung und Winterdienst	12.05.01	Straßenreinigung
		12.05.02	Winterdienst
66	66.05 Parkraumbewirtschaftung	12.01.03	Parkraumbewirtschaftung
66	66.06 Öffentliches Grün	13.01.01	Öffentliches Grün
66	66.07 Wald-, Forst- und Landwirtschaft	13.03.01	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung
66	66.08 Friedhöfe	13.04.01	Friedhöfe

Amt	Bezeichnung
10	Haupt- und Personalamt
12*	Gleichstellungsbeauftragte
13*	Personalrat
14	Rechnungsprüfungsamt
20	Kämmerei und Liegenschaften
32	Ordnungsamt
33*	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
37	Amt für Brandschutz und Rettungsdienst
50	Amt für Soziales und Inklusion
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport
55*	Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich
61	Amt für Stadtentwicklung
65	Gebäudemanagement
66	Tiefbauamt

* Diese Organisationseinheiten sind ausschließlich aus haushalterischen Gründen als Ämter dargestellt.